

42. Sitzung

Mittwoch, den 24.02.2016

Erfurt, Plenarsaal

Wahl eines neuen Schriftführers

3451

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 6/1782 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD zum Thema: „Brandanschlag in Kahla – neue Eskalationsstufe rechter Gewalt in Thüringen?“

3451

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1778 -

Lehmann, SPD

3451, 3452

Walk, CDU

3452

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3453

Rudy, AfD

3455

König, DIE LINKE

3456, 3456

Gentele, fraktionslos

3457

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

3458

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Freies Geld für freie Bürger – Beschränkungen des Bargeldverkehrs verhindern – Eine Aufgabe für eine Landesregierung?“	3459
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1784 -	
Höcke, AfD	3459
Dr. Pidde, SPD	3460
Kowalleck, CDU	3460
Taubert, Finanzministerin	3461
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2016 – Auswirkungen auf die Akteursvielfalt der Energiewende in Thüringen“	3463
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1785 -	
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3463, 3464
Harzer, DIE LINKE	3464
Möller, AfD	3465
Mühlbauer, SPD	3466
Gruhner, CDU	3467
Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	3468
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Gebietsreform in Thüringen: Bürgerbeteiligung sichern – Kommunale Selbstverwaltung achten“	3470
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1792 -	
<i>Aussprache</i>	
Holbe, CDU	3470
Kuschel, DIE LINKE	3472, 3472, 3472, 3473
Henke, AfD	3473
Marx, SPD	3474
Krumpe, fraktionslos	3475
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3476
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	3478

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen (Gesetz zur Mitwir-
kung der Bevölkerung bei Ge-
biets- und Bestandsänderun-
gen)**

3479

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/1633 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Die ZWEITE BERATUNG zum Gesetzentwurf findet statt.

*Die erneut beantragte Überweisung an den Ausschuss für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in DRITTER BERATUNG in namentlicher
Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und
73 Neinstimmen (Anlage 1) abgelehnt.*

Kießling, AfD	3479
Marx, SPD	3482
Scherer, CDU	3482
Brandner, AfD	3483
Möller, AfD	3484

**Achtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabga-
bengesetzes**

3484

Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU
- Drucksache 6/998 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses
- Drucksache 6/1742 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher
Abstimmung bei 82 abgegebenen Stimmen mit 28 Jastimmen,
45 Neinstimmen und 9 Enthaltungen (Anlage 2) abgelehnt.*

Dittes, DIE LINKE	3484, 3487
Bühl, CDU	3485, 3486, 3487, 3491
Kuschel, DIE LINKE	3487
Marx, SPD	3489
Henke, AfD	3490
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3490
Götze, Staatssekretär	3491
Mohring, CDU	3492

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Nachbarrechts-
gesetzes**

3492

hier: Artikel 1 Nr. 1 bis 8
Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/1173 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
- Drucksache 6/1659 -
ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/1659 wird angenommen.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 6/1173 wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung angenommen.

Berninger, DIE LINKE	3492
Scherer, CDU	3493
Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE	3494
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3495
Marx, SPD	3496
Brandner, AfD	3496, 3497, 3497
Dr. Albin, Staatssekretärin	3498

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung, die ich hiermit eröffne, und darf Sie auch bitten, auf Ihren Plätzen Platz zu nehmen. Auch die Medienvertreter bitte ich, sich jetzt aus dem Rund zurückzuziehen. Ich begrüße auch die Gäste auf der Besuchertribüne, darunter Schülerinnen und Schüler aus der Regelschule in Meiningen.

(Beifall im Hause)

Dann vom Bildungszentrum in Jena eine Gruppe – herzlich willkommen auch Ihnen in dieser Plenarsitzung.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Kräuter und die Redeliste führt Frau Abgeordnete Floßmann. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Lauinger zeitweise, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Höhn sowie Herr Abgeordneter Wirkner und Frau Abgeordnete Meißner.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Rougé Reinsperger, Herrn Falk Fleischmann, Frau Alice End und Frau Beate Sieg Dauerarbeitsgenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal für die 6. Wahlperiode erteilt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Michael Kappeler für die heutige Sitzung, Herrn Jochen Binnig und Herrn Martin Loose für die heutige und die morgige Sitzung und für Herrn Peter Schubert für die morgige Sitzung Sondergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Die Thüringer Landesmedienanstalt hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Nun noch einige Hinweise zur Tagesordnung: Wie Sie der Plenumseinladung entnehmen können, ist der Ältestenrat übereingekommen, die Wahl in Tagesordnungspunkt 25 heute als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 13 am Donnerstag gegen Mittag, den Tagesordnungspunkt 24 am Donnerstag als letzten Punkt und den Tagesordnungspunkt 23 in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall aufzurufen.

Weiterhin haben die Fraktionen sich dazu verständigt, morgen keine Mittagspause durchzuführen und die beiden Fragestunden aufzurufen.

Darüber hinaus wird angeregt, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, in dieser

Plenarsitzung abschließend zu beraten. Ich gehe davon aus, dass dem niemand widerspricht. Doch!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Auf Bitten meiner Fraktion tue ich das!)

Wenn widersprochen wird, müssen wir darüber abstimmen. Wer dafür ist, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, im Anschluss an die zweite Beratung gleich die dritte Beratung zum Gesetzentwurf durchzuführen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz und der fraktionslosen Abgeordneten Herrn Gentele, Herrn Krumpe und Herrn Helmerich. Vielen Dank. Eine Mehrheit. Gegenstimmen? Mit Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion. Damit ist das aber so beschlossen, dass wir dann im Anschluss an die zweite Beratung auch gleich die dritte Beratung durchführen können, soweit keine Ausschussüberweisung beschlossen wird.

Der Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke zu Tagesordnungspunkt 25 hat die Drucksachennummer 6/1782.

Zu Tagesordnungspunkt 26, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/1759, 6/1774, 6/1775, 6/1776, 6/1779, 6/1780, 6/1786, 6/1787, 6/1788, 6/1790, 6/1791 hinzu.

Ich frage: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen bzw. gibt es Ergänzungswünsche? Das ist nicht der Fall – okay.

Ich komme noch auf einen anderen Punkt, bevor wir mit der Abarbeitung der Tagesordnung beginnen. Eine kurze Information zur Plenarsitzung im Monat Januar: Hier wurde im Präsidium gehört, dass der Abgeordnete Fiedler dem Abgeordneten Harzer zugerufen habe, er sei ein „Drecksack“.

(Beifall AfD)

Dafür gab es einen Ordnungsruf. Dagegen hatte Herr Abgeordneter Fiedler mit der Begründung, er hätte nicht „Drecksack“, sondern „Bläksack“ gesagt, gemäß § 37 Abs. 7 der Geschäftsordnung Einspruch eingelegt. Wir haben das natürlich alles ausführlich geprüft, auch der Ältestenrat hat beraten. Wir haben herausgefunden, dass der Ausdruck „Bläksack“ im rheinischen Wörterbuch als Synonym für „Schreihals“ aufgeführt wird. Er leitet sich von „bläken“ bzw. „blöken“ ab, womit also Laute von Kälbern und Schafen bezeichnet werden.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU, AfD)

Und natürlich könnte man objektiv auch auf den Gedanken kommen, dass es sich hier um eine namensbezogene herabsetzende Äußerung handeln

(Präsident Carius)

würde, aber Herr Fiedler hat das wohl gar nicht gemeint.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Vizepräsident Höhn hat den Ordnungsruf mittlerweile zurückgenommen und erteilt Herrn Abgeordneten Fiedler für den Zwischenruf „Bläksack“ keinen Ordnungsruf, sondern eine Rüge. Damit unterbleibt die Abstimmung hier im Landtag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Wahl eines neuen Schriftführers

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 6/1782 -

Das geänderte Stärkeverhältnis der Fraktionen untereinander hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung der 14 Schriftführer. Frau Abgeordnete Holzapfel hat daraufhin leider ihre Funktion als Schriftführerin niedergelegt. Die nun vorschlagsberechtigteste Fraktion ist

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke – vielen Dank, Frau Holzapfel – und sie hat als weitere Schriftführerin Frau Abgeordnete Anja Müller vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/1782 vor. Ich frage: Wird dazu Aussprache gewünscht? Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass wir offen abstimmen können. Dann bitte ich um das Handzeichen; wer für diesen Vorschlag ist, der hebt jetzt bitte die Hand. Vielen Dank. Übergroße Mehrheit aus dem Haus. Gegenstimmen? Enthaltungen? Enthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit können wir Frau Müller herzlich zu diesem neuen Amt und dieser wichtigen Funktion beglückwünschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. Das Lachen werte ich so. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 27**, die Aktuelle Stunde. Die Fraktionen haben insgesamt vier Aktuelle Stunden eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema und bei den fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtrededzeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten.

Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD zum Thema: „Brandanschlag in Kahla – neue Eskalationsstufe rechter Gewalt in Thüringen?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1778 -

Das Wort hat zunächst Frau Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, ich weiß, dass viele von uns hier im Raum die politische Entwicklung oder zumindest einige politische Entwicklungen in Thüringen mit großer Sorge betrachten, und zwar vor allem, wenn wir uns mit den Fragen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen. Das wurde schon deutlich, als wir uns im vergangenen Jahr oder ungefähr vor einem Jahr hier mit der Frage des Thüringer Pegida-Ablegers in Suhl beschäftigt haben. Das wurde auch deutlich, als wir Ende des vergangenen Jahres über die Ergebnisse des Thüringen-Monitors hier im Hause beraten haben. Das wird aber auch deutlich – und deswegen haben wir diese Aktuelle Stunde auch beantragt –, wenn wir über die Übergriffe auf den Demokratieladen in Kahla und den Übergriff auf das Büro meiner Abgeordnetenkollegin Marion Rosin beraten.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dem Demokratieladen in Kahla sagen, weil ihn vielleicht nicht jeder kennt. Es ist ein Projekt, das seit 2014 aus dem Landesprogramm für Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit gefördert wird. Es eröffnet eine Vielzahl von Veranstaltungen und Ausstellungen. Das ist nicht der erste Anschlag, den es auf diesen Demokratieladen gab. Jetzt ist Kahla, auch das wissen einige von Ihnen hier im Haus, ein relativ schwieriges Umfeld. Dort sind rechte Strukturen im Gemeinwesen relativ deutlich verankert und es gibt immer wieder verbale Angriffe gegen diejenigen, die sich gegen rechts engagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Entwicklung, die mich mit großer Sorge um unsere demokratische Kultur erfüllt, nicht nur deswegen, weil es hier längst nicht mehr nur um Einstellungen geht, sondern nicht selten eben auch um Taten. Das zeigt sich, wenn wir uns die Entwicklung rechtsextremer Straftaten in den vergangenen Jahren angucken – also insbesondere die Bereiche Volksverhetzung, Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung –; da sieht man, dass es hier im Jahr 2013 65 gab, im Jahr 2015 – und das nur bis September – waren es schon 114, also nur für die ersten drei Quartale und trotzdem schon eine Ver-

(Abg. Lehmann)

dopplung. Das sehen wir auch, wenn wir uns die Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte ansehen. Auch hier gibt es eine deutliche Vervielfachung. Im Jahr 2014 waren es in Thüringen 9, im Jahr 2015 – und hier wieder nur bis einschließlich November – 58. Dabei bleiben uns, das sind jetzt Zahlen, aber einige dieser Ereignisse sicherlich immer besonders in Erinnerung. Herr Präsident, es ist relativ unruhig.

Präsident Carius:

Sehr richtig, aber jetzt hat sich alles schon wieder beruhigt. Sie können fortfahren. Entschuldigung.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Einige dieser Ereignisse bleiben uns dabei – glaube ich – besonders in Erinnerung: Wenn wir zum Beispiel an den 1. Mai in Weimar denken, als organisierte Rechtsextreme eine DGB-Kundgebung gestört und versucht haben, dort zu reden, wenn wir an die Ausschreitungen am 1. Mai am Rande von rechtsextremen Demonstrationen in Saalfeld denken oder auch im Jahr 2014 an den Überfall von Nazis auf ein Vereinsheim in Ballstädt.

Es gibt unterschiedliche Versuche, das auch aus wissenschaftlicher Perspektive einzuordnen. Ein Versuch ist eine relativ neue Publikation von Andreas Zick und Beate Küpper, die sagen: Es gibt hier einen Dreiklang aus Wut, Verachtung und Abwertung. Sie beschreiben: Auf der einen Seite entwickelt sich unsere Demokratie oder unsere Gesellschaft tatsächlich in die Richtung, dass sie offener und toleranter wird, und auf der anderen Seite werden negative Stimmungen immer lauter. Die Ursache sehen sie darin, dass Rechtspopulisten und Rechtsextreme Verunsicherung, Unzufriedenheit und latenten Rassismus aufnehmen und nicht nur in Richtung von Wut, Verachtung und Abwertung kanalisieren, sondern diese Stimmung sogar anheizen. Das geht einher mit einer Abwertung von Geflüchteten, von Muslimen, von Jüdinnen und Juden, von Homosexuellen, sozial Schwachen, aber auch mit einer pauschalen Abwertung von Eliten, Medien und Intellektuellen. Bei alledem müssen wir uns die Frage stellen, was wir eigentlich tun wollen. Deswegen haben wir als Koalitionsfraktionen im vergangenen Doppelhaushalt gesagt, wir wollen das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stärken. Deswegen haben wir gesagt, wir investieren dort mehr Geld, um sowohl lokale als auch landesweit tätige Strukturen zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gesagt, dass wir das Landesprogramm auch in der Frage weiterentwickeln wollen: Welche Zielgruppen erreichen wir und wie können wir eine stärkere lokale Verankerung erreichen? Liebe Kol-

leginnen und Kollegen von der CDU, da müssen Sie mir den Seitenhieb erlauben: Da geht es dann auch nicht um die Frage des Ausspielens der Landeszentrale für politische Bildung gegen dieses Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, sondern dann ist klar, dass wir alle Strukturen, die sich in Thüringen für Demokratie einsetzen, stärker unterstützen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt, der mir an der Stelle noch besonders wichtig ist, ist: Wie schaffen wir es eigentlich, lokale Strukturen zu stärken? Wie schaffen wir es, dass sich die Vereine, Verbände, die Feuerwehr, der Sport vor Ort stärker engagieren? Ich glaube, dass es dafür notwendig ist, die lokalen Strukturen auch auf politischer Ebene zu ermutigen, sich stärker gegen Rechtsextremismus zu positionieren. Auch wenn es abgedroschen klingt: Hier braucht es den Schulterschluss der Demokraten und wir brauchen eine Zusammenarbeit aller demokratischen Parteien vor Ort, um zu zeigen: Diese Angriffe sind auch Angriffe auf uns und die werden wir nicht hinnehmen, weil es um unsere Demokratie geht und um die Frage, wie wir zusammenleben wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Lehmann. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Walk für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Tribüne und am Livestream! Zunächst will ich mich im Namen meiner Fraktion meiner Vorrednerin, Kollegin Lehmann, insofern anschließen, als dass wir im Rahmen des bestehenden demokratischen Grundkonsenses ein derartiges Verhalten gemeinsam verurteilen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Frau Kollegin Lehmann hat zu Recht darauf hingewiesen – ich habe es mir notiert –: Hier braucht es den gemeinsamen Schulterschluss aller demokratischen Kräfte. Der Anschlag auf das Haus der Demokratie in Kahla Anfang der vergangenen Woche findet nicht nur unsere tiefe Verachtung, er sollte uns vor allem auch dazu motivieren, jeder politisch motivierten Gewalt gemeinsam und entschlossen entgegenzutreten. Die Tat in Kahla reiht sich ein in eine seit dem Jahr 2015 dramatisch angestiegene Zahl von politisch motivierten Anschlägen in Thüringen. Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Frau

(Abg. Walk)

Kollegin Lehmann hat die Zahlen genannt: über 40 Anschläge allein auf Wahlkreisbüros von Politikern, insgesamt doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Ziel der Anschläge waren Einrichtungen und Büros aller Parteien; sie galten damit indirekt auch unserer Demokratie.

Ich möchte hier aber auch auf eigene Erfahrungen aus Eisenach eingehen, denn vor drei Wochen waren auch wir in Eisenach betroffen. Da sprühten Feinde der Demokratie das Wort „Volksverräter“ an unsere Geschäftsstelle. Und auch die Büros von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke waren in der Nacht beschmiert worden und somit betroffen. Nicht betroffen – jetzt wird es interessant – waren allerdings die Büros der NPD und der AfD. Eine Bewertung dessen überlasse ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich bleibe dabei, was ich anlässlich dieser Tat bereits gesagt habe: Angriffe auf Büros von politischen Parteien, Organisationen oder Abgeordneten sind inakzeptabel und können nie legitime Mittel politischer Auseinandersetzung sein.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Wer seiner Meinung nur durch rohe Gewalt, primitive Hetze oder Sachbeschädigungen Ausdruck verleihen kann, für den ist, kann und darf in unserer demokratischen Gesellschaft kein Platz sein. Neben einer konsequenten Strafverfolgung und Verurteilung solcher Täter muss unser Ziel aber auch sein, die Menschen dazu zu animieren und aufzufordern, Meinungsverschiedenheiten nicht nur offen, sondern vor allem friedlich und ohne Diffamierung oder Verachtung Andersdenkender auszutragen. Ich sage aber auch und gerade von dieser Stelle aus: Uns allen im Landtag kommt eine nicht unerhebliche Rolle und auch eine Vorbildfunktion zu. Das sage ich insbesondere mit Blick auf die eine oder andere Debatte oder den einen oder anderen Zwischenruf in den letzten Monaten.

Aber lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen anderen Punkt ansprechen, der in diesem Kontext wichtig erscheint: Für den Schutz unserer Demokratie war und ist es immer noch erforderlich, eine gut funktionierende Sicherheitsarchitektur vorzuhalten. Dazu gehört in erster Linie auch, unsere Polizei angemessen auszustatten. Sowohl personell, technisch sind wir ganz bei Ihnen, Herr Minister Poppenhäger, aber auch – und darauf kommt es mir heute an – mit dem erforderlichen Vertrauen und mit der notwendigen Wertschätzung für unsere Kolleginnen und Kollegen, die sie auch verdienen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Aspekt aufgreifen: Bürgerrechtler Konrad Weiß hat sich heute prominent in der „TA“ unter dem Titel „Das Nazi-Problem wurde im Osten verheimlicht“ zu Wort gemeldet. Seine Analyse und seine Sichtweise finde ich

sehr bemerkenswert. Ich weiß nicht, wer es heute Morgen schon gelesen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Erläuterung: Bereits im März 1989 – also weit vor der friedlichen Revolution – veröffentlichte er eine erste öffentliche Analyse des Rechtsradikalismus im SED-Staat, die allerdings aus verständlichen Gründen nur im Untergrund erscheinen konnte. Der Titel damals „Die neue alte Gefahr. Junge Faschisten in der DDR“, März 1989. Heute stellt er hinsichtlich einer aus seiner Sicht fehlenden Aufarbeitung nüchtern fest: „[Es] gab [...] Bereiche, in denen keine Auseinandersetzung stattfand.“ Und weiter: „Was nicht wirklich geheilt und ausdiskutiert [worden] ist, schmort weiter – ob bei einzelnen Menschen oder bei Gruppen. Und dann ist es eines Tages wieder da.“

Ich komme zum Schluss. Die Erkenntnis von Konrad Weiß: „Unsere Demokratie, unsere Bürgerlichkeit ist stärker geworden. Dafür muss man täglich kämpfen. Und man muss die ächten, die unsere Werte in Frage stellen. Ich halte nichts davon, mit jemandem zu diskutieren, der unsere Gesellschaft am liebsten am Galgen sehen möchte.“

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Reinholz, fraktionslos)

Letzter Satz: Dieses klare und eindeutige Bekenntnis des heute 74-jährigen Konrad Weiß für eine streitbare, aber auch für eine wehrhafte Demokratie habe ich ganz bewusst an das Ende meiner Rede gestellt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Krumpke, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, wir haben schon viel Richtiges zu dem Brandanschlag auf den Demokratieladen in Kahla gehört. Lassen Sie mich das Gesagte noch um einiges ergänzen. Unsere Fraktion war natürlich genauso erschüttert wie sicherlich der Großteil auch in diesem Hause über diesen Brandanschlag. Unsere Solidarität gilt den Menschen, die sich in Kahla und in der Umgebung von Kahla für Demokratie einsetzen. Das ist seit vielen Jahren nicht einfach. Auch daran mangelt es – das hat Herr Walk hier

(Abg. Henfling)

gerade so schön angesprochen –, auch heute haben wir noch Räume in Thüringen und in Deutschland, in denen die Auseinandersetzung mit Neonazis und mit Jungfaschisten oder Faschisten im Allgemeinen eben nicht ausreichend stattfindet. Lassen Sie mich auch sagen, dass Kahla durchaus dort auch seine Probleme hat, was diese Auseinandersetzung angeht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Angriffe in Kahla: Das ist nicht der erste Angriff, den es auf den Demokratieladen gab, auch das ist hier erwähnt worden. Der Demokratieladen war schon in den letzten Jahren immer wieder Zielscheibe von Rechtsextremen. Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das auch etwas damit zu tun hat, dass wir dort insbesondere das „Braune Haus“ haben, was als eine Infrastruktur für die extrem Rechten in Thüringen zur Verfügung steht. Die Menschen, die sich in diesem Demokratieladen engagieren, sind vor allen Dingen auch massiv in den letzten Jahren ganz persönlichen Anfeindungen ausgesetzt gewesen. Es ist für mich eine große Leistung, dass die in den letzten Monaten nicht das Handtuch geworfen haben, sondern dass sie dort weitermachen und dass sie dort klar für eine offene und freie Gesellschaft kämpfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es gibt kaum Abgeordnete in diesem Haus, die in den letzten Wochen nicht auch davon betroffen waren, dass ihre Büros beschmiert worden sind, dass Scheiben eingeschlagen worden sind. Aber ich möchte an dieser Stelle auch nicht ausblenden, dass wir damit nicht den ersten Brandanschlag in diesem Jahr in Thüringen haben. Bereits am 09.01. und am 24.01. gab es einmal mehr Anschläge auf geplante Flüchtlingsunterkünfte bzw. auf schon belegte Flüchtlingsunterkünfte. Das ist insofern eine massive, dramatische Entwicklung, die wir auch schon Anfang der Neunziger beobachten konnten, dass hier Menschen billigend in Kauf nehmen, dass andere Menschen verletzt werden oder dass sie zu Schaden kommen.

Das ist auch hier beim Demokratieladen geschehen. Der Demokratieladen hat oberhalb eine Wohnung. Es wäre wahrscheinlich dramatisch gewesen, wenn dieser Brandanschlag dort tatsächlich vollendet worden wäre und es zu einem größeren Feuer gekommen wäre. Dann hätten wir hier vielleicht auch verletzte oder sogar tote Menschen zur Folge gehabt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Menschen, die das machen, die nehmen das billigend in Kauf. Das ist das, was mich wirklich massiv erschüttert.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich auch noch etwas zu denjenigen sagen, die vielleicht nicht die Brandsätze werfen, aber die verbal dafür sorgen, dass Menschen sich berufen fühlen, Brandsätze zu werfen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: So wie Frau König!)

Herr Brandner, dass Sie sofort zucken, spricht sehr dafür, dass Sie sich angesprochen fühlen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich finde, das Beispiel Clausnitz zeigt ziemlich deutlich, dass diejenigen, die hier seit Wochen und Monaten auf der Straße, am Stammtisch, in Parlamenten und bei jeder Gelegenheit gegen andere Menschen hetzen, die dazu aufrufen, Politikerinnen und Politiker aus Kanzlerämtern oder anderen Institutionen zu vertreiben, die sich mit Menschen wie einem Herrn Kubitschek abgeben, der dazu aufruft, Widerstand zu leisten gegen die – wie er das wahrscheinlich empfindet – politische Klasse in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass solche Menschen zwar nicht die Brandsätze werfen, aber sie bereiten diese Brandsätze mit vor.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Heute Abend findet hier wieder so eine Demonstration statt, an deren Rande immer wieder Menschen angegriffen werden und verletzt werden.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Darüber können wir gern mal reden, Frau Henfling!)

Wissen Sie, Herr Höcke, im Gegensatz zu Ihnen bin ich bereit, die Auseinandersetzung hier im Parlament zu führen. Ich glaube, das Einzige, was Sie können, ist komisch rumbrüllen auf der Straße.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Das Schlimme ist, dass es Menschen gibt, die Ihnen hinterherlaufen. Ich glaube, wir sollten heute Abend hier alle ein Zeichen setzen und uns an den Gegenprotesten beteiligen und insbesondere der AfD zeigen, dass ihr Rassismus uns hier nicht willkommen ist und dass wir klar dagegen aufstehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Präsident Carius:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rudy für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, eine „neue Eskalationsstufe rechter Gewalt in Thüringen“ nennen die Fraktionen der SPD und der Linken diese Aktuelle Stunde zu den Geschehnissen in Kahla in der vergangenen Woche. Eine bisher unbekannte Zahl von Personen soll in den frühen Stunden des 15. Februar 2016 die Fensterscheiben eines Bürgerbüros der SPD beschädigt und einen Brandsatz auf das Mehrfamilienhaus geworfen haben, wo auch der „Demokratieladen Kahla“ seinen Sitz hat. Die Gefährdung von Menschenleben ist nicht zu dulden und auf das Schärfste zu verurteilen.

(Beifall AfD)

Zum Glück sind die Hausbewohner mit einem Schrecken davongekommen – „Gott sei Dank!“ muss man an dieser Stelle sagen. Die AfD-Fraktion hält es für überaus wichtig, an dieser Stelle erneut zu betonen, dass im politischen Diskurs kein Platz für Brandsätze, für Gewalt, für Farbbeutel oder für Backsteine ist.

(Beifall AfD)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf Herrn Walk zurückkommen, der sagte, dass AfD-Büros in Eisenach nicht betroffen wären. Herr Möller hat ein Büro in Eisenach und fast täglich wird sein Büro beschmiert, besprüht, farblich verunstaltet und es ist auch so, dass unsere Abgeordneten auch sehr darunter zu leiden haben. Bei Herrn Brandner wurde zweimal die Scheibe eingeworfen, bei mir wurde die Scheibe eingeworfen – 3.000 Euro Schaden mit aufgebrochener Tür. Man darf das nicht einfach so aburteilen, dass die AfD da unbeschädigt wäre.

(Beifall AfD)

Wir haben auch unsere Probleme.

Aber jetzt weiter: Wer solche Taten verübt, diskreditiert sich selbst und seine Sache. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass der Staatsschutz und die Justiz hier rasch und präzise ermitteln, um die Täter zu stellen und mit der entsprechenden Härte des Rechtsstaats zu bestrafen. Man muss aber leider feststellen, dass die heutige Debatte keinen Beitrag dazu leistet. Eher im Gegenteil sehe ich die eben erwähnten rechtsstaatlichen Prinzipien durch die heutige Aktuelle Stunde verletzt. Bevor überhaupt Ergebnisse der Ermittlungen bekannt werden, wird schon im Titel dieser Aktuellen Stunde und in den Reden unterstellt, es handelt sich um eine neue Eskalationsstufe rechter Gewalt.

Nun muss man sich die Frage stellen, ob den Herrschaften von SPD und Linke mehr zum Vorfall bekannt ist als dem Staatsschutz. Bei den zahlreichen

Hobbyverfassungsschützern, ehemaligen Stasispitzen ist es zwar nicht auszuschließen,

(Beifall AfD)

man fragt sich aber dann, wieso diese Ergebnisse nicht sofort den ermittelnden Stellen zugesandt werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist doch eine Aktuelle Stunde und keine Vorlesestunde! Oder, Herr Präsident?)

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom letzten Dezember verweisen. Aus der Antwort des Innenministeriums geht hervor, dass bei allen bekannten Brandanschlägen gegen Asylbewerberunterkünfte in Thüringen bisher in keinem einzigen Fall bekannt ist, dass sich Rechtsextremisten daran beteiligt hätten; der einzig ermittelte Tatverdächtige sei sogar nicht deutscher Herkunft.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Dann ist ja alles super!)

Bei Schnellschüssen wie im Titel der heutigen Aktuellen Stunde oder wie auch beim bedauerlichen Vorfall der Handgranate in Baden-Württemberg handelte es sich um eine faktische Aushebelung unserer rechtsstaatlichen Institutionen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aus Versehen verloren!)

Hier wird an Recht und Gesetz vorbei ein Täter ausgemacht.

(Beifall AfD)

Wenn im Nachhinein wie in Baden-Württemberg bekannt wird, dass es doch keine Rechtsextremisten waren, die die Tat verübten, werden die Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen gekonnt ignoriert. Bundesjustizminister Maas macht es vor. Entsetzlich ist auch, dass ständig eine Nähe der AfD zu solchen Untaten postuliert wird. Sie, meine Damen und Herren, werfen uns permanent Hetze und geistige Brandstiftung vor, handeln aber schlicht und ergreifend menschenverachtend.

(Beifall AfD)

Oder war es nicht der sächsische Ministerpräsident Tillich, der am Wochenende davon sprach, dass es keine Menschen seien, die in Sachsen gegen die Einrichtung eines Asylbewerberheims protestiert hätten? Damit hat Tillich die unterste Grenze von Gesetz und Anstand, die bei solchen Übergriffen wie in Kahla oder auch in Bautzen zweifellos erreicht ist, noch einmal unterschritten. Wenn Menschen anders denken und handeln, als man es selbst für richtig hält, ist es durchaus legitim, sie als unsympathisch, abscheulich oder sogar als Verbrecher zu bezeichnen. Vom Recht auf freie Mei-

(Abg. Rudy)

nungsäußerung ist dies jedenfalls gedeckt. Mit der Menschlichkeit ist es aber etwas anderes. Diejenigen, die davon reden, sie hätten aus den dunkelsten Kapiteln der deutschen Geschichte etwas gelernt, beweisen das Gegenteil, wenn sie wie Stanislaw Tillich oder wie zahlreiche Mitglieder der Regierungsfractionen in diesem Hause Andersdenkenden das Menschsein absprechen.

(Beifall AfD)

Fakt ist, dass es ein Armutszeugnis für die Politik ist, wenn Menschen glauben, zu solchen Mitteln wie Steinen oder Brandsätzen greifen zu müssen, weil sie sich vom demokratischen Diskurs ausgeschlossen fühlen.

Meine Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“, heißt es vollkommen zu Recht in Artikel 1 des Grundgesetzes. Vergessen Sie aber auch nicht Artikel 20: „[...] die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Keine Vorverurteilung, keine Instrumentalisierung solcher Verbrechen für politische Zwecke! Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete König für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Anwesende auf der Tribüne, liebe Zuhörer und Zuschauerinnen am Livestream! In welchem Land leben wir eigentlich, in dem im Jahr 2015 mehr als tausend Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte stattgefunden haben und allein in diesem Jahr schon mehr als hundert, wo noch nicht einmal zwei Monate um sind?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Deutschland!)

In welchem Land leben wir eigentlich, wo sich Abgeordnete des Thüringer Landtags hier vorn hinstellen und erzählen, das hätte nichts mit rechts zu tun und nichts mit Neonazis und Ähnlichem mehr? In welchem Land leben wir, in dem es Abgeordneten der AfD nicht gelingt, ein Fragezeichen in einem Titel zu erkennen, und sie uns hier unterstellen, dass wir Behauptungen und Ermittlungsergebnisse vorwegnehmen würden?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir leben in einem Land, in dem Sie regieren! Frau König, fahren Sie fort, aber ganz weit!)

Präsident Carius:

Herr Brandner, wir wollen jetzt keine Zwiegespräche. Frau Abgeordnete König hat das Wort. Bitte schön!

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Zwiegespräch würde ja bedeuten, dass ich mich darauf einlassen würde, was ich allerdings nicht tue.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Thüringen laufen bei den Demonstrationen, von denen es im Jahr 2015 125 gab, die rassistische, fremdenfeindliche Inhalte zum Thema hatten, die ehemaligen Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes mit, zum Teil organisieren sie diese sogar, zum Teil sogar aus dem sogenannten NSU-Unterstützerumfeld. Und die Proteste dagegen lassen nach. Das Problem in unserer Gesellschaft sind nicht zuletzt – und das ist auch nicht die höchste Eskalationsstufe, die es gibt, leider ist es das noch nicht – die Brandanschläge, die stattfinden, sondern ist der Rassismus, der sich überall quer durch alle Gesellschaftsschichten hinwegzieht und gegen den es leider viel zu wenig Aufstand gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass zum Beispiel Herr Fiedler bei den Protesten gegen den Thüringentag der Nationalen Jugend in Kahla damals bereit war, sich mit auf die Demonstration zu stellen, dort eine Rede zu halten und klar bekannt hat, dass die CDU, wenn es darum geht, Neonazis in die Schranken zu weisen, dieses auch kann und dieses auch tut. Dafür sage ich ein Danke an Herrn Fiedler und ein Danke an diejenigen in der CDU, die dabei unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was in Kahla durch den Brandanschlag erreicht wurde, das, was in anderen Städten durch entsprechende Übergriffe, sei es auf diejenigen, die helfen, sei es auf Geflüchtete oder auf Menschen, die nicht in das Menschenbild von Neonazis, von Rassisten und Antisemiten passen, erzeugt wird, sind Angst, Paranoia, Einschüchterung, Panikattacken und letztlich Versuche, die Proteste dagegen zurückzudrängen. Ich sage ganz klar – ähnlich wie meine Kolleginnen Diana Lehmann und Madeleine Henfling: Danke an die in Kahla, die durchhalten und die nicht nur im Jahr 2015 durchhalten, sondern die dort schon seit Jahren versuchen, diesem Alltagsrassismus etwas entgegenzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. König)

Ich möchte kurz aus einem Kommentar der großartigen Mely Kiyak zitieren, die eine wöchentliche Kolumne hat und deren letzter Kommentar sich unter anderem darum dreht, was denn eigentlich in diesem Land los ist. Es heißt in diesem Kommentar: „Wie sollen Minderheiten in diesem Land jemals Solidarität mit diesem Staat entwickeln, wenn sie seit Jahrzehnten sehen, dass Rassismus, dieser riesige, blinde, schamvolle Fleck, irrsinnige Gräben quer durch die Bevölkerung reißt? Wie sollen die Kinder der Einwanderer jemals Respekt vor der Polizei haben, wenn sie Bilder wie die aus Clausnitz sehen? Wie soll das gehen? Wie soll das gehen, dass die Demokratie für Pegida und AfD hochgehalten wird, dass man deren Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit bis aufs letzte Streichholz verteidigt, aber diejenigen, die sich den Opfern nahe fühlen, die Muslime, die ehemaligen türkischen Gastarbeiter und anderen Minderheiten, auch nach Jahrzehnten kein Wahlrecht haben, um an den Urnen in Baden-Württemberg oder anderswo gegen das rechtspopulistische Geschwätz von Julia Klöckner oder Boris Palmer zu opponieren?“

(Unruhe CDU)

Man stelle sich vor, dass Millionen türkischer Gastarbeiter mit Mistgabeln aufbegehren würden und mit Gewalt unter Anzünden von Parteibüros und anderer krimineller Delikte das Wahlrecht fordern, dass sie mit geroltem R ‚Wir sind das Volk‘ schreien. Welcher Politiker würde mit ihnen Schnittchen essen und ihre Sorgen ernst nehmen? Wer würde an ihrer Seite für Demokratie und Gleichberechtigung kämpfen?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Blind auf einem Auge!)

Es sind diese deutschen Doppelstandards, die einem gehörig auf die Nerven gehen.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt: Es gab nicht nur den Brandanschlag in Kahla. Es gab in Jena Übergriffe auf syrische Geflüchtete,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und auf Frau Muhsal!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schön vorgelesen!)

denen unter anderem mit einem Messer in die Schulter gestochen wurde.

Es gab in Erfurt Angriffe auf Geflüchtete und es gab in Dörfeld einen Angriff mit Eisenstangen und Messer auf eine Flüchtlingsunterkunft. Das sind nur drei von den mehr als zehn Übergriffen, die es allein im Jahr 2016 in Thüringen schon gegeben hat. Wenn wir nicht endlich erkennen, dass das Problem Rassismus heißt und dass wir da in unseren

eigenen Reihen bei unseren eigenen Kollegen, Nachbarn, Angehörigen und Freunden beginnen müssen, dagegen vorzugehen, wird sich hier in diesem Land vieles zum Schlechten verändern. Das will ich nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass Sie, die Mehrheit in diesem Parlament, das auch nicht wollen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Gentele, bitte.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher und Fernsehzuschauer, auch ich bin erschüttert über den Anschlag, der in der Nacht vom 14. zum 15. Februar auf den Demokratieladen und das Wahlkreisbüro von unserer Kollegin, Frau Rosin, in Kahla verübt wurde. Das war und ist ein massiver Anschlag auf unsere demokratischen Grundwerte. Am frühen Morgen des 15. Februar erreichte mich die Nachricht über den Anschlag auf die beiden Einrichtungen. Ich verurteile diese Anschläge auf das Stärkste. Ein Brandsatz wurde gelegt, Scheiben eingeschlagen. Die Täter sind bereit gewesen, mögliche Opfer, sogar deren Tod, in Kauf zu nehmen. In diesem Gebäude leben Familien mit Kindern. Diese Entwicklung in unserem Land macht mich traurig, aber auch sehr nachdenklich. Wir müssen alle unsere Stimme erheben gegen Gewalt und braunen Terror. Diese Aktion zeigt, wie gefährlich die rechte Szene in Kahla ist. Der Demokratieladen steht wie keine andere Einrichtung in der Stadt für Menschenrechte, für Toleranz und für Mitmenschlichkeit. So wurde es mir von vielen Bürgern berichtet. Und so kenne ich es auch aus anderen Orten. Auch ich stehe für diese Werte. Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen solche Menschen, die diese Anschläge planen, durchführen mit allen demokratischen Mitteln bekämpfen, die uns zur Verfügung stehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Diese Werte wurden durch den Anschlag mit Füßen getreten und offensiv bekämpft. Wir dürfen solche Aktionen, die in Kahla, Clausnitz oder auch Bautzen und anderswo passiert sind, nicht stillschweigend hinnehmen. Nein, wir müssen die Bevölkerung aufklären, ihnen klarmachen, dass Gewalt kein Mittel ist, seine Meinung rechtens zu äußern, sondern eine Straftat. Durch unsere Gesellschaft geht ein Riss, der in den letzten Jahren immer stär-

(Abg. Gentele)

ker wurde. Dieser Riss heißt Rassismus. Täglich hören und sehen wir in den Medien Gewalttaten gegen Asylbewerber, Flüchtlinge und deren Einrichtungen. Wir sehen jubelnde Menschen vor Bussen, die Asylbewerber, wie in Clausnitz, hindern, aus dem Bus zu steigen. Oder wir sehen brennende Flüchtlingsunterkünfte wie in Bautzen. Was passiert mit uns, mit unserem Land? Wie können wir als Politiker da gegensteuern? Es heißt, einander helfen liegt uns in den Genen. Wenn irgendwo auf der Welt ein Erdbeben ist, senden wir und andere Hilfslieferungen. Wenn wir von großem Leid erfahren, zeigen wir Sorge und Verständnis. Das, was jedoch zurzeit in unserem Land abgeht, hat rein gar nichts mehr damit zu tun. Aus Angst um den eigenen Wohlstand verroht ein Teil unserer Bevölkerung, nicht nur sprachlich, sondern auch in Taten. Sehr geehrte Damen und Herren, es wird gehetzt und provoziert und der vermeintliche Volkswille vorangetragen. Radikale Bauernfänger wie die AfD ziehen brandschatzend durchs Land und propagieren Hass und das tausendjährige Reich

(Unruhe AfD)

und fordern auf, Asylanten – wie sie es nennen – aus dem Land zu jagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Menschen, denen es vor fünf Jahren noch so ging wie uns, die heute vor Krieg, Gewalt, Hunger und Not flüchten – es ist abscheulich, wie diesen Menschen begegnet wird. Und wir sollten uns schämen, welches Verhalten Teile unserer Landsleute an den Tag legen. Um es mit den Worten Charlie Chaplins zu sagen: „Jeder Mensch sollte dem anderen helfen, nur so verbessern wir die Welt.“ Wir sollten am Glück des anderen teilhaben und nicht einander verabscheuen. Hass und Verachtung bringen uns niemals weiter. Wer meint, er könnte mit Blockaden, Hasstiraden, Steinen oder Brandsätzen seinen Kleingeist unter die Menschheit bringen, der irrt. Ich kann nur jeden ermutigen, sich gegen solch geistige Brandstifter zu erheben. Begreifen wir endlich die gegenwärtige Situation als Chance für und nicht als Angriff auf unsere Gesellschaft. Türken, Afghanen, Iraker oder Syrer sind zwar deren Nationalität, Muslim oder Christ deren Glauben, aber letztlich sind es Menschen wie du und ich. Jeder möge bedenken, es hätte auch uns treffen können und dann wären wir froh, wenn uns Hilfe widerfährt – wie ab Ende 1945. Aufklären heißt das obere Gebot, Demokratie heißt Meinungsfreiheit und frei leben zu können. Daher mein Aufruf an alle, die in der Mitte unserer Demokratie stehen: Solche Gewalttaten müssen wir verurteilen, egal von welcher Seite Gewalt ausgeht. Sie darf nicht toleriert werden. Wir müssen dafür kämpfen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Krümpe, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Präsident Carius:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, weil alle Fraktionen bereits einmal gesprochen haben. Deswegen erteile ich das Wort Herrn Innenminister Poppenhäger. Bitte schön.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine Damen und Herren, der Sachverhalt ist aufgrund der Ausführungen meiner Vorredner ja im Wesentlichen bekannt. Ich will ihn an dieser Stelle nicht erneut wiederholen. Ich will aber speziell Herrn Abgeordneten Gentele noch einmal für seine sehr engagierte und menschliche Rede danken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir müssen nun energisch daran arbeiten, die Täter dingfest zu machen. Hinsichtlich der eingeleiteten Strafverfolgungsmaßnahmen möchte ich Ihnen mitteilen, dass die örtlich zuständige Polizei unverzüglich die Ermittlungen aufgenommen hat und zwischenzeitlich die BAO ZESAR des Landeskriminalamts Thüringen das Verfahren übernommen hat. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass sich der Sachverhalt erst vor einer Woche ereignet hat und die polizeilichen Maßnahmen der Strafverfolgung auch gerade erst angelaufen sind und sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich bei den laufenden Ermittlungen dem Bekanntgeben vorläufiger Ermittlungsergebnisse nicht nachkommen kann. Gesetzliche Vorschriften und Zwecke des Ermittlungsverfahrens stehen ja dagegen und aus diesem Grund kann und sollte ich auch derzeit keine weiteren Auskünfte zum aktuellen Ermittlungsstand geben.

Der Demokratieladen Kahla ist seit dem Jahr 2014 ein gefördertes Projekt im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Mit dem Projekt sollen die demokratischen und zivilgesellschaftlichen Akteure und Institutionen in der Stadt unterstützt und gestärkt werden. Der Demokratieladen bietet darüber hinaus Raum für Veranstaltungen und Ausstellungen und kann auch als Treffpunkt genutzt werden. Unabhängig davon, ob man von einer neuen Eskalationsstufe rechter Gewalt in Thüringen sprechen will oder nicht, zu verharmlosen ist diese Form der Gewalt auf keinen Fall. Es ist den Sicherheitsbehörden durchaus bekannt, dass die rechtsextreme Szene in Kahla in unerfreulicher Weise aktiv ist. So sind seit 2014 bis zum heutigen Stand 16 Straftaten mit politisch motiviertem Hintergrund rechts begangen worden. Im

(Minister Dr. Poppenhäger)

August 2015 wurde der Demokratieladen mit Aufklebern politischen Inhalts beklebt und im Dezember des gleichen Jahres mit Hakenkreuzschmierereien verunstaltet. Ich darf auch erwähnen, dass das Amt für Verfassungsschutz eine Projektgruppe eingerichtet hat, die sich speziell mit Anschlägen auf Partei- bzw. Wahlkreisbüros und entsprechende Orte der Demokratie befassen wird. Die explizite Befassung mit diesem Thema soll Hintergrundinformationen zur möglichen Motivation oder auch zur Einbindung möglicher Täter in extremistische Szenen erbringen. Gegebenenfalls werden sich Hinweise finden lassen, ob und wenn ja, welche Gruppierungen eine besondere Nähe zu möglichen Tätern aufweisen. Ich unterstütze diese Arbeit ausdrücklich. So viel zu dem Thema an heutiger Stelle. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Präsident Carius:

Ich schließe damit den ersten Teil und rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Freies Geld für freie Bürger – Beschränkungen des Bargeldverkehrs verhindern – Eine Aufgabe für eine Landesregierung?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1784 -

Herr Abgeordneter Höcke hat das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich gehe einen Kaffee trinken, wenn der redet!)

wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag in großer Sorge sind um die bürgerlichen Freiheiten in Deutschland und in Thüringen und in großer Sorge um das in Generationen aufgebaute Volksvermögen.

(Beifall AfD)

Seit einigen Monaten haben sich die EZB, der IWF, der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble und andere bekannte Vertreter der Großen Koalition daran gemacht, einen Frontalangriff auf unser

Bargeld zu starten. Die Abschaffung des Bargelds soll scheinchenweise erfolgen, damit der deutsche Bürger es erst mitbekommt, wenn es zu spät ist. Zunächst sollen dann die großen Scheine verschwinden,

(Beifall AfD)

Bargeldzahlungen über 5.000 Euro sollen verboten und weitere Scheine nach und nach geopfert werden. Dies alles erfolgt unter dem bekannten Vorwand der Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung.

Sehr verehrte Kollegen von den Altparteien – und diese Aussage und diese Ansage geht natürlich jetzt vorrangig nach Berlin –, ich sage Ihnen, kontrollieren Sie lieber die Grenzen und ergreifen Sie die Täter.

(Beifall AfD)

Bestrafen Sie diese Täter und bestrafen Sie bitte nicht die ganze Republik. Kriminalität bekämpft man eben nicht dadurch, dass man Geldscheine abschafft.

(Beifall AfD)

Jede elektronische Bezahlung hinterlässt Spuren. Klaus Müller, Deutschlands oberster Verbraucherschützer, erklärt dazu Folgendes – ich zitiere Klaus Müller: „Wer Obergrenzen für Barzahlungen oder sogar die völlige Abschaffung von Bargeld diskutiert, darf die Konsequenzen für Verbraucher nicht außer Acht lassen. Bargeld ist gelebter Datenschutz. [Dieser gelebte Datenschutz] darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.“

(Beifall AfD)

Für die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag und für die AfD im Allgemeinen sage ich, in dubio pro libertate – im Zweifel für die Freiheit, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Wir müssen das Vorpreschen von EZB, IWF, dem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und anderen Vertretern der Großen Koalition hier in einen größeren Zusammenhang stellen. Dieser Zusammenhang ist die Geld-, Banken- und Staatsschuldenkrise, die die Altparteien nicht mehr unter Kontrolle haben.

(Beifall AfD)

Die Altparteien wollen den Zugriff auf den deutschen Spargroschen. Das ist ganz offensichtlich. Das Bargeld ist das entscheidende Hindernis, die Zinsen noch stärker zu senken, damit das Staatsdefizit und die Eurorettungspolitik – die sogenannte Eurorettungspolitik, denn diese Währung ist nicht mehr zu retten – weiter finanziert werden können.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Wenn die Zinsen von der Zentralbank ins Negative gedrückt werden, müssen die Banken sie irgendwann an die Sparer weitergeben. Das liegt in der Natur der Sache. Der deutsche Sparer würde dann wahrscheinlich sein Geld unter dem Kopfkissen bunkern oder im Schließfach aufbewahren und der Bank gegenüber verständlicherweise eine lange Nase machen. Und das wollen Sie, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete von den Altparteien, verhindern. Ein Bargeldverbot ermöglicht nämlich, einen Negativzins als Strafsteuer für Sparer unmittelbar durchzusetzen und – wenn das nicht genügen sollte – gleich noch eine Vermögensabgabe hinten-drein umzusetzen.

(Beifall AfD)

Jede Fluchtmöglichkeit ins Bargeld wird damit logischerweise verhindert. Dies, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, geht dann einher mit der totalen Kontrolle des Bürgers durch den Staat. Diesen gierigen Staat – ja, Frau Finanzministerin Taubert, Sie müssen da nicht lachen,

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin:
Doch!)

die Gefahren sind deutlich am Horizont zu erkennen –, diesen Überwachungsstaat wollen wir als AfD nicht und deshalb werden wir diese von den Altparteien angestoßene ungute Entwicklung sehr genau im Auge behalten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Höcke. Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist schwierig nach diesem Redebeitrag, bei dem vieles miteinander vermengt worden ist, sachlich zu bleiben und eine Debatte um den Bargeldverkehr zu führen. Und selbst in dieser Debatte, die in der Öffentlichkeit ist und zu der sich Hinz und Kunz hier und da äußerten – es ist schon erstaunlich, wer sich alles dazu äußert –, wird sehr viel miteinander vermengt. Da geht es darum: Brauchen wir den 500-Euro-Schein überhaupt? Viele Bürger sagen, dass sie den überhaupt noch nie in der Hand gehabt haben. Andere brauchen den unbedingt, haben aber noch nie damit bezahlt. Und letztendlich geht die Diskussion dahin, wie Sie es gerade gesagt haben: Wenn die 500-Euro-Scheine nicht mehr da sind, wird es auch bald gar kein Bargeld mehr geben. Diese Abschaffung des Bargelds ist doch aber vollkommen aus der Luft gegriffen!

(Unruhe AfD)

Das, was Sie hier vorn vorgetragen haben, das ist doch reine Panikmache.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Bargeld ist aus unserem Leben nicht wegzudenken und wird es auch in Zukunft nicht sein. Eine Abschaffung des Bargelds wird es auch nicht geben. Ich kenne auch keinen ernst zu nehmenden Politiker, der das gefordert hat und das auch forciert.

Meine Damen und Herren, differenzierter muss man sicherlich den Vorschlag betrachten, Bargeldzahlungen auf 5.000 Euro zu begrenzen. Fakt ist, dass Deutschland durch den unregulierten Bargeldverkehr zu einem Eldorado der Geldwäscher geworden ist. Auch beim Thema „Terrorismusfinanzierung“ spielt das Bargeld eine entscheidende Rolle, genau wie generell in der Organisierten Kriminalität, ob es nun Drogen oder Waffen sind – alles erfolgt über hohe Bargeldzahlungen. Deshalb hat eine Reihe von europäischen Ländern Grenzen für den Bargeldverkehr eingeführt. Ich will Deutschland auch überhaupt nicht vergleichen mit Zypern oder Slowenien, aber in Italien zum Beispiel gibt es diese Grenze bei 3.000 Euro, Belgien hat sie bei 3.000 Euro, Ungarn bei 5.000 Euro, Polen bei 15.000 Euro. Einige Länder haben die Grenze gestaffelt. In Frankreich sind es 1.000 Euro für Einheimische und 10.000 Euro für Ausländer, in Spanien 2.500 Euro für Einheimische und 15.000 Euro für Ausländer.

Meine Damen und Herren, diese Bargeldschwelle wäre ein Mittel zur Eindämmung illegaler Geschäfte. Meine Fraktion vertritt die Auffassung, man sollte alle Argumente, die auf dem Tisch sind, sorgfältig abwägen, die Erfahrungen aus den anderen Ländern aufnehmen und auch auswerten, um dann zu entscheiden, ob man wirklich eine solche Bargeldschwelle möchte. Wir sollten schauen, was sie bringt und ob man sie überhaupt umsetzt. Aber die Abschaffung eines bestimmten Geldscheins hat mit der Abschaffung des Bargelds überhaupt nichts zu tun. Und zuletzt: Sie sagen zwar, die Landesregierung muss hier Farbe bekennen, aber das ist eindeutig ein Thema, das auf die Bundesebene gehört. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Pidde. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rettet das Bargeld, denn Bargeld schützt unsere Privatsphäre, bremst staatli-

(Abg. Kowalleck)

chen Überwachungsdrang, wirkt dem weiteren Absenken der Zinsen in den Negativbereich entgegen – so titelte

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Willkommen bei der AfD!)

vor 14 Tagen die Wirtschaftswoche. In dem Beitrag wurden zahlreiche Argumente von Ökonomen, Unternehmern und Politikern gebracht, die zum Schutz von Privatsphäre und wirtschaftlicher Freiheit aufrufen. Ein durchaus interessanter Artikel. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag lehnt ganz klar Initiativen ab, die Obergrenzen für Bargeldzahlungen in Deutschland einführen wollen. Ebenso sehen wir keinen Sinn in einer möglichen Abschaffung des 500-Euro-Scheins durch die Europäische Zentralbank.

(Beifall AfD)

Hier muss ich aber auch meinem Kollegen Herrn Dr. Pidde zustimmen, die wenigsten Bürger einschließlich meiner Person haben wahrscheinlich jemals einen 500-Euro-Schein in der Hand gehabt. Diese ganze Diskussion zur Abschaffung von Bargeld halte ich persönlich auch für eine Schnaps-idee, die völlig an den Bedürfnissen der Bürger vorbeigeht, gerade wenn wir auch mal an Beispiele denken. Zum Beispiel gab es vor vier Wochen die Halbjahreszeugnisse, da ist es durchaus üblich, dass es von den Großeltern oder Eltern einen 5- oder 10-Euro-Schein für die guten Zensuren gibt, und da habe ich noch nie gehört, dass sich ein Kind über eine Geldüberweisung aufs Konto gefreut hat. Das ist dann schon etwas völlig anderes. Oder denken wir auch an das Taschengeld, mit dem Kinder den richtigen Umgang mit Geld lernen sollen.

Mit der Entwicklung neuer Produkte soll den Bürgern natürlich immer mehr abgenommen werden, auch im Bereich des Zahlungsverkehrs. Auf der weltweit wichtigsten Telekommesse in Barcelona werden in diesen Tagen zahlreiche technische Alternativen zur Bargeldzahlung gezeigt. Erst gestern kam im „heute journal“ ein Beitrag über Schweden. Dort wird die bargeldlose Zahlung vorangetrieben, ob im Café oder im Bus, und selbst in der Bankfiliale gibt es kein Bargeld mehr. Das sind europäische Beispiele, die an dieser Stelle genannt wurden. Mobiles Bezahlen mit dem Smartphone oder per Uhr ist bei den Deutschen nach wie vor unpopulär. Eine Umfrage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC ergab, dass nur jeder Dritte auf diesem Weg bargeldlos bezahlt. Die Angst vor Datenklau geht um in Deutschland. 85 Prozent der Bundesbürger sehen die Gefahr, dass Daten gehackt und missbraucht werden. Jeder Vierte zahle grundsätzlich lieber mit Bargeld und werde das auch zukünftig tun. Allerdings rechnen auch 30 Prozent der Deutschen damit, dass es Scheine und Münzen in zehn Jahren gar nicht mehr geben wird und somit nur noch mit EC-, Kreditkarte oder mobil per Smart-

phone bezahlt werden kann, so die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Meine Damen und Herren, in Deutschland sind wir schon gläsern genug, da ein Großteil des Zahlungsverkehrs eben auch auf elektronischem Weg abläuft. Wenn 100 Prozent unserer Geldzahlungen kontrollierbar wären, dann ist das der falsche Weg. Ohne Bargeld gäbe es keine Möglichkeit, das eigene Vermögen zu sichern, und finanzielle Mittel wären vollständig im Bankensektor eingeschlossen. Der Weg wäre frei für Negativzinsen. Die Freiheit, die uns die Bargeldzahlung ermöglicht, ist wichtig und wir müssen sie auch erhalten.

Die Geldwäsche wurde an dieser Stelle angesprochen, das ist auch ein großes Problem in Deutschland, aber Kriminelle lassen sich nicht nur durch die Abschaffung von Bargeld, eine Bargeldgrenze oder kleinere Scheine abschrecken. Wir sehen im Bereich der Terrorfinanzierung, dass hier längst elektronische Zahlungswege gegangen werden. Neben dem System informeller Auslandsüberweisungen durch Mittelsmänner werden Konten unter falschen Identitäten eröffnet. Die Kriminellen verwischen dann ihre Spuren durch internationale Überweisungsketten und gerade hier müssen wir auch bei den elektronischen Medien ansetzen.

Im Großen und Ganzen ist das heute eine Diskussion, die viele Bürger beschäftigt, auch hier im Freistaat. Wir sollten entsprechenden Gesetzen im Bundesrat nicht zustimmen. Aber es wurde hier an dieser Stelle auch gesagt: Das ist eine umfangreiche Diskussion. Bisher liegt nichts Konkretes vor. Falls da in irgend einer Art und Weise Dinge vorliegen sollten, da muss die Landesregierung auch klare Kante zeigen. Das ist auch klar. Zum Schluss möchte ich noch ein Zitat bringen, das – ob mit oder ohne Bargeld – doch zeitlos ist. Adolph Kolping sagte einmal: „Das Glück der Menschen liegt nicht in Geld und Gut, sondern es liegt in einem Herzen, das eine wahrhafte Liebe und Zufriedenheit hat.“ In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Danke, Herr Kowalleck. Das mit dem schönen Tag nehmen wir alle ernst und wir hören uns jetzt noch die Finanzministerin an, würde ich sagen.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion der AfD bedient sich bei der Formulierung ihres Antrags eines Slogans aus den 70er-Jahren,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Aktuelle Stunde!)

(Ministerin Taubert)

als von der Automobilindustrie und den Autoverbänden „Freie Fahrt für freie Bürger“ propagiert wurde.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die kennen wir gar nicht!)

Ja, ich weiß ja nicht, wann Sie geboren sind oder wie viel Sie auch mitgenommen haben aus der Presse und den anderen Medien oder ob Sie so eine Wissensvermittlung ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Wir sind die neue Generation!)

Der Slogan muss in seiner vorbehaltlosen Form damals und erst recht muss er heute infrage gestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bargeld für alle – war mein Vorschlag!)

Gleiches gilt für den heutigen Antrag der AfD-Fraktion zur Aktuellen Stunde, der in ähnlicher Formulierung bereits in der brandenburgischen Plenarsitzung am 20. Januar 2016 behandelt wurde. Aber die AfD muss unter sich ausmachen, wer hier wem geistiges Eigentum stiehlt.

Worum geht es der Fraktion der AfD im Einzelnen? Sie will, dass sich die Landesregierung gegen die Bestrebungen zur Einschränkung des Bargelds als Zahlungsmittel einsetzt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Auch die CDU, haben wir gerade gehört!)

Herr Kowalleck hat sich dazu geäußert. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich stelle hier mal die provokante Frage: Haben Sie sich schon mal einen 500-Euro-Schein besorgt?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Klar!)

Und was haben Sie dafür gemacht?

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Also, es ist gar nicht so einfach, im normalen Leben an einen 500-Euro-Schein zu kommen – am Automaten kriegen Sie gar keinen, also müssen sie Ihnen den extra bestellen.

Meine Damen und Herren, ich will mich auch bekennen – Herr Höcke –: Ich gehöre einer alten traditionsreichen Partei an. Wenn Sie immer versuchen, die sogenannten Altparteien mit dem Begriff zu diskreditieren, habe ich den Eindruck, es wirkt eine bisschen neidisch, dass Sie noch nicht so eine lange Tradition haben. Zum Zweiten: Ich bekenne mich auch schuldig, ich gehöre natürlich zu den von Ihnen genannten Verschwörern – na klar. Sie haben ja von den Verschwörungen geredet, von Herrn Schäuble und Co., alles Verschwörungen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ja!)

Das Leben ist eine Verschwörung, Herr Höcke. Trotzdem Sie wissen, dass Deutschland ein Eldorado für Geldwäsche und Geldwäscher ist. Ich könnte provokant sagen: Wollen Sie genau das befördern oder wollen Sie das zumindest einschränken?

(Unruhe AfD)

Meine Damen und Herren, die Leidtragenden sind nämlich nicht die Bürger, die das Bargeld verlieren, wenn wir den 500-Euro-Schein abschaffen. Nein, die sind es nicht. Die Leidtragenden, wenn wir weiterhin Geldwäsche und Kriminalität, an der Stelle auch Steuerhinterziehung fördern, sind nämlich die ehrlichen Steuerzahler. Das ist die Mehrheit der Leute im Land, die Mehrheit der Menschen, die Mehrheit der Bevölkerung und am Ende ist es unser Gemeinwesen. Deswegen zu skandalisieren, wenn man davon redet, ob man eine Obergrenze hat, damit man Kriminalität, Schwarzgeld und mafiose Strukturen bekämpft, ich finde das schon eine bemerkenswerte Leistung von Ihnen.

(Unruhe AfD)

Meine Damen und Herren, es geht darum: Obergrenze für Bargeldgeschäfte und die Abschaffung der 500-Euro-Banknote. In keiner der Diskussionen wird von denen, die Sie als Verschwörer bezeichnen, davon gesprochen, dass in Deutschland das Bargeld abgeschafft wird. Das ist schlicht und ergreifend nicht wahr! Welche Beschränkungen wären denn nach Meinung der AfD mit der Abschaffung der 500-Euro-Banknote tatsächlich verbunden? Es ist schon erwähnt worden: Im Alltagsgeschäft zumindest gibt es die 500-Euro-Banknote für den normalen Zahlungsverkehr nicht. Auch einen 200-Euro-Schein bekommen Sie nicht jeden Tag aus dem Bankautomaten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kaufen Sie mal ein Auto!)

Ich kaufe mein Auto bei einem seriösen Händler.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich auch!)

Der seriöse Händler ist durchaus bereit, meine Kreditkarte oder eine Überweisung in Anspruch zu nehmen. Ich könnte Ihnen sagen, wo es in Ostthüringen noch seriöse Händler gibt, die die EC-Karte oder Kreditkarte nehmen.

(Beifall SPD)

(Unruhe AfD)

Im Übrigen ist das auch für Sie viel sicherer, denn wenn man jetzt weiß, dass Sie im Geldstrumpf ständig die 2-Euro-Stücke mit sich herumtragen, dann sind Sie doch ein ganz gutes Objekt für kriminelle Menschen. Denn die wissen, Sie haben so viel zu tragen. Bei mir ist das nicht der Fall, ich habe noch eine Kreditkarte bzw. eine EC-Karte.

(Ministerin Taubert)

Aber es geht um eine ernsthafte Sache, darauf möchte ich zurückkommen: Es geht darum, Geldwäsche zu bekämpfen. Die Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung der OECD empfahl den Mitgliedstaaten bereits 2005 – das ist elf Jahre her –, darüber nachzudenken, Banknoten mit hohem Nennwert abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Obergrenze der Bargeldgeschäfte: Schätzungsweise 60 Milliarden Euro werden jährlich „gewaschen“. Aufsichts- und Ermittlungsbehörden erlangen jedoch nur von weniger als 1 Prozent der kriminellen Gelder Kenntnis. Viele dieser Geschäfte werden mit Bargeldgeschäften abgewickelt. In vielen europäischen Ländern – das ist bereits erwähnt worden – gibt es bestehende Obergrenzen, ohne dass in diesen Ländern Probleme beim Bürger bekannt geworden wären.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund erscheint es mir angemessen zu prüfen, wie der freie Bargeldverkehr auf der einen Seite und die Bekämpfung seines Missbrauchs für kriminelle Aktivitäten auf der anderen Seite in einen vernünftigen Ausgleich gebracht werden können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließe und den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde aufrufe

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2016 – Auswirkungen auf die Akteursvielfalt der Energiewende in Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1785 -

Das Wort hat der Abgeordnete Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Wochen gab es schlechte Nachrichten aus Berlin: Die Energiewende in Bürgerhand ist in Gefahr. Durch die Veränderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz drohen erhebliche Einschnitte beim Ausbau erneuerbarer Ener-

gien und vor allem bei den Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger.

2015 wurden durch ein bisher erfolgreiches Erneuerbare-Energien-Gesetz, das auf grün-rote Initiative entstanden ist, bereits 33 Prozent der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien gedeckt. Der erste Entwurf für die Überarbeitung des EEG sieht jetzt vor, den Ausbau erneuerbarer Energien bis 2025 lediglich auf 40 Prozent zu steigern, das heißt, dass der jährliche Ausbau um circa 50 Prozent reduziert wird. Wir denken aber, wir brauchen mehr Ausbau erneuerbarer Energien und nicht weniger. Der Wirtschaftsflügel der CDU um den energiepolitischen Sprecher Joachim Pfeiffer geht sogar noch weiter. Sie schlagen vor, den jährlichen Ausbau um 80 Prozent zu reduzieren, also quasi den Ausbau der erneuerbaren Energien zu stoppen.

Deutschland wird so nicht Vorreiter beim Klimaschutz, sondern Bremser bei der Energiewende. Jetzt fragen sich natürlich viele Bürgerinnen und Bürger: Warum ist das so? Warum wird eine Technologie, die sich bei den Kosten in den letzten Jahren um 80 Prozent reduziert hat – also eine Erfolgsgeschichte –, warum wird diese Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende ausgebremst? Es ist ganz einfach: Das Geschäftsmodell der vier großen Energiekonzerne geht damit verloren, denn erneuerbare Energien werden bisher nur zu 10 Prozent durch die großen Energieversorger verfolgt und der Rest – der große Teil – wurde durch Investitionen von kleinen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet. Die AfD geht in ihrer Ablehnung oder dem Rückbau sogar noch weiter. Sie fordert jetzt den sofortigen Ausbaustopp von erneuerbaren Energien und die alten und gefährlichen Atomkraftwerke weiter zu verlängern.

(Unruhe AfD)

Das ist unserer Meinung nach nicht verantwortungsvoll, das geht in die vollkommen falsche Richtung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sagen Sie bitte auch als AfD den Bürgerinnen und Bürgern, dass damit die Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas aus Krisenländern steigt, dass immer mehr Atommüll entsteht und die Gesundheits- und Umweltkosten durch den weiteren Abbau von Kohle immer weiter steigen werden. Am besten, Sie nehmen als Fraktion gleich die Kosten dafür aus dubiosen Goldgeschäften. Durch Veruntreuung von Fraktionsgeldern haben Sie ja schon genug Geld der Steuerzahler angehäuft.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Aktuelle Stunde!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Bündnis 90/Die Grünen stehen für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir wollen einen

(Abg. Kobelt)

Schwerpunkt auf Bürgerenergien setzen, wir wollen mehr Bürgerenergieparks, wir wollen Bürgersolaranlagen und mehr Bürgerenergiegenossenschaften. Bis 2040 haben wir uns als rot-rot-grüne Koalition zum Ziel gesetzt, vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Gut, dass von den Grünen nur noch eine anwesend ist!)

Wir brauchen aber auch auf Bundesebene attraktive Rahmenbedingungen. Da zielt die EEG-Reform mit Ausschreibungsmodellen in die falsche Richtung. Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, Ausschreibungsmodelle sind ein hoher Aufwand, sind teuer und schränken die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein. Wir als Grüne möchten, dass über den Bundesrat eine Initiative erfolgt, indem wir fünf Punkte zur Änderung des EEG-Entwurfs vorschlagen.

Erstens setzen wir auf feste Vergütung statt Ausschreibung, mindestens für Bürgerenergieprojekte.

Zweitens wollen wir regionale Tarife zum gleichmäßigen Ausbau der Windenergie, die damit gerade die Netze deutschlandweit entlasten. Daran muss sich auch ein Bundesland wie Bayern beteiligen. Es geht nicht, dass ein Großteil der Windenergieanlagen im Norden entsteht und dann der Strom durch Thüringen transportiert wird.

Drittens wollen wir die Erhöhung des Ausbaus der Solarenergie. Die ist in den letzten Jahren gerade mal bei 1.500 Megawatt gewesen, obwohl das Ziel bei 2.500 gewesen ist. Wir wollen dieses Ziel/den Ausbau auf 5.000 Megawatt jährlich erhöhen, weil gerade die Solarenergie mittlerweile im lokalen Bereich die preisgünstigste Energieform ist, die es gibt. Wir wollen, dass der Solardeckel von 52 Gigawatt sowie die sogenannte Sonnensteuer auf selbst verbrauchten Solarstrom gestrichen werden. Weiterhin brauchen wir für Thüringen Investitionen in Bioenergieanlagen mit flexibler Steuerung, Reststoffverwertung und den Anbau von alternativen Energiepflanzen. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Landesregierung sich im Bundesrat für diese fünf Änderungen einsetzen würde. Es wird eine Verhandlungsrunde geben, und wir haben – glaube ich – auch die Möglichkeit, als Thüringen da Forderungen zu stellen, denn die Bundesregierung will auch eine schnelle Verabschiedung des EEG-Gesetzes.

Präsident Carius:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir bitten Sie dafür um Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kobelt. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Harzer für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! EEG – eine Geschichte ohne Ende, alle zwei Jahre holt uns eine Reform des EEG ein, ob immer sinnvoll, ist zu hinterfragen. Der Zeitplan ist auch immer sehr anspruchsvoll. Die jetzige Bundesregierung hängt ja schon hinterher, sie wollte im Januar 2016 schon die Länder und Verbände angehört haben, was noch nicht abschließend vollzogen ist. Bereits im März sollte der Kabinettsbeschluss fallen, was derzeit auch nicht zu sehen ist. So werden wir uns also noch eine Weile mit den Änderungen zu beschäftigen haben.

Ich unterstütze sehr, dass wir uns hier im Land damit befassen und auch mal damit befassen, was es denn für Auswirkungen hat. Denn im EEG 2016 ist das Ausschreibungsmodell, das für Wind an Land, auf See und für Photovoltaikanlagen gelten soll, die wesentliche Änderung. Biomasse, Wasserkraft, Geothermie sind nicht davon betroffen. Bei Biomasse soll geprüft werden, inwieweit Ausschreibung und Einbeziehung von Bestandsanlagen erfolgen sollen. Hintergrund ist, dass Biomasseeinsatz gegenwärtig so attraktiv ist, dass der Fachverband Biogas gegenwärtig davon ausgeht, dass bis 2035 von jetzt fast 4.000 Megawatt installierter Leistung nur noch 500 Megawatt installierte Leistung übrig bleiben. Das kann natürlich so nicht hingenommen werden, weil gerade auch Biomasse im ländlichen Raum benötigt wird, Energie aus Biomasse auch für Nahwärme zum Beispiel. Dort muss etwas passieren, dort brauchen wir auch für die Marktteilnehmer im Bereich Biomasse für unsere Dörfer, für unsere Bauern verlässliche Rahmenbedingungen.

Ein nächster Knackpunkt bei dieser Geschichte ist: Man geht bei den Zielen davon aus – Planbarkeit, Marktnähe, Wettbewerb und Akteursvielfalt –, dass die Akteursvielfalt eingeschränkt wird, denn die Kosten für eine Teilnahme an der Ausschreibung sind sehr hoch. Man geht von 30 Euro pro Kilowatt aus. Wenn eine 3-Megawatt-Anlage gebaut wird, dann kann man sich vorstellen, wie hoch die Kosten sind, und wenn man den Zuschlag nicht bekommt, dann hat man in den Sand gesetzt. Das werden sich nur Großakteure leisten können. Das

(Abg. Harzer)

werden sich, wie Herr Kobelt schon richtig ausgeführt hat, die leisten können, die an Marktmacht verloren haben, da man ihnen die Geschäftsfelder ihrer lieben Atomkraftwerke weggenommen hat. Man diskutiert auch über den Ausstieg aus der Kohle bis 2040. Die brauchen natürlich Ersatz und das soll damit geschehen.

Insbesondere nicht zu verstehen ist, dass im EEG – im aktuellen – eine Ausschreibungsgrenze von größer 1 Megawatt drinsteht. Die Bundesregierung hat sich bei der Europäischen Kommission in Bezug auf die Beihilferichtlinie, als die erarbeitet worden ist und in der das Ganze geregelt ist, dafür eingesetzt, dass entweder sechs Windenergieanlagen oder 6 Megawatt nicht ausschreibungspflichtig sind. Warum die Bundesregierung jetzt sagt, alles größer 1 Megawatt muss ausgeschrieben werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber gerade wenn ich mich für den richtigen Weg einsetze, auch Kleinakteuren damit zu ermöglichen, teilzunehmen, indem ich sechs Windenergieanlagen oder 6 Megawatt aus der Ausschreibungspflicht herausnehme, ist das natürlich eine Geschichte, die wieder darauf abzielt, dass hier erfolgreiche Lobbyarbeit der Großindustrie im Energiesektor geleistet worden ist. Vor allem muss man auch bedenken, dass die Kosten, die da entstehen, daraus resultieren, dass man das Grundstück braucht, dass man die Genehmigung nach BImSch-Gesetz braucht, um entsprechend überhaupt an den Ausschreibungen teilzunehmen.

Von der Warte aus sind wir auch nicht begeistert davon und lehnen eigentlich diesen Systemwechsel ab. Wir sind eher dafür, die Freigrenze entsprechend hoch zu setzen und natürlich auch davon auszugehen, dass Bürgerenergiegenossenschaften, kommunale Projekte weiterhin daran teilnehmen können – nicht nur, indem man diese Freigrenze erhöht, sondern dass man auch sagt: Es gibt einen gewissen Bonus für Bürgerenergiegenossenschaften, für kommunale Projekte, für kleine Projekte, wo dann der Durchschnitt der letzten Ausschreibung genommen wird, der Preisdurchschnitt, und die damit gefördert werden. Die zusätzlichen Kapazitäten könnte man dann von den Ausschreibungsrunden, die folgen, entsprechend abziehen, die dabei entstehen. Das wäre ein Weg, der gangbar wäre.

Von der Warte aus freue ich mich auf die Diskussion und bin auch dafür, dass wir im Parlament noch einmal darüber reden und entsprechend unsere Landesregierung beauftragen und sagen, wie wir sie beauftragen im Bundesrat, hier für eine Änderung des EEG zu streiten, die im Sinne von Thüringen ist und im Sinne der Energiewende in Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Harzer. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möller für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Es mag Sie vielleicht überraschen, Herr Kobelt, aber auch aus Sicht der AfD-Fraktion ist die Novelle des EEG ein wichtiges Thema und wir haben nur drei Punkte statt Ihrer fünf Punkte vor bei der Novelle dieses EEG:

1. Schluss mit den gigantischen Subventionen in erneuerbare Energien,
2. Schluss mit der planwirtschaftlichen Kostenbelastung für Stromverbraucher und
3. Rückkehr zur Marktwirtschaft statt weiterer Regulierungen.

(Beifall AfD)

Dieses revolutionäre Konzept der AfD hat natürlich Folgen. Das EEG würde zum Beispiel nur wenige Paragraphen enthalten, vermutlich wie in den Anfangsjahren nach der Jahrtausendwende, so um die zehn oder zwölf.

Sie wissen vermutlich gar nicht mehr, wie sich das anfühlt, Herr Harzer, denn mittlerweile hat das EEG 104 Paragraphen und dabei sind die Verordnungen, zu denen das EEG ermächtigt, noch gar nicht mitgezählt. Sie sehen, das EEG ist ein klassisches Beispiel eines krebstartig wuchernden Gesetzes. Zu so etwas kommt es, wenn beinahe zwei Jahrzehnte lang alle im Bundestag vertretenen Parteien planwirtschaftliche Regulierungen attraktiver finden als die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall AfD)

Denn das, was üblicherweise der Markt klärt, mussten ja Sie klären, und zwar bis ins kleinste Detail. Besonders legendär an der EEG-Regulierungswut war unter uns Juristen die Anlage 2 zum EEG 2009, ich zitiere die einfach mal, weil die so schön plastisch macht, was das Problem ist. Da wurde von den Altparteien unter anderem auch die wichtige Frage geklärt, wann es einen Extrabonus für Biomasseanlagen gibt, die Tierexkremate einsetzen. Exkremate von Nutztieren und Pferden waren okay, die von Heimtieren dagegen nicht. Wehe, es verirrte sich das falsche Würstchen in die Anlage. Das konnte fatale Folgen für den Anlagenbetreiber haben. Wer hingegen diese Vorgaben beachtete, der konnte aus Scheiße Gold machen, dank dem EEG. Bezahlen musste und muss diese Regulierungswut auch irgendeiner, und zwar nicht zu knapp, für 2016 werden circa 29,1 Milliarden Euro im Jahr für die Förderung von erneuerbaren

(Abg. Möller)

Energien prognostiziert. Deren Marktwert liegt allerdings nur bei 5,1 Milliarden Euro.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Daher werden allein die vom Stromkunden zu tragenden EEG-Differenzkosten für dieses Jahr mit über 23 Milliarden Euro prognostiziert. Hinzu kommen dann die Kosten des Netzausbaus, der teuren Absicherung gegen Engpässe – alles Folgen des EEG. Schaut man sich vergleichsweise in Frankreich oder Polen um, dann wird einem ganz schnell klar, im Gegensatz zu diesen Ländern plündert die Energiepolitik in Deutschland in unserem Land alles aus, vom Sozialhilfeempfänger über die Familien, über den Handwerker, die Landwirtschaft bis hin zur Industrie. An dieser Stelle kommt meist von den Grünen der Einwand, das ließe sich ändern, man bräuchte nur die Privilegierung der energieintensiven Unternehmen abschaffen, aber das ist natürlich – Herr Kobelt weiß das wahrscheinlich auch – großer Käse. Denn sparen würde man gerade mal 5 Milliarden Euro, dafür aber den Bestand von 720.000 gut bezahlten Arbeitsplätzen gefährden.

Auch die im Eckpunktepapier der Bundesregierung erarbeiteten Grundzüge einer EEG-Novelle werden an dem Problem nichts ändern, denn auch bei geplanten Ausschreibungen muss am Ende die Förderung vom Stromkunden bezahlt werden und sie kommt zur Förderung der Bestandsanlagen hinzu. Die Lösung kann daher nur lauten, wie eingangs erwähnt: Die wenigen Paragraphen des novellierten EEG müssten sich mit der Abwicklung des gigantischen planwirtschaftlichen Umverteilungssystems befassen und mit sonst nichts. Die Akteursvielfalt, Herr Kobelt, für erneuerbare Energien wäre dann natürlich im Eimer. Das ist allerdings aus unserer Sicht kein Nachteil. Wir haben nie verstanden, was es für einen Sinn machen soll, Gut- und Spitzenverdienern auf Kosten der Allgemeinheit in Niedrigzinszeiten eine planwirtschaftlich sichere Rendite zu verschaffen. Wer erneuerbare Energien toll findet, der kann sie gern auf sein Haus bauen, aber eben gefälligst ohne Subvention. Wir haben auch kein Mitleid mit Projektentwicklern, die sich schon auf Jahre hinaus die Zugriffsrechte für alle potenziell interessanten Flächen für Windkraftanlagen gesichert haben, sodass Ihre Akteursvielfalt, Herr Kobelt, sowieso allenfalls auf dem Papier, aber nie in der Realität besteht.

(Beifall AfD)

Für all diese potenziellen EEG-Investoren gibt es aus unserer Sicht eine klare Botschaft zu vermitteln: Verlassen Sie sich nicht auf stabile politische Rahmenbedingungen für die Förderung erneuerbarer Energien, denn die wird es mit der AfD nicht geben.

(Beifall AfD)

Das EEG und dessen Prinzip der Vermögensumverteilung von unten nach oben werden wir zum ständigen Thema machen. Die Zeiten, in denen man langfristig mit EEG-Subventionen auf Kosten der Allgemeinheit rechnen konnte, sind vorbei. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Möller. Das Wort hat nun die Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren im Publikum, am Livestream, sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich darauf nur sagen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können sich auf stabile Verhältnisse verlassen! Dieses Signal kann ich von hier aus geben. Das heißt, dieses Horrorszenario der AfD spielt für mich hier politisch überhaupt keine Rolle.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wobei das entscheidend ist, Frau Kollegin! Wobei die Frage ist, wer das entscheidet!)

Es ist heute hier gut und richtig, mal zur EEG-Reform Stellung nehmen zu können. Wenngleich, ich sage es hier so deutlich, ich es besser gefunden hätte, wir hätten uns fraktionsübergreifend, auch die Grünen, zu den Übergriffen der Rechtsextremen gemeinsam geäußert und dieses gegeißelt, statt sich jetzt auf die Bundes-SPD, die Bundes-CDU zu konzentrieren. Das ist nicht das Signal des heutigen Tages und eigentlich die falsche Botschaft. Sie treffen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur die CDU und die SPD mit Ihrer Kritik. Nein, werter Kollege Kobelt, Sie treffen auch Ihren Bündnisgrünen, den Herrn Staatssekretär vom Bundeswirtschaftsministerium, Rainer Baake.

Lassen Sie mich aber allgemein beginnen. Deutschland, so leid es mir tut, ich muss Ihnen die Wahrheit hier sagen, besteht nicht nur aus Thüringen. Ein Allgemeinplatz eigentlich, aber meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, manchmal scheinen Sie zu denken, Thüringen sei der Nabel der Welt, um den sich alles dreht. Ich muss Ihnen heute hier sagen, leider ist das nicht so. Dementsprechend ist für mich ganz klar, dass nicht jedes für ganz Deutschland geltende Gesetz alle spezifischen Thüringer Besonderheiten berücksichtigen kann und sich in einigen Fällen in Thüringen vielleicht sogar nachteilig auswirkt. Selbstverständlich, werte Kolleginnen und Kollegen, ist es unsere, ist es meine Aufgabe als Landespolitiker, unsere abweichende Position, unsere Besonderheiten nach Berlin zu tragen und um Berücksichtigung

(Abg. Mühlbauer)

zu bitten. Das muss man tun und das tue ich. Man muss allerdings auch Verständnis zeigen, wenn die Abwägungen nicht immer zu unseren Gunsten ausfallen und wenn wir in Berlin daran erinnert werden, dass wir nicht immer der maßgebliche Player auf Bundesebene sind. Und genau das wird bei der aktuellen EEG-Novelle deutlich. Was in meinen Augen komplett falsch ist, ist Ihre Kritik daran, dass wir die Energiewende künftig mehr am Markt ausrichten wollen. Ich halte das für eine absolute Notwendigkeit.

(Beifall CDU)

Das ist notwendig, um die Akzeptanz der Energiewende nicht zu gefährden, einen planvolleren Ausbau zu gewährleisten und die Kosten der Energiewende nicht ausufern zu lassen. Und – so ehrlich muss man auch sein – diese Entscheidung ist bereits gefallen, nämlich in der EEG-Novelle 2014 mit dem Einstieg in das Ausschreibungsmodell, Stichwort Pilotausschreibung. Für alle, die sich gerade fragen, was es mit der Ausschreibung auf sich hat, ein paar erklärende Worte. Ganz einfach, künftig erhalten vorerst nur bei Solar und Wind die Betreiber keine feste, jahrzehntelange stabile EEG-Vergütung mehr, sondern die Ermittlung der Fördersätze geschieht künftig am Markt. Die Anbieter müssen künftig bei Auktionen um eine kostendeckende Förderung mitbieten. Der Markt soll also den Preis regeln und nicht staatlich vorgegebene Preise je nach Entwicklung angepasst werden müssen. Das bedeutet letztendlich weniger Kosten, weniger Umverteilung und bessere Steuerung. Das halte ich nicht für falsch. Den Prozess halten wir jetzt nicht mehr auf. Das muss ich in der Deutlichkeit sagen. Und ich füge hinzu, wir sollten ihn auch nicht aufhalten. Das gilt umso mehr, wenn man sich mit dem Rechtsgutachten der HU Berlin auseinandersetzt, vorgestellt am 16. Februar. Dieses hält das EEG für verfassungs- und europarechtswidrig. Ich halte es also für ratsam, das EEG weiterzuentwickeln und die juristischen Schwachstellen, wie etwa die EEG-Umlage, zu beseitigen. Zumal das Bundeswirtschaftsministerium eine Ihrer damaligen Forderungen aufgegriffen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Forderung nach Ausnahmen von kleinen Bürgerenergieprojekten bei Windenergieanlagen an Land, um die Akteursvielfalt zu erhalten. Erst jüngst hat Ihr Staatssekretär, nämlich Herr Baake, auf der Konferenz der E-world energy & water in Essen ein Konzept zum Erhalt der Akteursvielfalt bei der Umstellung der Förderung für erneuerbare Energien auf Ausschreibungen vorgestellt. Dieses Konzept geht auf die Bürgerenergiegesellschaften ein. Damit erhalten wir frühzeitig notwendige Investitionssicherheit, um neue Windprojekte zu entwickeln und bauen zu können. Dies halte ich für zielführend, wenngleich man im Detail auch ruhig dauerhaft weiter nachsteuern darf. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Gruhner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Mühlbauer, ich bin geradezu entzückt vom Anfang Ihrer Rede. In vielen Teilen kann ich Ihnen zustimmen und offensichtlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Grünen nach dem Wassercent jetzt auch beim Thema EEG die nächste große koalitionsäre Uneinigkeit produzieren.

(Beifall CDU)

Herzlichen Glückwunsch. Ich glaube, Sie haben in Ihrer Koalition noch ein bisschen was zu klären. Wenn man hier zur Kenntnis nehmen muss, dass Dunkelrot und Grün Herrn Gabriel als Genossen der Bosse darstellen, der die großen Energiekonzerne verteidigt, und dann die EEG-Reform aus dem Hause Gabriel hier in Bausch und Bogen geredet wird, dann ist das schon interessant. Ich würde sagen, setzen Sie sich noch mal an den Tisch, damit Sie hier in Ihrer Koalition erst mal gemeinsam wissen, wo Sie langwollen. Das vielleicht als erste Vorbemerkung.

(Beifall CDU)

Dann die zweite Vorbemerkung: Kollege Kobelt, Sie haben hier eine lange Wunschliste ausgebreitet, was Sie alles gerne im EEG stehen haben wollen. Ich fasse das mal so zusammen: Wenn wir das realisieren, was Sie alles wollen, dann führt das am Ende nur zu Mehrkosten für Bürger und Wirtschaft. Am Ende führt das dazu, dass nur noch der grüne Porschefahrer sich Ökostrom leisten kann, und das wollen wir ausdrücklich nicht. Wir wollen, dass die Energiewende bezahlbar bleibt.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen will ich noch mal kurz sagen: Wo stehen wir eigentlich? Erstens, wir stehen in Deutschland bei der Stromerzeugung bei rund 30 Prozent aus erneuerbaren Energien. In Thüringen sind wir bei über 50 Prozent. Das heißt, die Erneuerbaren sind raus aus den Kinderschuhen und deswegen ist es absolut gerechtfertigt, dass es hier auch zu einem Systemwechsel bei der Förderung der Erneuerbaren kommt. Zweitens will ich auch sagen, dass mittlerweile im Durchschnitt jede Familie jährlich rund 230 Euro nur für die Förderung der Erneuerbaren ausgibt und dass 54 Prozent des Strompreises Steuern und Abgaben sind. Das zeigt letztlich, dass wir ein Kostenproblem bei der Energiewende haben, es zeigt, dass wir aufpassen müssen, dass die Energiewende nicht zur neuen sozialen Frage wird. Es zeigt letztlich, dass wir Preisanstiege eindämmen müssen. Deswegen ist es zunächst richtig, dass diese EEG-Reform mit einem Paradigmen-

(Abg. Gruhner)

wechsel bei der Förderung auf den Weg gebracht wird. Drei Prämissen sind dabei wichtig und die unterstützen wir auch ausdrücklich: Erstens, wir brauchen den Systemwechsel hin zu Ausschreibungen. Kollegin Mühlbauer hat das deutlich gesagt, künftig soll eben nicht die Politik die Höhe der Fördersätze festlegen, sondern der Markt soll die Höhe der Fördersätze festlegen. Deswegen ist es richtig, dass wir mit einem Systemwechsel die Erneuerbaren hier auch ins Zeitalter der Marktwirtschaft überführen wollen. Wenn Sie sich anschauen, bei der Photovoltaik hat das schon gut geklappt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja? Wo denn?)

Da sind die entsprechenden Fördersätze auch schon gesunken. Deswegen ist dieser Weg richtig.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Tausende Arbeitsplätze verloren!)

Zweitens ist es wichtig, dass wir natürlich den Ausbaukorridor einhalten, den Bundestag und Bunderrat festgelegt haben, und dass wir nicht ohne Sinn und Verstand die Erneuerbaren mit der Brechstange weiter ausbauen.

(Beifall CDU)

Denn auch das haben wir immer wieder gesagt: Wir brauchen eine Synchronisierung von Netzausbau, von Speichertechnologien und eben vom Ausbau der erneuerbaren Energien. Sie wollen ohne Sinn und Verstand ausbauen.

(Beifall CDU)

Das führt zu Chaos, das führt zu weiteren Kostensteigerungen. Deswegen sage ich Ihnen: Es macht keinen Sinn, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Gruhner, ohne Sinn und Verstand!)

Deswegen ist es richtig, dass mit der EEG-Novelle klar auf einen Ausbaukorridor bestanden wird.

(Beifall CDU)

Drittens – ja – geht es darum, dass wir Akteursvielfalt erhalten. Das ist von verschiedenen Kollegen angesprochen worden. Aber auch da kennen Sie offensichtlich den aktuellen Stand nicht. Die EEG-Novelle oder die Eckpunkte, die jetzt aus dem Hause Gabriel vorliegen, sagen eindeutig, dass man im Bereich der Bürgerenergiegenossenschaften noch mal nachgebessert hat, dass es hier auch zu entsprechenden Ausnahmeregelungen bei den Ausschreibungen kommt und dass eben tatsächlich am Ende nicht Bürgerenergiegenossenschaften in die Röhre gucken. Aber eins ist auch klar, wir können nicht Regelungen schaffen, die am Ende großen Investoren als Schlupflöcher dienen und die

sich dann praktisch aus dem Markt völlig rausnehmen. Das kann auch nicht das Ziel sein.

(Beifall CDU)

Deswegen die zwei letzten Punkte, die ich noch mal nennen will: Ja, wir unterstützen Sie dabei, wenn es darum geht, die Biomasse beim EEG stärker zu machen. Das reicht uns auch nicht, weil das eine wichtige Säule der Energiewende in Thüringen ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum haben Sie es dann abgewürgt?)

Aber ich sage Ihnen auch, was überhaupt nicht geht, dass Sie jetzt mit einem Vorschlag kommen und sagen, Sie wollen ein Regionenmodell bei der Windenergieerzeugung. Das heißt nichts anderes, als dass Sie auch dort Windenergienutzung subventionieren wollen, wo sie überhaupt keinen Sinn macht, wo die Windhöufigkeit nicht gegeben ist und wo ökonomisch Windenergie gar nicht leistbar ist, wo sie sich im Markt gar nicht bewähren könnte. Das bedeutet, Sie wollen Planwirtschaft zementieren, Sie sind gegen Marktwirtschaft bei der Energiewende. Deswegen ist ein Regionenmodell, wie Sie es wollen, überhaupt nicht unterstützenswert.

(Beifall CDU)

Deswegen ist es auch richtig, dass bei der EEG-Novelle dies so nicht zum Tragen kommt. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gruhner. Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich Frau Ministerin Siegesmund das Wort erteile. Bitte schön.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gruhner, ich habe mich gerade gefragt, ob Herr Bouffier eigentlich wirklich so verrückt sein kann, mit den Grünen zu koalieren, wenn die alle nur im Porsche unterwegs sind und die Energiewende eh nicht gemeinsam hinkriegen können. Wenn man Ihnen so zuhört, meint man, dass Herr Bouffier wirklich jeden Tag zu bedauern ist, dass er eine schwarz-grüne Koalition eingegangen ist, die sich im Übrigen, lieber Herr Gruhner, darauf verständigt hat – halten Sie sich fest – 2 Prozent der Fläche Hessens für Windenergie auszuweisen, die sich im Übrigen verpflichtet hat, bis 2030 CO₂-neutral in ihrer Landtagsverwaltung zu werden, Herr Gruhner, und die sich verpflichtet hat, was nachhaltige Mobilität angeht,

(Ministerin Siegesmund)

(Unruhe CDU)

besonders ambitioniert zu sein. Aber das nur mal als Blick auf das Nachbarland Hessen, wo man ja wirklich sehr verrückt sein muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum derzeitigen Kenntnisstand der EEG-Novelle: Ich kann nur sagen, ich begrüße es ausdrücklich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gesagt hat, es findet zu wenig Debatte öffentlich statt. In dem Moment, wenn ein Bundesgesetz vorbereitet wird und die Länder zu wenig Debatte dazu stattfinden lassen, wird es gefährlich, weil man nämlich dann nicht genau hinschaut und schauen kann, was die entsprechenden Folgen auch für die Länder sein können. Deswegen haben wir als Landesregierung selbstverständlich vor einigen Wochen mit dem neu berufenen Beirat für die Energiewende zusammengesessen und darüber geredet, was das denn für unseren Verband der Wirtschaft Thüringens, für die IHK, für den VKU, für die Bürgerenergie und für alle anderen Expertinnen und Experten heißt, und haben eine qualifizierte Debatte dazu geführt, was diese EEG-Novelle eigentlich bedeutet. Eigentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Geschichte des EEG eine Erfolgsgeschichte, bis man 2009 von der Idee eines Markteinführungsinstrumentes für erneuerbare Energien dahin gekommen ist, zu sagen – und das ist die neue EEG-Novelle, die jetzt vorbereitet wird –, dass es um nichts anderes mehr geht als Ausschreibungsmodelle. Wir müssen uns in der Tat fragen: Welche Energiewende wollen wir eigentlich? Wollen wir die Energiewende mit den Siebenmeilenstiefeln, die allein von Investoren betrieben wird? Das ist, glaube ich, auch nicht in Ihrem Interesse, meine sehr geehrten Damen und Herren. Oder wollen wir die Energiewende von unten dezentral mit Bürgerenergiegenossenschaften, die das Ganze auch tragen und für Akzeptanz sorgen? Ich sage Ihnen, der zweite Weg ist der entscheidende und die neue EEG-Novelle trägt dem eben nicht Rechnung. Deswegen ist es richtig, dass wir hier darüber sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgerenergie setzt auf eine dezentrale Energieversorgung mit fast ausschließlich kleineren erneuerbaren Anlagen. Das dürfte auch Ihnen zupasskommen, die mit Sicherheit oft genug darüber diskutieren, was die Energiewende eigentlich für unser Landschaftsbild bedeutet. Strom aus kleinen erneuerbaren Anlagen ist auch leichter in Nutzungszusammenhänge zu integrieren, also wenn man es schaffen will, Strom, Wärme und Mobilität verbrauchsnahe am Ende zu verknüpfen und zu erzeugen. Der Abgleich von Stromerzeugungsmodellen und -verwendung gestaltet sich leichter, wenn Bürgerinnen und Bürger die Energieerzeugung selbst aktiv mitgestalten. Das sind drei Argumente, die technisch klingen, aber eigentlich sehr dazu beitra-

gen, dass es uns gelingen kann, die dezentrale Energiewende erfolgreich von unten zu gestalten.

Jetzt sage ich Ihnen, wie der Ist-Stand ist. Der Ausbau der Bürgerenergie in Thüringen und in Deutschland stagniert im Moment – in der ganzen Bundesrepublik. Seit 2013 sind kaum nennenswerte Zuwächse durch Neugründungen von Bürgerenergiegenossenschaften zu verzeichnen. In Thüringen gibt es derzeit 37 Energiegenossenschaften, bundesweit sind es 937. Die meisten hiervon haben mit PV- oder Biomasseprojekten begonnen. Größere Neubauprojekte in diesen Bereichen sind aber als Folge des aktuell geltenden EEG und der zu erwartenden Regelung nicht zu vermuten. Der Denkfehler hinter der neuen EEG-Novelle ist, dass wir es uns leisten können, darauf zu verzichten, die Bürgerenergie nicht nur auszubauen, sondern auch mitzunehmen. Das ist der Denkfehler und der muss auch so klar benannt werden.

Viele Energiegenossenschaften haben ihren Fokus inzwischen auf Windprojekte gelegt. Es gibt aber nur ganz wenige, die bislang tatsächlich in Umsetzung gekommen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Stagnation kennzeichnet die Situation jetzt. Zu befürchten ist weit mehr der Abbau an Engagement von Bürgerinnen und Bürgern bei der Energiewende. Das kann nicht unser Ziel sein. Weil der vom Bund gesetzte regulatorische Rahmen für den Erfolg aller Anstrengungen an der Basis essenziell ist, kämpfen wir in Berlin dafür, dass kleinere Erzeuger, Bürgerenergiegenossenschaften und Kommunen auch nach der Novelle des EEG wirtschaftlich erfolgreich arbeiten können. Übrigens sind natürlich auch die Bürgerenergiegenossenschaften beratend im Beirat für die Energiewende für uns in Thüringen tätig und haben auch gut darlegen können, warum das nötig ist.

Kritisiert werden müssen besonders die bereits nach dem EEG 2014 vorhandenen erheblichen Zugangshürden für Bürgerenergieprojekte bei Ausschreibungen. Wer sich damit auskennt und selbst beteiligt ist, weiß, dass die Bürgerenergieprojekte vor allen Dingen ehrenamtlich nachts zwischen 22.00 und 00.00 Uhr stattfinden, weil sich die Leute in erster Regel ehrenamtlich darum kümmern, die Energiewende voranzutreiben. Es ist zu befürchten, dass sich Kommunen und kleinere Bürgerenergiegenossenschaften die finanziellen Risiken und den Riesenaufwand, der mit Ausschreibungsverfahren verbunden ist, zukünftig nicht leisten können und andererseits große Projektierer bevorzugt werden. Aber wollen wir das? Die Energiewende mit Sieben-Meilen-Stiefeln allein durch die Großen gelingt nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich sage daher: Wenn wir ernsthaft die Bürgerenergie von unten stärken wollen, dann, indem wir auch die Bürgerenergie mitnehmen.

(Ministerin Siegesmund)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will daran erinnern, für das Jahr 2015 hat die Bundesregierung Pilotausschreibungen für PV aus gegeben. Man konnte sich beteiligen. Dieser kleine Finger, der da gegeben wurde, hat dazu geführt, dass am Ende gerade mal zwei Genossenschaften, davon eine Bürgerenergiegenossenschaft, einen Zuschlag bekommen haben. Wenn man es ernst meint mit der Bürgerenergie, dann bitte richtig und nicht nur symbolisch. Das ist der Denkfehler Nummer 3 hinter der EEG-Novelle: Placebos helfen nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Um den Zugang für Bürgerenergieprojekte diskriminierungsfrei zu ermöglichen, haben wir gemeinsam mit anderen Ländern in den letzten Monaten immer wieder Optionen für Ausnahmeregelungen eingefordert. Ich glaube, keine andere Landesregierung vor uns hat diese EEG-Novelle durch – übrigens erfolgreiche – Bundesratsinitiativen so gut vorbereitet. Wir haben nicht nur im Bereich De-minimis für Bürgerenergiegenossenschaften, sondern auch für die Regionalisierungsquote Wind und für den Bereich Biomasse intensiv mitgearbeitet und im Bundesrat Mehrheiten erstritten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns ist bewusst, dass wir gerade bei den Bürgerenergieprojekten konkrete Definitionen für Bürgerenergieakteure und das Sicherstellen der Akteursvielfalt durch die Nutzung der De-minimis-Regelung brauchen. Genau dafür haben wir die politische Mehrheit im Bundesrat erstritten, sie muss nur noch umgesetzt werden.

Vor wenigen Tagen wurde mit viel Getöse ein Konzept der Bundesregierung zum Erhalt der Akteursvielfalt für das EEG 2016 vorgelegt. Zum besseren Verständnis und zur Einschätzung, welches Gewicht die Bundesregierung der Akteursvielfalt beimisst, lohnt noch einmal ein kurzer Blick in die Vergangenheit. Als die ersten Eckpunkte für eine EEG-Novelle zu Herbstbeginn 2015 vorlagen, wurden überhaupt keine Aussagen getroffen. Ein Konzept werde nachgereicht, hieß es. In der Fassung der Eckpunkte von Oktober und November wurde das Thema in dürren Zeilen abgehandelt und vor allem betont, dass der bisherige Ausbau der erneuerbaren Energien maßgeblich auf dem Engagement einer Vielzahl verschiedener Personen, Unternehmen und Verbände beruhe. Richtig. Aber dann kommt die Frage: Was schließen wir daraus? Immerhin kündigte man dann eine Bagatellgrenze für PV-Dachanlagen von 1 MW an. Bei Windenergie wurde eine späte Ausschreibung in Aussicht gestellt und so weiter und so fort. Sie sehen, es gibt eine relativ restriktive Grundhaltung. Deswegen war es uns auch wichtig, mit den Bundesratsinitiativen entsprechend zu punkten.

Einige Worte zu den – zumindest jetzt angekündigten – Zugangserleichterungen. Wesentliche Aus-

gen davon sind, dass bei Gesellschaften, die aus mindestens zehn Privatpersonen bestehen und bei denen die Mehrheit der Stimmrechte bei Privatpersonen vor Ort liegt, kein Gesellschafter mehr als 10 Prozent der Stimmrechte haben darf. Die Gesellschafter dürfen nicht mehr als ein Projekt planen und die maximale Projektgröße von sechs Anlagen mit einer Gesamtleistung von maximal 18 MW ist festgeschrieben. Im Übrigen gibt es eine Realisierungsfrist für maximal zwei Jahre. Das sind immerhin kleine Schritte, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenngleich sie nicht reichen.

Ich bin der festen Überzeugung, es lohnt sich, konstruktiv weiter im Dialog zur EEG-Novelle zu bleiben. Das haben wir als Land Thüringen getan, als Mitte Januar das Bundeswirtschaftsministerium eingeladen hat und wir mit Bundeswirtschaftsminister Gabriel und Staatssekretär Baake darüber diskutiert haben. Der Dialog wird fortgesetzt. Er darf aber im Sinne einer gelingenden Energiewende, im Sinne einer echten Akteursvielfalt und im Sinne vor allen Dingen der Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer keine Einbahnstraße sein. Das geht nur mit den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen und daran ist uns gelegen und ich denke, dem Rund hier im Parlament auch. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich schließe den dritten Teil und rufe auf den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Gebietsreform in Thüringen: Bürgerbeteiligung sichern – Kommunale Selbstverwaltung achten“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1792 -

Frau Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion hat nun das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, meine Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt, weil es uns wichtig ist, die breite Öffentlichkeit auf die Probleme und Bedenken hinzuweisen, die mit der rot-rot-grün verabschiedeten, angeordneten kommunalen Gebietsreform verbunden ist. Das Vorhaben ist abenteuerlich,

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

(Abg. Holbe)

verfassungsrechtlich höchst bedenklich und der Zeitplan alles andere als ausgegoren. Dies wird auch hinter vorgehaltener Hand im zuständigen Fachministerium geäußert. Auch das gestern vom Kabinett verabschiedete Vorschaltgesetz und der dazugehörige Zeitplan sind einfach zu eng. Wir haben hierbei große Bedenken. Ungeachtet dessen ist meine Fraktion weiterhin strikt der Auffassung, dass einer Gebietsreform zunächst zwingend eine Funktional- und Verwaltungsreform vorangehen muss.

(Beifall CDU, AfD)

Erst wenn sich im Anschluss weiterer Reformbedarf zeigen sollte, dann kann man über Neustrukturierung sprechen.

(Beifall CDU)

Dazu gibt es aber keine Aussagen im Vorschaltgesetz. Keine Aussagen zu den Amtszeiten der in diesem Jahr frisch gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister, keine Erfassung von Transformationskosten – auch das wird hier komplett ausgeblendet.

(Beifall CDU, AfD)

Stattdessen will Rot-Rot-Grün bis 2018 eine Gebietsreform im Schweinsgalopp durchpeitschen, ohne echte Beteiligung der Kommunen, der Bürger und unter

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist gelogen! Das ist gelogen!)

Missachtung verfassungsrechtlich garantierter Selbstverwaltungsgarantie.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt doch!)

Das höchste Gut, verankert im Grundgesetz, Artikel 28, und auch in unserer Thüringer Verfassung, ist das Recht auf kommunale Selbstverwaltung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Jawohl!)

Auch hier erkenne ich eine Missachtung der Kommunen.

(Beifall CDU)

Nicht nur die Bürgerbeteiligung lassen Sie außer Acht, ich habe es bereits erwähnt, die zeitlich ausreichende Beteiligung der kommunalen Familie wird ignoriert.

(Beifall CDU)

Ich bitte Sie, Herr Minister, werte Regierung,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie viel Zeit wollen Sie denn haben? 25 Jahre?)

die Zeitschiene zu überdenken. Sie kann so nicht funktionieren.

(Unruhe CDU)

Ich will Sie auch warnen und an die verfassungsrechtlichen Maßstäbe erinnern. Ein Blick in die Urteile der Landesverfassungsgerichte der betroffenen neuen Länder, die hier bereits tätig waren, mit dem Schwerpunkt auf die kommunale Selbstverwaltung kann Ihnen dabei helfen. Ohne eine Beteiligung der Bürger in diesem Land, ohne eine Beteiligung der kommunalen Familie werden Sie fatal scheitern.

(Beifall CDU, AfD)

Statt Ihrer per Dekret am Grünen Tisch aus durchgesetzten Gebietsreform sollten Sie lieber zu den in der letzten Legislaturperiode so erfolgreich durchgeführten freiwilligen Novellierungen und Neugliederungen zurückkommen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Erfolgreich abschaffen!)

Auch die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften ist eine Farce.

(Unruhe CDU)

Diese haben sich bewährt. Sie arbeiten gut und ich weiß nicht, wie diese Regierung zu der Einschätzung kommt, dass VGs nicht effektiv und leistungsfähig arbeiten. Aus meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung kann ich dies nicht bestätigen. Überhaupt ist bislang kein fundierter Nachweis erbracht worden, dass die angestrebten neuen Strukturen wirtschaftlicher arbeiten und damit tatsächlich nennenswerte Einsparungen erzielen können. Wo sind denn hier die Zahlen?

(Beifall CDU)

Von den immensen Kosten der Umsetzung und Realisierung will ich gar nicht sprechen, aber ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass wohl ein hoher mehrstelliger Betrag dafür einzurechnen ist. Und gestern ist ja verkündet worden, dass 155 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Aber ich denke, mit dieser Summe sind wir hier gravierend unterfinanziert. Schauen Sie sich vielleicht auch noch einmal die durchgeführte Gebietsreform Mecklenburg-Vorpommern an.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Schwarzer Innenminister!)

Gucken Sie in die Zahlen des Statistischen Landesamts Mecklenburg-Vorpommern. Die Verwaltungskosten werden Ihnen zeigen, dass sie seither gestiegen sind. Und egal, welches Jahr, egal, welcher Kreis – nach der Gebietsreform wird es teurer, die Kreisumlagen steigen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sachsen ist schwarz regiert!)

(Abg. Holbe)

Thüringen kann sich keine strukturpolitische Fehlentscheidung leisten. Wir, die CDU-Fraktion, stehen für überschaubare Strukturen.

(Beifall CDU)

Damit stärken wir die Demokratie, die Bürgernähe, das Ehrenamt für eine gute Zukunft unserer Kommunen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bravo! Sehr gut!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Holbe. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer tatsächlich Bürgerbeteiligung will, so wie es die CDU hier in dem Antrag formuliert, muss dafür Sorge tragen, dass die Gemeinden leistungsfähig sind, sodass tatsächlich sowohl die gemeindlichen Organe als auch die Bürgerinnen und Bürger etwas zu entscheiden haben.

(Unruhe CDU)

Die Situation jetzt ist eine ganz andere. Und trotz Hilfsprogrammen in den Jahren 2013, 2014 und 2015, trotz zweistelliger Millionenbeträge bei Bedarfsszuweisungen ist es nicht gelungen, die kommunale Ebene insgesamt leistungsfähig aufzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst der CDU dürfte nicht entgangen sein, dass landauf und landab über die jetzt eingeleitete Reform diskutiert wird. Wenn das stimmen würde, was Sie hier behaupten, da müsste Schweigen im Wald sein. Wenn also niemand beteiligt wird, würde niemand diskutieren – aber es diskutieren alle. Überall wird diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber ihr nehmt das doch nicht an!)

Überall wird diskutiert und insofern geht Ihr Vorwurf ins Leere und ist eine Phantomdiskussion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen in Thüringen haben sich gerade zur Diskussion eingeladen gefühlt.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Sie haben ja keine eingeladen!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

Präsident Carius:

Liebe Frau Kollegin Tasch, der Abgeordnete Kuschel hat nun das Wort.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da kann ich mich nur aufregen!)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich bin erfreut, dass ich Sie so errege.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Kuschel, jetzt haben Sie etwas anderes verstanden als gesagt wurde. Es wäre schön, wenn Sie jetzt zum Thema zurückkommen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also die Debatten laufen. Im Übrigen würde die Debatte noch an Dynamik gewinnen, wenn die CDU jetzt mal sagen würde, worin sie die Alternativen sieht.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ja, wer ist denn in der Regierung?)

Die Alternative bei der CDU – das haben wir bei der Haushaltsdebatte und überall gesehen – heißt entweder „Schweigen im Wald“ oder „Wir lassen alles so, wie es ist“. Das kann natürlich nicht die Alternative sein. Das nehmen Ihnen auch die Leute nicht mehr ab. Deswegen debattiert man auch nicht über Sie, sondern ausschließlich über uns. Ihre Alternative – ich habe mal so ein Flugblatt heute auf Ihrer Internetseite gesehen – ist die „kommunale Gemeinschaftsarbeit“. Sie sagen: Kommunale Gemeinschaftsarbeit könnte die Lösung für die gemeindliche Ebene darstellen. Sie haben dafür selbst ein Fördermittelprogramm gemacht 2013/14, 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Sie haben einen Ex-Bürgermeister als Projektleiter eingesetzt, der zu den Gemeinden und zu den Landkreisen hingegangen ist und gesagt hat: Nehmt mir bitte das Geld ab und macht Projekte der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Das Ergebnis waren zwei Projekte, 80.000 Euro sind abgeflossen. Da hat sich die Finanzministerin gefreut oder damals Finanzminister, weil das Geld wieder zurückgeflossen ist. Aber offenbar ist Ihre Alternative, nämlich kommunale Gemeinschaftsarbeit, nicht geeignet und wird von der kommunalen Ebene nicht angenommen. Also befördern Sie die Debatte durch entsprechende Alternativvorschläge und da werden Sie feststellen, die Menschen sind durchaus bereit, über derartige Alternativen zu reden. Solange die aber nicht da sind, ist es etwas schwierig.

(Abg. Kuschel)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesamtprozess beinhaltet eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja? Welche denn?)

Der Innenminister hat gestern den ersten Kabinettsdurchlauf realisiert, jetzt gibt es eine Anhörung im Rahmen der Landesregierung, es wird im parlamentarischen Verfahren eine Anhörung geben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und dann macht ihr, was ihr wollt!)

Und für alle Gemeindeneugliederungsmaßnahmen, das wissen Sie, ist im Gesetzgebungsverfahren eine Auslegung vorgelegt, sechs Wochen muss der Gesetzentwurf ausgelegt werden. Dort können Anregungen, Hinweise vorgebracht werden, die sind dann im Innenausschuss abzuwägen. Also Ihre Befürchtungen, dass nicht ausreichend Beteiligungsmöglichkeiten bestehen, gehen ins Leere. Die Leute nutzen sie auch. Es gibt jetzt sogar eine Initiative für ein Volksbegehren. Ich freue mich darauf, denn das kann spannend werden. Insbesondere warte ich auf den Gesetzentwurf, der zum Gegenstand des Volksbegehrens gemacht werden soll.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Den sollten Sie machen!)

Denn ein Volksbegehren zu dem Inhalt „Wir lassen alles so, wie es ist“ ist unzulässig. Die Initiatoren müssen schon einen Vorschlag machen, wie sie denn was geändert haben wollen. Darauf bin ich mal gespannt, denn Sie als größte Opposition, meine Damen und Herren von der CDU, können das ja nicht leisten. Hier wurde gesagt „Verwaltungsgemeinschaften haben sich bewährt.“ Ich darf, Herr Präsident, zitieren – oh, Frau Präsidentin, es hat jetzt gewechselt – aus der „Ostthüringer Zeitung“ vom 14.10.2014. Dort hat die damalige Ministerpräsidentin Lieberknecht formuliert: VGs sind Auslaufmodelle und eine CDU-geführte Landesregierung wird in den ersten 100 Tagen ein Gesetz zur Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften vorlegen.

(Unruhe CDU)

Der politische Irrtum ist mir persönlich ja nicht fremd. Aber da müssen Sie jetzt mal sagen, warum Ihre Vorzeigepolitikerin die Verwaltungsgemeinschaften vor zwei Jahren abschaffen wollte und jetzt auf einmal wollen Sie alles so lassen, wie es ist. Haben Sie neue Erkenntnisse oder liegt es jetzt nur daran, weil Sie Opposition sind? Also ganz so ist es nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, diskutieren Sie weiter sachlich mit uns.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und ihr macht, was ihr wollt!)

Und, Frau Tasch, noch mal, denken Sie an Ihren Blutdruck. Das wird nichts, nein, so wird das nichts. Ruhig, ganz ruhig.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist zu Ende und da ist dann der Blutdruck der Frau Abgeordneten Tasch sicherlich auch wieder in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, alles im grünen Bereich!)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Henke, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Henke, AfD:

Beruhigen Sie sich wieder. Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste – ein herzliches „Grüß Gott“ nach Niederbayern! Die Bürgerbeteiligung zu sichern und die kommunale Selbstverwaltung zu achten, für nichts anderes setzt sich die AfD-Fraktion bei der Gebietsreform ein, und zwar nicht nur während der Aktuellen Stunden. Und, Herr Kuschel, ich muss wirklich sagen: Sie sind ein wunderbarer Selbstdarsteller, Sie ziehen schon ein Jahr durch das Land und erklären den Gemeinden, was Sie wollen. Was die Gemeinden wollen, da hören Sie gar nicht zu.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau, das interessiert die nicht!)

Was unseren Kommunen wirklich weiterhilft, ist gute parlamentarische Arbeit. Wir lehnen diese Reform ab. Wir brauchen keine Veränderung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, alles klar!)

Wir haben schon im letzten Plenum einen Gesetzentwurf eingebracht, der fordert, dass Landesgesetze zur Neugliederung des Landesgebiets der Bestätigung im Rahmen eines Volksentscheids bedürfen.

(Beifall AfD)

Eine Befragung der Thüringer über die Gebietsreform wurde übrigens schon von Frau Schweinsburg, CDU, der Präsidentin des Landkreistags, ebenso gefordert wie von der Jungen Union, Herrn

(Abg. Henke)

Gruhner, Vorsitzender der Jungen Union Thüringen und Mitglied des Hohen Hauses, am 24. September 2015 in der OTZ – und damit zitiere ich –, dass er ein Ja oder Nein der Bürger zur Kreiskarte fordere, die Rot-Rot-Grün entwerfe. So weit, so gut. Wenn das Verhalten im Parlament der Rhetorik entspräche, müsste unser Gesetzentwurf angenommen werden. Dass er im letzten Plenum abgelehnt wurde, ist einfach nur schlecht. Das müssen Sie den Bürgern und den Kommunen da draußen im Lande schon erklären.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Der Vergleich hinkt!)

Aber gut, Sie haben ja die Chance, es in diesem Plenum besser zu machen. Dasselbe gilt für Rot-Rot-Grün. Der umfangreiche und transparente öffentliche Diskussionsprozess, die fünf Regionalkonferenzen waren, um es mal mit den Worten von Herrn Debes zu sagen, reine Alibiveranstaltungen.

(Beifall CDU)

Ganze fünf Regionalkonferenzen hat es in Thüringen gegeben, in einem Land mit 17 Landkreisen, 6 kreisfreien Städten und über 2 Millionen Einwohnern. Im rot-rot-grünen Brandenburg gab es 19 Leitbildkonferenzen und einen Kongress. Gerade die Regierungsfractionen sollten sich vielleicht mal wieder daran erinnern, dass direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung nicht nur Schönwetterphrasen sind. Wenn Sie es mit der Mitwirkung der Bürger und der Kommunen bei einem der wichtigsten Reformprojekte dieser Legislaturperiode wirklich ernst meinen, dann sollten Sie nicht despektierlich davon sprechen, dass die Kreistage und Stadträte aus ihrem Elfenbeinturm heraus die Reform ablehnen, Herr Blechschmidt. Dann sollten Sie sich vielleicht ein bisschen in Demut üben und zuhören, was die Praktiker vor Ort zu sagen haben.

Ja, auch die Kommunalpolitiker von Rot-Rot-Grün haben die oben zitierten Beschlüsse mitgetragen. So hat sich die SPD Weimar in ihrer Mitgliederversammlung einstimmig für den Erhalt der Kreisfreiheit ausgesprochen. Leben nun Ihre eigenen Kommunalpolitiker im Elfenbeinturm oder nicht eher manche Landtagsabgeordnete, die funktionierende Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung zerschlagen wollen – ohne Wenn und Aber und ohne auf die Stimme der Bürger und Kommunen zu hören?

Umso wichtiger ist, dass sich in Thüringen aus der AG Selbstverwaltung der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“ gegründet hat, der ein Volksbegehren zur Gebietsreform einleiten möchte. Wir unterstützen das ausdrücklich und freuen uns über eine Zusammenarbeit. Wer gegen die Thüringer Kleinstaaterei wettet, muss eines wissen: Sie war es, die uns eine wunderbare Kulturlandschaft beschert hat. Sie dagegen wollen absolutistisch eine Ge-

bietsreform durchsetzen, die in den Zentralismus führt. Ich sage Ihnen, Sie werden Ihr blaues Wunder noch erleben und das wird nicht das blaue Wunder sein, an das Sie jetzt vielleicht denken. Die Reform, die Sie vorhaben, wird ein Rohrkrepierer. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, also zunächst mal: Bei den Fürstentümern mit dem kulturellen Reichtum gab es keine kreisfreien Städte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fürsten hatten immer ein Umland. So war es auch schon zu Goethes Zeiten so, dass Christiane Vulpius, die er zum Schluss auch noch geheiratet hat, auch immer über das Land reiste, um für ihren Wolfgang die Köstlichkeiten von draußen zu holen. Aber da gab es nicht nur Kartoffeln, da gab es auch Kultur. Sie haben jetzt gerade die Kreisfreiheit Weimars angesprochen. Man kann ja vieles nachvollziehen, aber was ganz wichtig ist: Die regionale Identität und ein Verwaltungssitz sind doch nicht das Gleiche, sind doch nicht dasselbe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin da persönlich auch ein bisschen enttäuscht von Weimar, denn in Weimar weht der Weltgeist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber der reicht nicht bis Buttstädt und der reicht nicht bis Apolda. Das finde ich ein bisschen komisch. Das sind nicht nur Kartoffelorte, sondern auch Orte mit großem kulturellen Erbe und Strukturen, die auch damit verbunden sind. Natürlich ist es nicht einfach, eine Verwaltungs- und Gebietsreform und Gemeindegemeinschaften zu initiieren, aber Sie tun gerade so, als bricht jetzt dieses Projekt wie ein Unwetter über die Thüringer Bevölkerung und über die Thüringer Kommunalpolitiker herein. Wir beschäftigen uns seit Jahrzehnten damit.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Beschäftigen und Machen sind zweierlei!)

Auch bei der alten Landesregierung, bei der Sie, Frau Tasch, und wir noch zusammen in der Koalition gesessen haben, haben wir zum Beispiel schon mal eine Zielvereinbarung hier im Landtag beschlossen, zu der Sie auch die Hand gehoben haben, die zum Beispiel die Abschaffung von Verwaltungsgemeinden vorgesehen hat. Ich hatte ge-

(Abg. Marx)

hofft, Sie machen sich andere Gedanken. Die mache ich mir jetzt. Ich will Sie mal darauf hinweisen, dass es im Vorschaltgesetz zum Beispiel etliche Elemente gibt, mit denen die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden soll, das heißt, mit denen die Rechte für eine regionale Mitbestimmung ausgeweitet werden sollen. Aber es gibt zwei verschiedene Felder. Wenn Sie behaupten, es wird gar nicht ausreichend diskutiert über das, was hier passiert – das tun wir alle seit Jahren. Es war Bestandteil sämtlicher Wahlprogramme der hier im Landtag vertretenen Parteien. Es ist ausführlich im Koalitionsvertrag beschrieben, der seit über einem Jahr veröffentlicht ist und vorgibt, was hier passieren wird. Da muss doch jetzt keiner überrascht sein. Natürlich reden wir miteinander und natürlich reden wir auch mit unseren Kommunalen und natürlich reden wir auch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern. Aber eins ist mir aufgefallen in den letzten Monaten: Bei Versammlungen, bei denen sozusagen Hauptamtliche waren, war die Stimmung anders als bei Versammlungen, bei denen wirklich Bürgerinnen und Bürger da waren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, kommen Sie doch mal zu mir!)

Denn Bürgerinnen und Bürger haben da möglicherweise auch einen anderen Ansatz. Aber ich will mir jetzt mal Gedanken machen über das, was ich dachte, was sich hinter Ihrem Thema Ihrer Aktuellen Stunde eigentlich verbirgt, nämlich wie Sorge um demokratische Strukturen, wenn man größere Gebietskörperschaften schafft, und da möchte ich Sie einfach einmal darauf hinweisen, dass es in dem Vorschaltgesetz, welches jetzt das Parlament demnächst erreichen wird, ganz viele Posten gibt, ganz viele Punkte, wo die regionale Mitbestimmung vor Ort ausgeweitet werden soll. Da, wo wir größere Gemeindeverbände haben, sollen die Rechte der Ortschaftsräte deutlich verstärkt werden. Ich weiß nicht, ob Sie da schon mal reingeschaut haben, außer dass Sie immer dagegen sind. Es sollen die Ortschaftsräte wesentlich mehr Rechte bekommen zum Beispiel zur Wahl oder zum Vorschlag von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt und der Landgemeinde diese Rechte zustehen. Sie sollen bei Freizeiteinrichtungen mitwirken können, nicht nur über eine Mitnutzungsverordnung, sondern über Unterhaltung und Ausstattung. Sie bekommen ein Vorschlagsrecht zum Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft, bei der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben, der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet der Ortschaft, der Planung, Errichtung, Übernahme wesentlicher Änderungen und Schließungen von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft, der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Landgemeinde und auch bei ehrenamtlich Tätigen

oder bei der Besetzung ihrer Schiedsstellen. Das sind alles ganz konkrete Vorschläge, mit denen wir Mitwirkung und Mitbestimmung und direkte Mitwirkung

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wunder schön, erst die Gemeinden beschneiden und dann ihnen ein paar Almosen hinschmeißen!)

der Bürgerinnen und Bürger vor Ort beibehalten wollen. Wenn Sie sich in dieses Gesetz dann genauer vertiefen werden, wenn es hier in den Landtag kommt, dann führen wir mit Ihnen gerne eine sachliche Debatte darüber. Dass es nicht so bleiben kann, wie es ist, das ist nicht nur Gegenstand unserer Koalitionserkenntnis, das haben Ihnen in Ihrer Partei auch der Präsident des Landesrechnungshofs sowie auch Ihr ehemaliger Finanzminister Voß oft genug zugerufen, allein Sie wollten es nicht wahrhaben!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort erhält Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, was mich an dem Thema der Aktuellen Stunde stört, ist die einseitige Argumentation gegen die Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform. Wenn man für Bürgerbeteiligung wirbt, dann muss man ehrlicherweise wie folgt formulieren: Für die Reform oder für die Auflösung des Freistaats Thüringen im Jahr 2035. Dass die im Landtag vertretenen konservativen Kräfte, die für den Erhalt der regionalen Identität kämpfen, bereits heute schon an der weißen Fahne nähn, die Thüringen dann im Jahr 2035 aus dem Fenster hängt, macht mich ein Stück weit sprachlos

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– sicherlich nicht nur mich, sondern viele Thüringer. Ich stelle mir gerade einen Meininger vor, der zukünftig als Wohnortbeschreibung „im Südwesten Mitteldeutschlands“ angibt. Genau da kommen wir hin, wenn wir jetzt nicht beginnen, leistungsfähige Strukturen in den Verwaltungen durch deutliche Reformprozesse aufzubauen. Die Phase der Freiwilligkeit ist meines Erachtens schon lange vorbei. Unter diese Phase zähle ich unter anderem die Umsetzung des neuen Steuermodells Ende der 90er-Jahre. Die ist in Thüringen völlig gescheitert. Zu welchem Grad wurde denn die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in Thüringen umgesetzt? Zu welchem Grad wurden denn ein Controlling und ein Berichtswesen zur Beurteilung von Verwaltungsdienstleistungen umgesetzt? Wie sieht

(Abg. Krumpe)

denn die outputorientierte Verwaltungssteuerung aus? In welchen Verwaltungen wurde die Personalwirtschaft durch ein aktives Personalmanagement ersetzt? Noch heute gelten Querdenker beim Thema „Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“ als Störfaktor.

Verehrte Kollegen Abgeordnete, mit welcher Selbstverständlichkeit Herr Rusch gestern Transaktionskosten für den Verwaltungsumbau forderte, ist für mich nicht nachvollziehbar. Es ist Aufgabe einer Gemeindeverwaltung, dafür zu sorgen, dass sich die Verwaltungsstruktur kontinuierlich reformiert. Nur dann kann eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung, die kommunalen und gesamtstaatlichen Zwecken dient, garantiert werden. Man muss den Bürokraten, die sich mit dem jahrelangen Modernisierungsstau zufriedengegeben haben, einen Vorwurf machen. Der Landesregierung jetzt den Schwarzen Peter zuzuschieben, finde ich unredlich. Bereits meine Generation hat keine Lust mehr, für Behördengänge Urlaub zu nehmen. Wenn ich umziehe, sollen mein Fahrzeug und alles, was dazu gehört, mit umziehen. Die One-Stop-Shop-Behörde mit einem digitalen Zugang ist das, was ich unter Outputorientierung einer modernen Verwaltungssteuerung verstehe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachweislich ist aber die aktuelle Leistungskraft der Gemeinden noch nicht einmal in der Lage, innerhalb von sieben Jahren eine föderale Dateninfrastruktur zu betreiben. Genau deshalb sind die von Herrn Rusch genannten Transaktionskosten als Indikator für die Notwendigkeit einer umfassenden Reform zu interpretieren. Je höher also die Transaktionskosten geschätzt werden, desto notwendiger ist die Reform. Und noch was: Mit der angestrebten Reform wird auch der volkswirtschaftliche Schaden, der durch Budgetmaximierung in den Bürokratien entsteht, begrenzt. Es besteht nämlich eine Informationsasymmetrie zwischen dem Politiker, der die Kosten einer öffentlichen Dienstleistung in aller Regel nicht kennt, und dem Bürokraten, der die Kosten sehr wohl kennt. Durch Budgetausweitung bekommt zwar der Wähler das Gefühl, dass sich etwas geändert hat, aber leider nur zum Vorteil des Bürokraten, der stets bestrebt ist, sein Budget auszuweiten. Das funktioniert so lange, bis der Nettutzen der öffentlichen Dienstleistung durch die unredliche Nachfrage verschwunden ist, weil kein Steuerzahler mehr bereit ist, für die öffentliche Dienstleistung einen so hohen Preis zu zahlen. Dieses volkswirtschaftliche Grundverständnis sollte aus meiner Sicht bei jedem vorhanden sein, der hier am Mikrophon gegen die geplante Reform wettert. Dieser kurze Abriss liefert auch die Begründung eines künftigen zweistufigen Verwaltungsausbaus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, in der Debatte habe ich zunächst einmal gelernt, dass der AfD gute parlamentarische Arbeit wichtig ist, und das bedeutet für sie, dass alles so bleibt, wie es ist. Ich finde das ein bisschen dünn.

(Beifall Abg. Helmerich, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ich nicht, Herr Adams!)

Ich habe bei der CDU gelernt, dass Ihnen der Zeithorizont viel zu eng ist. Das sagt die Sprecherin einer Fraktion, die eine Legislatur lang nicht zu Potte gekommen ist. Sie sind nicht zu Potte gekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine Reform, die Sie nicht, die Sie vielleicht einfach nicht wollten, aber die Sie im letzten Koalitionsvertrag beschlossen hatten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja! Haben Sie?)

Die haben Sie nicht auf die Reihe bekommen. Jetzt finden Sie es zu schnell und erzählen das den Leuten. Das fällt natürlich auf fruchtbaren Boden. Aber man muss sich doch mal die Realität anschauen. Vor circa einem Jahr, im März-Plenum 2015, hat dieser Landtag das Innenministerium beauftragt, ein Leitbild zu erstellen. Neun Monate später war es fertig. Sie sagen dazu „Schweinsgalopp“. Im letzten Plenum, im Januar-Plenum hat dieser Landtag das Innenministerium beauftragt, bis zur Sommerpause ein Vorschaltgesetz auf den Weg zu bekommen. Das ist ein halbes Jahr – und das nennen Sie „Schweinsgalopp“. Das ist doch vollkommen irrwitzig, was Sie den Leuten erzählen. Wir haben hier eine planvolle Durchführung einer Gebietsreform mit hinreichend Zeit zur Beteiligung.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ihrem Antrag gibt es zwei Aspekte. Das ist einmal die direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung und zum anderen die Gebietsreform. Ich will dazu getrennt etwas sagen. Die direkte Demokratie, und da muss sich niemand Sorgen machen, ist bei Rot-Rot-Grün zu Hause.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon die Leitbilddebatte mit ihren fünf Regional-konferenzen hatte mehr Bürgerbeteiligung, als die Erstellung Ihres Expertengutachtens jemals beabsichtigt hat.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das glauben Sie ja selbst nicht!)

(Unruhe CDU)

Sie wollten mit den Menschen nicht diskutieren. Wir reden vor Ort, und zwar mit allen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr wollt ja nur machen, was ihr wollt!)

Wir reden mit allen vor Ort. Wenn Sie behaupten, dass das Leitbild vor den Regionalkonferenzen bzw. nach den Regionalkonferenzen keine Veränderung erfahren hat, dann müssen Sie einfach erklären, was auf diesen fast 40 Seiten passiert ist. Es ist natürlich das aufgenommen worden, was die Leute gesagt haben.

(Unruhe CDU)

Natürlich nicht jedes Einzelne, weil sich das auch manchmal widerspricht. Aber natürlich wurde dazu was gesagt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, dann machen Sie mal ein Beispiel!)

Machen wir doch mal ein ganz einfaches Beispiel. In den Regionalkonferenzen ist immer wieder die Frage gestellt worden: Muss das Land nicht eher zu einer Zweistufigkeit kommen? Und, was steht drin im neuen Leitbild? Da steht drin: Wir müssen in Richtung einer Zweistufigkeit gehen. Und Sie behaupten, dass dort nichts geändert wird. Die Leute sagen, es ist uns zu unkonkret, wenn wir uns zwischen 6.000 und 8.000 orientieren sollen. Da sagt der Innenminister: Exakt, da machen wir eine Untergrenze, 6.000, daran kann sich jeder orientieren. Sie behaupten, dass nichts geändert werden würde.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es geht doch darum, ob eine Gemeinde selbst entscheiden kann – um mehr nicht!)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese beiden Beispiele zeigen vollkommen zur Genüge, was Geistes Kind die CDU hier ist. Sie will einen planvollen Prozess diskreditieren. Wir werden diesen planvollen Prozess mit den Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das sind doch keine Argumente!)

Zur Gebietsreform. – Herr Kowalleck, Sie haben gesagt, das sei kein Argument. Natürlich ist das ein Argument.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist kein Argument!)

Was ich mache, ist ein Argument gegen Ihre Behauptung. Sie haben kein Argument. Sie haben pure Behauptungen. Sie behaupten, die Menschen könnten nicht mitsprechen, aber wir zeigen Ihnen, dass sie mitgesprochen haben. Das wollen Sie nicht akzeptieren. Das ist ein Problem. Das ist tatsächlich ein Problem, lieber Herr Kowalleck.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie haben doch nicht zugehört!)

(Unruhe CDU)

Aber darauf werden wir noch eingehen.

Zur Gebietsreform: In jedem Plenum versucht die CDU, mit einer Art Dauerzwischenrufkommentar hier die Debatte zur Gebietsreform zu begleiten. Bemerkenswert ist, insofern ist es auch gar nichts Besonderes, dass die CDU, die ehemalige Regierungspartei, ihre Metamorphose zur kompletten Neinsagerpartei in diesem Themengebiet jetzt abschließend vollzogen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das verstehe ich auch, denn was sollen Sie anderes machen. Sie müssten ja anfangen, mit uns zu diskutieren. Sie müssten mit uns in eine Debatte eintreten über die Frage, was ist denn richtig an einem Kreis, der 1.500 Quadratkilometer groß ist, und was ist falsch an einem, der 3.000 groß ist. Da müssen wir mal eine Debatte an konkreten Beispielen führen. Warum sollen sich zwei Kreise nicht zusammenschließen? Sie sagen, das ist alles zu groß. Aber darüber würde ich mit Ihnen gern mal diskutieren. Aber diese Diskussion ist ja nicht möglich, weil Sie sich verschanzen hinter Behauptungen, Bürger werden nicht beteiligt, alles wird zu groß und so weiter.

(Unruhe CDU)

Deshalb, liebe Frau Tasch, ist es auch bezeichnend, dass Sie hier nach Freiwilligkeit rufen und vollkommen ignorieren, dass dieses Vorschaltgesetz, das Sie auch so heftig kritisieren, einen großen Bereich auch der finanziellen Unterstützung von freiwilligen Zusammenschlüssen hat. Und Sie behaupten immer, dass keine Freiwilligkeit gegeben ist.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was macht ihr mit denen, die freiwillig nicht wollen?)

(Unruhe CDU)

(Abg. Adams)

Wir sind der Garant für mehr Demokratie, für direkte Demokratie. Wir sind der Garant für Bürgerbeteiligung und im Übrigen auch für eine hinreichend große Freiwilligkeitsphase. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Bürgermeister müssen alle blöd sein!)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Minister Poppenhäger für die Landesregierung.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich über die lebhaftige Debatte, denn sie belegt ja gerade, dass natürlich im Land diskutiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete Holbe, ich würde im Hinblick auf Mecklenburg-Vorpommern folgendes Angebot machen: Wir warten mal, bis die dort mit ihrer Evaluation fertig sind. Das Kabinett wird beraten, ich denke, in absehbarer Zeit. Und dann schauen wir uns das genau an. Ich bin auch gern bereit, das zusammen mit Ihnen zu tun. Aber Sie sollten nicht schon vorher die Ergebnisse vorwegnehmen, die es noch gar nicht gibt. Und ich will Sie auch daran erinnern, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass dieser Landtag den vielbeklagten Vorschlag der Landesregierung zur Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheits- und Landgemeinden im Jahr 2011 mit breiter Mehrheit beschlossen hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dieser Landtag würde sich doch wohl freuen, wenn es mal eine Landesregierung gibt, die auf den Rat ihres Landtags hört.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was wollen Sie machen, wenn die Leute nicht wollen?)

Der öffentliche Diskurs, das will ich noch mal deutlich hier an diesem Pult sagen, Frau Abgeordnete Tasch, hat nicht erst mit den Regionalkonferenzen begonnen. Der öffentliche Diskurs läuft seit zehn Jahren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Regionalkonferenzen, auch das will ich sagen, haben sich bewährt, weil sie landkreisübergreifend stattgefunden haben. Es wurde landkreis-

übergreifend diskutiert und nicht nur innerhalb eines ortsbezogenen Bereichs, wie einige das gern tun würden, sondern es konnten die regionalen Interessen und die regionalen Besonderheiten herausgearbeitet werden. Daneben wurden zahlreiche Gespräche geführt. Zur künftigen Struktur nennen möchte ich die Gespräche mit Bürgermeistern, mit Oberbürgermeistern, mit Landräten, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Nach der Beschlussfassung des Kabinetts zum Entwurf des Vorschaltgesetzes gestern – das will ich Ihnen gern ankündigen – wird es auch noch intensiver mit den Gesprächen weitergehen. So werden natürlich bis zum zweiten Kabinettsdurchgang des Gesetzentwurfs die kommunalen Spitzenverbände und weitere Interessenvertretungen gehört. Gespräche mit Mandatsträgern und Verantwortlichen, Interessierten, aber auch den Medien werden fortgesetzt. Am kommenden Freitag werde ich zum Beispiel mit den Lesern der Zeitung „Freies Wort“ über ihre Vorstellungen, die sie dort dokumentiert haben, und über das künftige Aussehen ihrer Region diskutieren. Die SüdThüringer-Fränkische Bürgerinitiative e.V., die mir geschrieben hat, und die fränkische Initiative Henneberg-Itzgrund-Franken e.V. habe ich bereits zu mir ins Ministerium eingeladen, um auch mit ihnen über die Reform zu reden. Die haben da auch sehr weitgehende Vorstellungen, wie Sie wissen. Weiter werde ich an einer Regionalkonferenz der Partei der Linken in Südthüringen teilnehmen,

(Beifall DIE LINKE)

die dort auch eine öffentliche Diskussion zum Reformvorhaben plant. Im Altenburger Land steht ein Treffen mit dem Oberbürgermeister der Stadt an. Ich werde mir vor Ort ein Meinungsbild über die Diskussionen auch im Landkreis verschaffen. Dann werden Sie sehen, die Menschen vor Ort sind alle viel weiter als Sie, Frau Tasch, viel, viel weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde weiterhin in die Rhönregion fahren.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Wir brauchen keinen Überblick über Ihren Terminkalender!)

In der Rhönregion ist es so, dass ich dort Gemeindevorteiler und die Bürgermeister von Kaltennordheim und Umgebung besuche, die sich Gedanken um die Zukunft der oberen und der hohen Rhön machen und dort wiederum die Landkreisgrenze verändern wollen, weil sie die Zusammenarbeit mit Schmalkalden-Meiningen suchen. Dort haben neun Bürgermeister unterschrieben und mich gebeten, das zu veranlassen. Ich werde mich natürlich mit ihnen ins Benehmen setzen und auch darüber reden. Die Liste ließe sich beliebig weit fortsetzen. Glauben Sie mir, ich habe hier nicht – wie Sie eben sag-

(Minister Dr. Poppenhäger)

ten – die Liste meiner Termine veröffentlicht, die ist viel, viel länger. Die Liste der Bürgermeister, die bei mir schon allein dieses Jahr vorgeschrieben haben, ist auch länger. Und es war nicht ein einziger darunter, der nicht genaue Ideen hatte, wie seine Gemeinde, seine Region in Zukunft aussehen soll.

Wir wollen Akzeptanz und Verständnis natürlich auch vor Ort. Wir wollen, dass unser Konzept für zukunftsfähige und auch für leistungsstarke Strukturen auf eine möglichst breite Basis gestellt wird.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel nennen. Die Beteiligung wird auch mit der zweiten Kabinettsbefassung nicht enden. Beispielsweise planen wir nach der Verabschiedung des Vorschaltgesetzes im Kabinett in der Freiwilligkeitsphase für Gemeindegemeinschaften eine weitere Form der Bürgerbeteiligung, nämlich das sogenannte Bürgergutachten. Das Bürgergutachten ist ein Beratungs- und Partizipationsverfahren, das die demokratische Teilhabe des einzelnen Bürgers an verschiedenen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglicht. Es geht uns auch darum, das sogenannte Alltagswissen mit dem Wissen von Fachleuten zu verbinden. Die Erfahrungen, die uns dazu aus Rheinland-Pfalz bekannt sind, zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger erheblich reformfreudiger sind, als es ihnen von Ihnen zum Teil zugeschrieben wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Bürgern ist der Reformbedarf angesichts der demografischen Entwicklung nämlich in der Regel sehr wohl bewusst. Nach meinem Dafürhalten ist den Bürgern vor Ort überhaupt nicht egal, ob ihre Strukturen zukunftsfest sind oder nicht. Es ist auch nicht ihr Anliegen, dass immer alles so bleiben muss, wie es gerade ist. Aber sie möchten das Bewahrenswerte erhalten und richten ihre Einschätzung, was dazu gehört, auch an den Anforderungen der Zukunft aus. Insofern vertraue ich unseren Bürgern.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich auch!)

Wir werden mannigfaltige Möglichkeiten nutzen, die Bürger an vielen Stellen zu beteiligen. Ich werde das Gespräch suchen. Sie können sich darauf verlassen. Wir wollen nicht nur, dass unser Tun transparent ist, sondern wir wollen die Bürger in die Entscheidungsprozesse einbeziehen. Da kann ich mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen von den Koalitionsfraktionen immer anschließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Mitwirkung der Bevölkerung bei Gebiets- und Bestandsänderungen)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1633 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass der Landtag bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen ist, zu diesem Gesetz, wenn keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, die zweite und dritte Beratung durchzuführen.

Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne, liebe Zuschauer an den Bildschirmen, eine Reform, die auf den Lebensmittelpunkt der Menschen derart Einfluss nimmt wie die Gebietsreform, muss sich dem Votum der Betroffenen stellen. Solch eine Reform bezieht ihre Legitimation eigentlich dadurch, dass sie sich der Abstimmung stellt. Die Fürsprecher einer solchen Idee sind viele. Der Landesjugendring fordert diese Abstimmung ebenso wie die Präsidentin des Thüringischen Landkreistags, Frau Martina Schweinsburg. Der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“ fordert dies wie viele andere Kommunalpolitiker auch. Auch Herr Gruhnert aus diesem Hohen Hause

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Ohne „t“, bitte!)

– mit „t“, schön –

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Ohne „t“!)

hat sich dafür ausgesprochen. Die Junge Union befürwortet ihn. Der Verein „Mehr Demokratie e. V.“ hat ihn nicht abgelehnt und sogleich darauf verwiesen, dass die rechtlichen Grundlagen hierfür bisher fehlen. Diese rechtliche Grundlage soll mit der Verfassungsänderung, die die AfD hier beantragt hat, nun endlich geschaffen werden. Aber vielleicht wurde unserem Gesetzentwurf die Zustimmung verweigert, weil sich CDU und SPD in dieser Frage bereits geeinigt haben – muss man sich fragen. Die-

(Abg. Kießling)

ser Eindruck muss entstehen, wenn man den Artikel „Geheimtreffen zur Gebietsreform“ liest. Dort heißt es – ich zitiere –: „Die schwarz-rote Runde führte dem Vernehmen nach ein ‚gutes Gespräch‘“. Trotzdem hat uns mit Blick auf die gerade genannten Befürworter die Ablehnung auf Oppositionsseite auch im letzten Plenum sehr überrascht. Noch überraschender war jedoch die Ablehnung durch die rot-rot-grünen Fraktionen und auch die entsprechende Landesregierung, denn Die Linke zog ein Vierteljahrhundert durch das Land und forderte mehr direkte Demokratie. Jetzt, wo die Chance da ist, die direkte Demokratie umzusetzen, wird der Rückwärtsgang eingelegt, stellen wir fest.

(Beifall AfD)

Nicht überraschend war hingegen die Ablehnung der Landesregierung, denn wer gute politische Arbeit leistet, der würde seine Arbeit auch den Bürgern direkt zur Wahl stellen. Wer hingegen selbst die Meinung vertritt, dass diese Gebietsreform zum Beispiel unzureichend gestaltet ist, der muss sich diesem Votum notwendigerweise entziehen, um nicht sofort abgestraft zu werden. Der wird dann bereits im Voraus verkünden, dass eine Gebietsreform nicht mit Freiwilligkeit funktioniert. Das hat Minister Poppenhäger ja schon Mitte letzten Jahres getan. Deswegen war die Ablehnung der Landesregierung in der letzten Sitzung auch folgerichtig aus ihrer Sicht. Folgerichtig ist es dann auch, dass der Minister bei der Reformdebatte Ende des Monats kneifen wird. Den Eindruck, dass die Politiker der aktuellen Landesregierung in dieser sogenannten Reform gegen das Volk arbeiten, muss jeder bekommen, der die Debatte im letzten Plenum verfolgt hat. Zahlreiche Wortbeiträge offenbarten die direktdemokratiefeindliche Haltung der rot-rot-grünen Koalition. Auch die Regierung stand dem in nichts nach. Man kann sagen, diese Wortbeiträge waren sehr entlarvend. Wenn Sie, Herr Minister, davon sprechen, eine Volksabstimmung könne das öffentliche Wohl gefährden, dann ist das für die Entwicklung der Demokratie in diesem Land sehr beängstigend.

(Beifall AfD)

Ihre steten Bekenntnisse zur Mitwirkung der Bürger an den politischen Entscheidungen sind dann leider nur Lippenbekenntnisse, mehr aber auch nicht.

(Beifall AfD)

Ein Fundament der Demokratie ist die Erkenntnis, dass sich die verantwortlichen Entscheidungsträger dem Volk gegenüber zu rechtfertigen haben. Wenn die Bürger mit einer Maßgabe der Politik nicht einverstanden sind, dann liegt es an der Politik, diesen Mangel abzustellen. Gemäß dieser Logik wäre es eine Selbstverständlichkeit, die Gebiets- und Funktionalreform zur Abstimmung zu stellen. Wenn ich Sie noch daran erinnern darf: Wir alle sind Abge-

ordnete, also vom Volk für eine bestimmte Zeit hierher abgeordnet, um im Sinne des Volkes die beste Lösung für unser Land zu finden. Wir sind nicht hier, um bewusst gegen den mehrheitlichen Willen der Bürger Entscheidungen zu treffen, denn dann spricht man von Machtmissbrauch. Bei einer solchen Handlungsweise brauchen Sie sich auch nicht über die geringe Wahlbeteiligung zu wundern – 52 Prozent bei der letzten Landtagswahl. Mit der Abstimmung durch das Volk würde sich die Landesregierung zugleich selbst den Anforderungen der Bürger stellen und so im Sinne der Bürger handeln. Wenn Herr Kuschel und Herr Minister Poppenhäger hier im Plenum aber ausführen, die Bürger könnten ja selbst einen Gesetzentwurf über ein Volksbegehren einbringen, dann zeigt sich, dass Sie ein anderes Politikverständnis haben. Die Politik hat Bringschuld, nicht der Bürger.

(Beifall AfD)

Die Politik muss das Volk überzeugen, denn Volksvertreter sollen und dürfen das Volk nicht bevormunden. Doch bevor man darüber nachdenkt, hier eine Gebietsreform über das Knie zu brechen, sollten erst einmal die Prozesse optimiert werden. Denn zum Beispiel Axel Schneider, inzwischen Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, sagt – ich zitiere –: „Der berechtigte Ruf nach einer Gemeinde- und Gebietsreform sei das eine, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, das andere.“ Für Herrn Schneider gehört auch die Einführung einer vereinfachten kommunalen Doppik dazu, so wie wir es von der AfD-Fraktion ja auch fordern. Zunächst müssen aber effiziente kommunale Verwaltungseinheiten ohne Entmündigung der Gemeinden und ohne Entmündigung der Kleinstädte geschaffen werden. Und die doppelte Buchführung sollte eingeführt werden, um danach schließlich noch die Missachtung der Landeshaushaltsordnung zu beenden. Das Land muss noch verpflichtet werden, im geeigneten Bereich die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Sie sollten also erst einen Schritt nach dem anderen tun, denn wer zu schnell hoch hinaus will, stürzt gar tief.

25 Jahre lang hat die Linke für mehr direkte Demokratie geworben und jetzt versteckt sie sich hinter den hohen Mauern der parlamentarischen Demokratie und flieht vor dem Bürger.

(Beifall AfD)

25 Jahre lang warb die Linke für direkte Demokratie und jetzt bezeichnet sie die Volksabstimmung der Gebietsreform als Klamauk. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Linken sagte in einer Diskussionsrunde zur Außenwirkung des Landtags Mitte November, dass es guttäte, wenn die Opposition die Regierungsfaktionen an die eigenen Worte erinnern würde. Das wollen wir hiermit gern tun.

(Beifall AfD)

(Abg. Kießling)

Was steht denn zum Beispiel im Landtagswahlprogramm der Linken von 2014 auf Seite 3 – ich zitiere –: „Wir wollen eine funktionsfähige kommunale Selbstverwaltung wiederherstellen. Die Thüringer Kommunen benötigen eine bedarfsgerechte Finanzausstattung. Wir setzen uns für die Erhöhung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich ein. Im Rahmen einer Funktional- und Verwaltungsreform plädieren wir für eine bürgernahe zweistufige Verwaltung.“ Was nun? Was wurde denn gemacht? Genau das Gegenteil wurde gemacht! Sie haben verfügbare Mittel für die Kommunen reduziert, von Bürgernähe keine Spur, denn im Koalitionsvertrag heißt es eben, Sie wollen eine Bündelung in größeren Zentren machen. Da ist nichts von Bürgernähe! Und nun kommt noch die Gebietsreform, denn von der ist im Wahlprogramm nichts zu lesen. – Sie schütteln mit dem Kopf. – Da steht nichts drin. Das ist Betrug am Wähler, würde ich sagen, liebe Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Herr Blechschmidt, Sie müssen sich jetzt an Ihren eigenen Worten messen lassen! Wenn wir nach den Ursachen für die wachsende Politikverdrossenheit hier im Lande suchen, finden wir sie leider genau hier in diesem Haus. Die Linke stellt sich in diesem Haus bewusst gegen die Vereinfachung des Volksentscheids. Damit versteckt sie sich hinter den hohen Hürden, um sich nicht dem Votum des Volkes stellen zu müssen.

(Beifall AfD)

Sie lehnen das ab, was Sie dem Volk 25 Jahre lang versprochen haben. Rot-Rot-Grün hat bisher jegliche Mitwirkung an Gesetzentwürfen und Anträgen zur Stärkung der gelebten Demokratie abgelehnt. Jedes Mal rechtfertigen Sie es einfach nur mit einer Mitgliedschaft im Verein Mehr Demokratie e. V. Aber das reicht nicht. Sie müssen jetzt handeln und Taten folgen lassen, aber Sie blockieren die demokratische Fortentwicklung der Politik in Thüringen. Ganz anders sieht das natürlich aus, wenn man die eigenen Pfründe sichern muss. Da wird so eine Verfassungsänderung ganz schnell mal eingeleitet. Wenn die Wahl des Ministerpräsidenten gesichert werden soll, da geht die Änderung der Verfassung schnell. Wenn es aber um das Wohl des Volkes geht, sieht man ganz schnell von dieser Veränderung ab.

Diese Debatte steht deswegen geradezu exemplarisch für all die Dinge, die die Bürger in die Verdrossenheit treiben. Herr Minister Poppenhäger führt aus, eine Volksabstimmung über eine Gebietsreform wäre nicht in der Verfassung festgeschrieben. Herr Minister Poppenhäger, wir führen eine Debatte über eine Verfassungsänderung und Sie führen aus, dass der Gegenstand der Änderung nicht in

der Verfassung verankert wäre. Was für ein Klammuk, kann man in dem Fall nur sagen. Deswegen beantragen wir doch eine Verfassungsänderung. Sie machen es sich zu leicht und Sie nehmen den Bürger damit nicht ernst. Sie sind Gesetzgeber. Der Gesetzgeber kann sich der Debatte nicht dadurch entziehen, dass er auf die bestehende Gesetzeslage verweist, denn er ist darauf angewiesen, dass die Gesetzeslage an die Notwendigkeiten anzupassen ist. Mit dieser Argumentation sorgt die Landesregierung für weitere Verdrossenheit in diesem Land. Mit der Möglichkeit, die Gebietsreform mit einer Volksabstimmung zu legitimieren, wird auf eine Verschränkung der direkten und der parlamentarischen Demokratie hingewirkt. Es ist deswegen auch falsch, was Sie dazu in der letzten Plenarsitzung gesagt haben. Die zweipolige Gesetzgebung ist sehr wohl möglich und sie findet sich auch bereits in der Verfassung wieder. Wenn etwa ein Gesetzentwurf erfolgreich über ein Volksbegehren in den Landtag gelangt, dann kann das Parlament darüber abstimmen. Auch in diesem Verfahren wirken das Volk und das Parlament zusammen an der Gesetzgebung mit. Es verschließt sich jedem Beobachter, warum das nicht andersherum möglich sein soll.

(Beifall AfD)

In Bayern muss jede Verfassungsänderung dem Volk vorgelegt werden. Warum geht das nicht hier in Thüringen? Erst wenn das Volk über den Gesetzentwurf zur Gebietsreform abstimmt, findet ein demokratisches Verfahren statt, das den besonderen Anforderungen der Gebietsreform gerecht wird. Die Ansichten über Demokratie haben sich längst verändert. Die Bürger wünschen sich mehr Mitbestimmung. Obwohl sich nur 8 Prozent der Thüringer als unpolitisch bezeichnen, geht die demokratische Basis des Freistaats mehr und mehr verloren. Gleichwohl glauben 50 Prozent der Bevölkerung, mit einem stärkeren direkten Einfluss der Bürger an politischen Entscheidungen könnte die Wahlbeteiligung wieder steigen. Es ist eine überholte Ansicht, wenn man als Abgeordneter denkt, man dürfe die Geschicke des Landes nur alleine lenken. Es ist an der Zeit, dem Volk mehr Mitbestimmung einzuräumen, so wie es auch die AfD schon seit Langem will. Schauen Sie ins Grundgesetz, Artikel 20 – da brauchen Sie nicht lachen, Herr Blechschmidt –, schauen Sie mal in das Grundgesetz, Artikel 20: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

(Beifall AfD)

Es kommt der Punkt, dass weniger als 50 Prozent der Menschen wählen gehen. Dann bestimmt die Minderheit über die Mehrheit. Das gilt es zu verhin-

(Abg. Kießling)

dern. Und jeder, der das auch möchte, sollte diesem Gesetzentwurf deswegen jetzt zustimmen. Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ja schön, dass Sie von der AfD sich mal Gedanken gemacht haben über die parlamentarische Demokratie und das Wechselspiel von Volksabstimmungen mit parlamentarischen Entscheidungen, nur das, was Sie die ganze Zeit erzählen, haben Sie doch gar nicht beantragt und das haben wir Ihnen das letzte Mal schon gesagt. Dieser Entwurf ist lächerlich, den Sie da gemacht haben. Sie wollen an Artikel 92 der Landesverfassung den Satz anfügen: „Maßnahmen zur Neugliederung des Landesgebietes ergehen durch Landesgesetz, das der Bestätigung durch einen Volksentscheid bedarf.“ Was wir hier in Thüringen gerade machen wollen, nämlich die Gebiets- und Verwaltungsreform, ist aber keine Neugliederung des Landesgebiets, sondern eine Neugliederung der Gebietskörperschaften. Der Fehler kommt daher, weil Sie aus dem Bundesgesetz einfach dumm abgeschrieben haben, das haben wir Ihnen das letzte Mal schon erzählt. Die Neugliederung des Landesgebietes würde den Fall betreffen, dass etwa das Eichsfeld nach Niedersachsen kommt oder Altenburg nach Sachsen-Anhalt oder Südthüringen nach Franken und dann können Sie meinetwegen auch eine Volksabstimmung vorsehen, aber das hat mit der Gebiets- und Verwaltungsreform, über die wir hier diskutieren, nicht die Bohne zu tun. Das haben wir Ihnen das letzte Mal schon gesagt. Sie haben das überhaupt nicht begriffen und auch nicht berücksichtigt. Vielleicht kommt das ja daher, dass Sie der parlamentarischen Arbeit immer gern mal fernbleiben. Schön, dass Sie jetzt gerade mal wieder zufällig in einer größeren Zahl anwesend sind und sich nicht schon alle in der Maske für Ihren nachher stattfindenden Straßenkampf befinden. Weil er so unsinnig ist, können wir diesem Antrag natürlich auch keine Folge leisten.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ausschussüberweisung wollen Sie nicht?)

Wir haben Ihnen das letzte Mal schon gesagt, dass da Blödsinn drinsteht. Es hat Sie nicht interessiert und Blödsinn wird hier nicht verabschiedet, weil der auch politisch nicht sinnfällig werden kann. Damit erledigt sich Ihr Antrag. Machen Sie nächstens Ihre

Hausaufgaben, auch hier im Parlament, und formulieren Sie etwas, was Ihren eigenen Ansprüchen sprachlich und juristisch mindestens etwas näherkommt als das hier, denn kein Mensch will hier das Landesgebiet anders gliedern. Das Eichsfeld kann da bleiben und Altenburg auch, jedenfalls vorerst haben wir da nichts in der Richtung geplant. Machen Sie doch einfach mal Ihre Hausaufgaben und salbadern Sie hier nicht herum. Tschüss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat der Abgeordnete Scherer, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, also selbst wenn Ihr Antrag richtig formuliert wäre, bräuchten Sie sich nicht zu wundern, meine Damen und Herren von der AfD, wenn die CDU den Antrag ablehnt. Das ist deshalb nicht verwunderlich, weil wir immer noch eine parlamentarische Demokratie haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil Sie das ja immer so machen!)

Was Sie hier eigentlich wollen, hat mit parlamentarischer Demokratie zunächst nicht viel zu tun, weil sich der Thüringer Verfassungsgeber aus gutem Grund nicht für eine Volksdemokratie nach kommunistischem oder vielleicht nach Ihrem Muster entschieden hat, sondern die politischen Entscheidungen einem Parlament übertragen hat. Das betrachte ich immer noch als das unseren Staat tragende Demokratieprinzip. Natürlich besteht nach unserer Verfassung die Möglichkeit, dass es gegen gesetzliche Entscheidungen auch Initiativen aus der Bevölkerung heraus gibt, die meinen, eine bessere Lösung zu haben, als es das Parlament als Vertreter des Volkes für richtig hält. Das ist in Artikel 45 der Thüringer Verfassung ausdrücklich vorgesehen. Vorhin haben Sie es schon annähernd zitiert: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Es verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid.“ Aber es gibt auch noch den Artikel 48 der Thüringer Verfassung und da steht: „Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der demokratischen Willensbildung.“ Das soll in unseren Augen auch so bleiben. Es mag zwar verführerisch sein, es im konkreten Fall gut zu finden, wenn man dem Gesetzgeber von vornherein einen Maulkorb umhängt, weil man dem konkreten Gesetz vielleicht ablehnend gegenüber steht – so wie wir eigentlich auch –, aber es ist falsch, so zu denken, auch wenn man im konkreten Fall darin die Möglichkeit sieht, ein Gesetz zu verhindern. Es ist absolut falsch, das Prinzip der parlamentarischen

(Abg. Scherer)

Demokratie dann aufgeben zu wollen, wenn man meint, im Parlament keine Mehrheit für seine eigene Meinung zu finden. Natürlich ist die CDU-Fraktion gegen die Art und Weise, wie die Regierungskoalition im Schnellverfahren mit einer Scheinbeteiligung der Bürger versucht eine Gebietsreform durchzudrücken. Früher konnte man von den jetzigen Regierungsfractionen immer den Vorwurf der Arroganz der Macht hören und bei dem bisherigen Verfahren zur Gebietsreform haben wir – glaube ich – ein Paradebeispiel dafür.

(Beifall CDU)

Dennoch rechtfertigt dies nicht, vom Grundprinzip der parlamentarischen Demokratie abzuweichen. Die heutige Gesetzesvorlage zeigt einmal wieder deutlich, dass sich Rechtsextremismus und Linksextremismus nicht unterscheiden. Beide haben die Schwächung der parlamentarischen Demokratie zum Ziel,

(Beifall CDU, AfD)

verbrämt mit dem Mäntelchen, dass ja schließlich das Volk direkt entscheide. Die CDU-Fraktion wird sich dazu nicht hergeben und dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau, völlig richtig!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie sind ja Parlamentsextremist, Herr Scherer!)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich habe auch keine Wortmeldungen der Landesregierung.

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer der Ausschussüberweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aller anderen Fraktionen und Abgeordneten des Hauses. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Alle gegen direkte Demokratie!)

Ich schließe die zweite Beratung und eröffne die dritte Beratung des Gesetzentwurfs. Gibt es Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, Sie hätten sich meine Wortmeldung ersparen können, wenn Sie hier nicht die zweite und dritte Lesung durchgeprügelt hätten, dann hätten wir das heute gar nicht mehr hinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abstimmungen sind eine demokratische Angelegenheit, aber die ist Ihnen ja fremd!)

Sie haben das gemacht in der bekannten Altparteienphalanx: Alle gegen die AfD und alle gegen mehr Demokratie. Vielen Dank im Namen des Thüringer Volkes an Ihre Abstimmung, die Sie hier gerade abgegeben haben!

(Beifall AfD)

Ich muss Ihnen sagen, Frau Marx, geradezu gedelt haben unseren Antrag Ihre rabulistischen Ausführungen. Wenn Ihnen zu unserem vernünftigen Antrag nichts anderes einfällt, als das kleinste Härchen in der dicksten Erbsensuppe zu suchen

(Beifall AfD)

und darauf rumzureiten und ein bisschen rumzuquietschen und so zu tun, als wenn Sie den Antrag nicht verstehen, dann, muss ich sagen, war unser Antrag goldrichtig.

(Beifall AfD)

Dann finden Sie nämlich gar nichts, was es inhaltlich dagegen auszusetzen geben könnte. Gar nichts!

Wenn ich mir mal die Stärke der Parteien angucke, muss ich sagen: Das sieht fast so aus wie demnächst in Sachsen-Anhalt, oder? Doppelt so viele AfDler wie SPDler im Raum. An diesen Eindruck müssen Sie sich demnächst gewöhnen.

(Beifall AfD)

Herr Scherer, auch Sie sollen nicht ungeschoren davonkommen. Ihre Ausführungen waren inkonsequent, muss ich Ihnen sagen. Warum fordern Sie dann nicht die Abschaffung von Volksbegehren und Volksabstimmungen? Warum fordern Sie dann nicht den Ausschluss beispielsweise der Schweiz aus der UNO, weil die das Volk ganz undemokratisch abstimmen lässt. Da müssen Sie schon zu Ende denken und den – ich muss das mal ganz deutlich sagen – Unsinn, den Sie hier verbreitet haben, dann auch konsequent umsetzen. Versuchen Sie es doch mal mit Anträgen, schaffen Sie die Volksbegehren ab, versuchen Sie, die Volksabstimmung abzuschaffen. Dann diskutieren wir darüber und sehen mal, was da an Substanz hinter Ihren Äußerungen war.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Sie haben noch eine Möglichkeit, hier gleich etwas für die Thüringer Demokratie zu tun, nämlich bei der nächsten Abstimmung. Im Namen großer Teile des Thüringer Volkes und der Betroffenen der sich anbahnenden Gebietsreform

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Abg. Brandner)

– ja, ich mache mich hier klein vor Ihnen für das Thüringer Volk –

(Heiterkeit DIE LINKE)

bitte ich sie wirklich herzlich und herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1633 in dritter Beratung.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wahrscheinlich im Namen des Thüringer Volkes!)

Vizepräsidentin Jung:

Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer und eröffne die namentliche Abstimmung.

Hatten alle Mitglieder die Gelegenheit, an der Abstimmung teilzunehmen? Herr Emde darf natürlich auch noch. Dann schließe ich jetzt die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Anwesende Abgeordnete 87, es wurden 81 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 8. Mit Nein stimmten 73 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit stelle ich fest, dass gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung die nach Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags zur Änderung der Verfassung nicht erreicht wurde.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 6/998](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- [Drucksache 6/1742](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Dittes aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen gern den Bericht des Innenausschusses zum vorliegenden Gesetzentwurf, Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 6/998 wurde durch Beschluss des Thüringer Landtags an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte die CDU-Fraktion durch die Änderung von § 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, für die Kur- und Erholungsorte eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es diesen Kommunen erlaubt, über die Erhebung des sogenannten Kurbeitrags die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Kur- und Erholungsgäste zu ermöglichen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf am 24. September in seiner 13. Sitzung beraten. Die Ausschussmitglieder kamen damals überein, die Beratung auszusetzen, da durch die Koalitionsfraktionen in den Raum gestellt wurde, einen eigenen Gesetzentwurf in einer anderen Sachlage, aber das Kommunalabgabengesetz betreffend, in die parlamentarische Beratung einzubringen, was, wie Ihnen bekannt ist, bislang nicht der Fall ist, so dass der Innenausschuss in seiner 17. Sitzung am 19. November die Beratung wieder aufnahm und auf Antrag der CDU-Fraktion eine schriftliche Anhörung beschlossen hat, die am 21. Januar ausgewertet worden ist.

In der Anhörung hat beispielsweise der Thüringische Landkreistag das Anliegen, dass Teile des Kurbeitrags auch zur Finanzierung des ÖPNV Verwendung finden können, durchweg begrüßt. Ähnlich äußerten sich auch angefragte Tourismusverbände. Durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen wurde in der Anhörung aber darauf hingewiesen, dass die Rechtsauffassung, die dem Antrag der CDU-Fraktion zugrunde liegt, nämlich dass die Verwendung des Kurbeitrags für den ÖPNV gegenwärtig in Thüringen nicht möglich sei, vom Gemeinde- und Städtebund nicht geteilt wird. Es käme also mit dem Gesetzentwurf möglicherweise zu einer gesetzgeberischen Klarstellung, die zu einem eventuellen Mehr an Rechtssicherheit führen würde, wohl aber die eigentliche Rechtslage in Thüringen nicht verändern würde. Darauf wurde dann auch mehrfach in den Ausschusssitzungen hingewiesen, dass bisherige Projekte auf Grundlage der geltenden Rechtslage ermöglicht worden sind, wie beispielsweise auch im vergangenen Jahr das Rennsteig-Ticket. Und es wurde im Ausschuss durch die Koalitionsfraktionen dargestellt, dass es möglicherweise nicht Sinn und Zweck eines Gesetzentwurfs ist, eine bestehende Rechtslage, die in der gegenwärtigen Diskussion auch keinen Zweifel an dessen Auslegung beinhaltet, noch mal weiter auszuführen. So kam der Innenausschuss mehrheitlich, wie gesagt, in seiner Beratung am

(Abg. Dittes)

21. Januar zu der Empfehlung, den Gesetzentwurf so, wie er Ihnen in der jetzigen Form vorliegt, abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Bühl, Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber jetzt nicht wieder so ein Blödsinn, wie er heute Morgen im „Freien Wort“ stand!)

Abgeordneter Bühl, CDU:

Für Blödsinn sind Sie zuständig.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich sehe mich nicht als Nachwuchskader, Herr Kuschel. Das sind Ihre Zeiten gewesen. Da will ich mich jetzt nicht anschließen und mich auch nicht in Ihre Reihe stellen. Blödsinn zu bewerten,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber mit Talent!)

das weiß ich nicht. Was Sie so äußern, könnte man auch als solchen bezeichnen, je nach Sichtweise!

(Beifall AfD)

Was soll man denn zu so viel Ignoranz vonseiten der Regierungskoalition eigentlich sagen? Was soll man dazu sagen, dass trotz parteiübergreifender, trotz organisationsübergreifender, trotz gebietsübergreifender Zustimmung zu diesem Änderungsvorhaben die Ignoranz besessen wird, diese wesentliche Maßnahme abzulehnen! Es kostet kein Geld, es kostet wenig Mühe und es würde Rechtssicherheit bringen, die von rundherum gewünscht ist. Das ist einfach nur traurig, muss man heute hier feststellen!

(Beifall CDU)

Sie erzählen uns regelmäßig, wie wichtig Ihnen der Thüringer Wald ist, Sie beschließen – und da blicke ich zum Wirtschaftsministerium –, schillernde Projekte mit tollen Titeln wie „Zukunft Thüringer Wald“, Sie feiern sich in der Presse für prima Strukturkonzepte, die Sie für den Thüringer Wald vorgesehen haben, Sie ernennen sich zu Schirmherren und zu Projektleitern, und wenn es dann ernst wird wie heute, passiert nichts, wirklich gar nichts! Nichts kann diese Ablehnung wirklich begründen!

Es tut wirklich niemandem weh, sich heute für dieses Projekt einzusetzen und hier die Hand zu heben. Sie schaffen nicht die rechtliche Klarheit, die nötig wäre, und Sie lassen vor allen Dingen Ihre Landrätin Petra Enders im Regen stehen, die sich schon lange eingesetzt hat, die an die Staats-

kanzlei geschrieben hat und wo kein Änderungsentwurf vonseiten der Regierungskoalition kam, sondern wir uns dann dafür eingesetzt haben.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das Rennsteig-Ticket gibt es schon!)

Seit letztem Jahr ist am mittleren Rennsteig das Rennsteig-Ticket angelaufen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Och, vom Himmel gefallen!)

mit viel Mühe ist eine elektronische Erfassung der Gäste am Rennsteig und die elektronische Gästekarte eingeführt worden und es hat Landrätin Enders, Frau Dr. Hellmuth vom Biosphärenreservat und unzählige Leiter von Tourismusinformatoren viel Schweiß und Mühe gekostet, bei allen Gastwirten und Hoteliers für Verständnis zur Einführung zu werben. Es hat unendlich viel Überzeugungsarbeit gekostet. Ich bin selbst bei uns im Stadtrat, und auch da war Frau Dr. Hellmuth zu Gast, Bürgermeistern und Gemeinderäten näherzubringen, für dieses Projekt ihre Kurtaxe um 37 Cent pro Gast und Tag zu erhöhen.

Eine Grundvoraussetzung des Projektes ist es, die Gemeinden jeweils einzeln von den Vorteilen der Gästekarte zu überzeugen. Dabei helfen wirtschaftliche und tourismuspolitische Argumente auf der einen Seite ganz sicher, aber auf der anderen Seite hilft auch das Argument, dass das System rechtssicher und einfach ist. Dazu ist es notwendig, dass man hier auch eine rechtliche Klarstellung vollzieht. Dafür werben wir heute noch einmal, dass Sie sich dem nicht verschließen, sondern die Grundlage für die Verwendung im Kommunalabgabengesetz, § 9, dementsprechend anpassen.

Da muss ich Herrn Dittes in gewisser Weise korrigieren, wenn er sagt, der Gemeinde- und Städtebund hätte das nicht so gewollt und er sieht das auch nicht so. Er hat sogar noch eine weitreichendere Formulierung formuliert, die er gern gehabt hätte. Wenn Sie dem so viel beimessen, was der Gemeinde- und Städtebund sagt, dann hätten Sie doch diese Formulierung übernommen, die er hier vorgeschlagen hat. Das hätten Sie machen und nicht einfach hier die Ablehnung empfehlen sollen.

(Beifall CDU)

Im Klartext – das hat auch noch einmal ein Rundschreiben von Herrn Wagenknecht vom Omnibusverband Mitteldeutschland an alle Abgeordneten gezeigt, der Sie alle noch einmal auffordert, in sich zu gehen und zu überlegen, ob man diese Änderung nicht mittragen soll. Er hat geschrieben: „Wenn im Thüringer Kommunalabgabengesetz eindeutig geregelt wäre, dass die ÖPNV-Nutzung der Urlaubsgäste auch durch die Kurbeiträge finanziert werden kann, dann wäre dies ein positives Signal der Landesregierung, mit dem man in der Umset-

(Abg. Bühl)

zung viel besser arbeiten kann als mit der heutigen Regelung oder jeder schwammigen Auslegung.“ Das muss man einfach noch einmal so festhalten.

Das, was das Ministerium als Rundschreiben herumgeschickt hat, ist eine schwammige Auslegung einer eigentlich ablehnenden Regelung,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagt wer?)

sagen alle Anzuhörenden. Zwar gibt es die Möglichkeiten, sich eine Zulässigkeit der Verwendung von Kurbeiträgen für den ÖPNV irgendwie herleiten zu wollen. Darauf zielt auch das Rundschreiben des Innenministeriums ab. Aber eine Rechtssicherheit stellt das gerade nicht dar. Zudem sind alle von dem Projekt unmittelbar Betroffenen der einhelligen Meinung, dass eine klare Benennung im Gesetz dem Grundanliegen deutlich näherkommt als jede konstruierte Variante. Nicht zuletzt deshalb sind auch alle Stellungnahmen positiv ausgefallen, entgegen dem, was Herr Dittes gesagt hat. Sie ignorieren dies ganz einfach, weil Sie sich mit Ihren Änderungswünschen am Kommunalabgabengesetz nicht einig geworden sind. Sie tragen Ihren parteipolitischen Streit nun auf dem Rücken der Akteure im Tourismus aus.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt wird es aber wirklich albern!)

Und Sie richten tiefgreifenden Schaden für den Tourismus am Rennsteig an, da Sie gerade die Bürgermeister verunsichern, die bisher beim Rennsteig-Ticket nicht mitgemacht haben und die Frau Enders und viele weitere Akteure versuchen zu überzeugen. Was sollen diese Bürgermeister denken, wenn Sie heute den Gesetzentwurf ablehnen und damit Rechtssicherheit verhindern?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Bühl, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dittes?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Nein, am Ende vielleicht.

Diese Bürgermeister werden sich zweimal überlegen, ob nicht doch vom Land irgendwann ein Fingerzeig kommt, dass das Gesetz anders auszulegen sei. Lassen Sie mich kurz die Einschätzung von ein paar Anzuhörenden wiedergeben, wenn ich darf. Der Ilm-Kreis hat an den Landkreistag geäußert: „Die Änderung des § 9 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Erweiterung der zulässigen Verwendungsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung der kostenfreien Nutzung des ÖPNV für Kur- und Erholungsgäste ermöglicht dem Ilm-Kreis sowie anderen Thüringer Kommunen eine wesentlich verbesserte Zusammenarbeit zwischen Tourismus und ÖPNV.“ Er hat weiter gesagt: „Fast alle

wichtigen touristischen Destinationen in Deutschland und im Ausland kennen solche Regelungen. Mit dem Harz und dem Bayerischen Wald auch solche, die in unmittelbarer Konkurrenz zum Thüringer Wald stehen. Eine Änderung“, sagt der Ilm-Kreis weiter, „führt zu mehr Klarheit, vor allem mehr Rechtssicherheit, da die Finanzierung der kostenfreien Nutzung des ÖPNV für Kur- und Erholungsgäste mittels Kurbeitrag explizit im Gesetz genannt wird.“ Dann stellt Frau Enders abschließend fest: „Eine Änderung erfüllt zudem auch die Erwartungen auf eine bessere Ausgestaltung des ÖPNV im Sinne der Vereinfachung für den Fahrgast, wie es die Landesregierung im Koalitionsvertrag formuliert hat.“ Da frage ich mich doch sehr, wie Sie diese Änderung hier ablehnen können, wenn das doch Ihren Zielen im Koalitionsvertrag entspricht.

Weiter sagt das Biosphärenreservat Vessertal: „Sollte es nicht zu einer Gesetzesänderung kommen, ist dies ein großer Wettbewerbsnachteil für den Tourismus gegenüber anderen Mitbewerbern, wie dem Harz, wo es solche Gästekarten bereits seit vielen Jahren gibt.“ Sie stellen also unsere Tourismusregion, den Rennsteig, hier deutlich schlechter im Vergleich zu anderen Regionen, die eine Besserstellung aufgrund einer klaren gesetzlichen Regelung haben, und das, obwohl es überhaupt nichts kosten würde, dieser Regelung heute hier zuzustimmen. Reine Parteipolitik, die Sie scheinbar hier fabrizieren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sachsen-Anhalt hat die Regelung nicht! Nur Baden-Württemberg hat die Regelung, der Harz und Baden-Württemberg!)

Herr Kuschel, ich habe nur zitiert aus dem, was von den Anzuhörenden gemeldet wurde.

Weiter stellt der Deutsche Tourismusverband fest: „Eine klare gesetzliche Grundlage zur Verwendung der Kurtaxe für eine kostenlose bzw. kostengünstige Nutzung des ÖPNV durch Touristen ist nur gegeben, wenn es explizit im Kommunalabgabengesetz geregelt ist.“ All das zeigt doch, dass diese Änderung, die wir heute hier vorschlagen, mehr als nötig ist.

Meine verehrten Damen und Herren, gerade von den Koalitionsfraktionen, es ist zum ersten Mal möglich, den Rennsteig übergreifend in einem ÖPNV-Projekt zu vereinen. Dieses Projekt soll nicht nur am Rennsteig so praktiziert werden, sondern könnte ein Paradeprojekt für mehrere andere Tourismusregionen in Thüringen sein. Die aktuellen gesetzlichen Hinderungen im Kommunalabgabengesetz machen es für Städte wie Oberhof und Suhl, die gerade noch nicht dabei sind, nicht unbedingt attraktiver, in diesen Verband mit einzutreten.

(Abg. Bühl)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es gibt keine gesetzlichen Hinderungen, Herr Bühl!)

Daher fordere ich Sie auf, endlich Farbe zu bekennen und diese von allen Beteiligten gewollte Gesetzesänderung durchzusetzen. Wir werden andernfalls den touristischen Ansprüchen nicht gerecht, die wir uns sonst hier immer selbst setzen, und ich schätze die weitreichenden Übereinstimmungen sehr, die wir im Tourismus ansonsten hier in diesem Haus haben. Sie sollten vor allen Dingen die gute Arbeit des Wirtschaftsministeriums, die im Tourismus geleistet wird, mit einer solchen Änderung, mit gesetzlichen Regelungen flankieren, die dem auch entsprechen, und dem nicht Steine in den Weg legen, indem man Tourismusbudgets ausschreibt, die umgesetzt werden, die im IIm-Kreis sehr erfolgreich umgesetzt werden.

(Beifall CDU)

Im harten Wettbewerb der Mittelgebirge nicht mitzuziehen, um mit rechtlicher Klarheit den Erfolg des Rennsteig-Tickets zu untermauern, wäre sehr schade. Gehen Sie deshalb in sich, überlegen Sie und stimmen Sie schlussendlich für diese Änderung im Kommunalabgabengesetz. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Bühl, ist das „vielleicht“ jetzt ein Ja oder ein Nein? Also ein Ja. Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Ich hätte auch nicht damit gerechnet, dass Sie mir diese Frage verweigern. Herr Bühl, Sie haben gesagt, dass wir die Bürgermeister verunsichern. Glauben Sie, dass Bürgermeister nicht dadurch Sicherheit gewinnen, dass sie gerade die Erfahrung der faktischen Existenz machen, und wie hoch schätzen Sie eigentlich die Möglichkeit ein, dass genau Ihr Redebeitrag die Bürgermeister mehr verunsichert als die Klarstellung aus dem Innenministerium?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Bühl, CDU:

Lieber Herr Abgeordneter, Sie wissen, Klarstellungen aus dem Innenministerium können zügiger revidiert werden, als Gesetze revidiert werden können. Es wurde ein Schreiben gemacht. Das Schreiben kann ja schnell wieder anders ausfallen. Ich weiß von Frau Landrätin Enders, dass sie einfach, weil sie nichts von Ihnen gehört hat, gesagt hat, wir können das Projekt jetzt nicht weiter auf die lange Bank schieben, bis es eine Gesetzesänderung gibt – das weiß Frau Mühlbauer genauso –, sondern Frau Enders hat gesagt, wir müssen jetzt Nägel mit

Köpfen machen, wir müssen sehen, dass es mit diesem Rennsteig-Ticket vorangeht. Deswegen setzen wir das jetzt um, auch wenn wir keine rechtliche Klarheit haben. Ich weiß, dass Frau Enders sich nicht wohl damit gefühlt hat, diese Änderung oder diese Sache so zu machen. Von daher sollten Sie da trotzdem in sich gehen und schauen, ob es nicht wirklich sinnvoller wäre, eine solche Änderung durchzuführen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, was soll man zu so viel Realitätsferne der CDU noch sagen?

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Ich dachte, zu Ihrem Redebeitrag!)

Meine Damen und Herren, die CDU sollte sich auf wesentliche Herausforderungen, vor denen wir alle hier im Land stehen, konzentrieren und keine Phantomdebatte führen. Das ist unser Appell. Das Rennsteig-Ticket ist eine Erfolgsgeschichte. Und Sie sollten mal überlegen, warum diese Erfolgsgeschichte erst begann und wirkt, seitdem Rot-Rot-Grün regiert.

(Beifall DIE LINKE)

Solange Sie als CDU die Landesregierung geführt haben, ist ein solches Projekt in Thüringen nicht verwirklicht worden. Wenn Sie damals vielleicht der Auffassung gewesen wären, es lag an der Formulierung im Kommunalabgabengesetz, und für Sie Tourismus schon immer eine bedeutende Rolle gespielt hätte, hätten Sie vor 2014 eine gesetzliche Klarstellung machen können. Das Kommunalabgabengesetz haben wir oft genug geändert – nach meinem Kenntnisstand neunmal in Ihrer Regierungszeit.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Da war das Rennsteig-Ticket ja noch gar nicht aktuell!)

Da war alle Zeit der Welt. Aber die Initiatoren haben die Chance ergriffen, mit der rot-rot-grünen Landesregierung in den Dialog zu treten, um genau das zu machen, was in 12 anderen Flächenbundesländern auch gilt. In 12 der 13 Flächenbundesländern gibt es die allgemeine Formulierung in den dortigen Kommunalabgabengesetzen wie in Thüringen. Frau Präsidentin, muss ich beim Gesetz eigentlich fragen, ob ich zitieren darf? Nein, beim Gesetz brauche ich nicht zu fragen, ob ich zitieren darf, das haben wir selbst gemacht. Also § 9 regelt, dass die bereitgestellten Einrichtungen für Heil-, Kur- und Er-

(Abg. Kuschel)

holungszwecke aus dem Aufkommen des Kurbeitrags mit finanziert werden können. Die Experten warnen übrigens davor, so eine einschränkende Regelung wie in Baden-Württemberg zur Anwendung zu bringen. Denn wenn wir anfangen, diese allgemeine Regelung durch konkrete Projekte oder durch konkrete Benennung zu konkretisieren, dann könnten manche auf den Gedanken kommen, weil in der Aufzählung etwas fehlt, wäre es unzulässig. Insofern hat sich der Gesetzgeber in Thüringen – da waren Sie als CDU beteiligt – ganz bewusst für eine allgemeine, offene Formulierung entschieden, damit die Städte und Gemeinden ein hohes Ermessen haben. Alles andere ist Auslegungssache. Das heißt, jede Benennung von Einrichtungen führt dazu, dass möglicherweise die Nichtbenennung dann zur Unmöglichkeit der Mitfinanzierung führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Beispiel aus dem Harz ist auch ganz bemerkenswert, denn Sachsen-Anhalt hat die wortgleiche Formulierung wie Thüringen. Insofern haben sie bestätigt, dass das, was wir machen, nicht außerhalb einer Rechtslage ist, sondern Rot-Rot-Grün hat nur die Initiatoren ermuntert, die Regelung, die das Gesetz eröffnet, auch dementsprechend zu nutzen. Die Überzeugungsarbeit, die geleistet werden muss, die ergibt sich einfach aus der Tatsache, dass wir uns hier im klassischen freiwilligen Bereich der Kommunen bewegen. Im Gesetz steht nämlich „können“. Auch in Ihrem Gesetzentwurf bleiben Sie bei der Formulierung „können“. Insofern müssen sich die Gemeinden zusammenfinden und wir wissen, Projekte der kommunalen Gemeinschaftsarbeit sind in Thüringen nicht ganz unumstritten. Das ist übrigens eine Folge Ihres Gesetzes, weil das Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit eben so grottenschlecht ist. Rot-Rot-Grün wird sich auch diesem Projekt zeitnah zuwenden, denn wir müssen die kommunale Gemeinschaftsarbeit in einem viel stärkeren Maße demokratisieren und öffnen, mehr Transparenz schaffen. Alle Bürgermeister haben aufgrund der Erfahrungen – gerade im Bereich Wasser und Abwasser – einen „Horror“ vor diesen Institutionen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Das sind die Gründe, warum das so schwerfällt, solche Projekte zu realisieren.

Ich darf auch darauf verweisen, was der Oberbürgermeister von Suhl gesagt hat, warum sich Suhl nicht beteiligt. Nicht, weil das Gesetz angeblich unklar formuliert ist, sondern die haben einfach abgewogen und haben gesagt, sie machen eine Kosten-Nutzen-Rechnung und sind dabei zu der Auffassung gekommen, dass es sich für sie nicht lohnt. Ob das jetzt stimmt oder nicht, muss weiter ausdiskutiert werden. Aber keinesfalls ist es so, dass Bürgermeister ihren Gemeinden oder Städten die Mitarbeit deshalb untersagt haben, weil sie meinten,

aus dem Gesetz resultiere irgendeine Rechtsunsicherheit. Das ist also herbeigeredet.

Ich darf auch noch mal auf die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds hinweisen, weil Herr Bühl hier auch gesagt hatte, es gäbe dort einen zweiten Teil. Damit die Öffentlichkeit das nachvollziehen kann, darf ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren, was zunächst der Gemeinde- und Städtebund in seiner Stellungnahme im Rahmen der Anhörung formuliert hat: „Richtig ist, dass Einrichtungen der allgemeinen Infrastruktur einer Gemeinde keine Einrichtungen sind zunächst im Sinne des § 9 Thüringer Kommunalabgabengesetz. Aber werden solche Einrichtungen mit Hinblick auf die Kur- und Erholungsfunktion mit zusätzlichen Angeboten für die Kurgäste ausgestattet, können diese Kosten in die Erhebung der Kurtaxe auch anteilig einbezogen werden. Dies dürfte beispielsweise beim öffentlichen Nahverkehr einer Gemeinde der Fall sein.“ Damit wird unsere Position gestärkt. Jetzt hat der Herr Bühl gesagt: Ja, aber die haben einen weitergehenden Vorschlag gemacht. Das ist richtig, weil sie gesagt haben, die Zuständigkeit der Gemeinde endet ja an der Gemeindegrenze. Hier haben wir ein überregionales Angebot, das in Teilen durch den Landkreis vorgehalten wird. Geht das denn auch? Das geht grundsätzlich, weil wir uns im Bereich der kommunalen Gemeinschaftsarbeit befinden. Aber Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf den Hinweis des Gemeinde- und Städtebunds auf Erweiterung auch nicht aufgegriffen. Der Gemeinde- und Städtebund wollte nur einen Satz einfügen, einen Halbsatz, nämlich „gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes“. Wenn Sie das für so wichtig erachtet hätten, hätten Sie Ihren Gesetzentwurf ergänzen können.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Sie hätten es ja auch ergänzen können!)

Aber offenbar haben Sie die Hinweise des Gemeinde- und Städtebunds in dieser Hinsicht auch nicht für so wesentlich erachtet, dass sie es wert gewesen wären, sie in Ihren Entwurf aufzunehmen.

Wir fordern Initiatoren, die sich mit derartigen Projekten beschäftigen, weiterhin auf, solche Projekte auch umzusetzen. Sie sind eine wichtige Säule im Gesamttourismuskonzept. Die gesetzliche Grundlage ist gegeben. Mit der rot-rot-grünen Landesregierung haben die Gemeinden in dieser Frage – nicht nur in dieser, aber auch in dieser – einen verlässlichen Ansprechpartner. Wir werden immer im Interesse der Städte und Gemeinden und der Nutzer solche Projekte weiterhin wohlwollend begleiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss fast froh sein, dass nicht mehr so viele Leute auf der Zuschauertribüne sitzen, vielleicht schauen am Livestream auch noch welche zu: Ich darf Ihnen mitteilen, wir machen hier nicht immer aus einer Mücke einen Elefanten – so ein bisschen habe ich das Gefühl. Es geht um eine ganz banale Frage, nämlich ob diese Sache mit der Finanzierung oder der Bezuschussung eines kostenlosen Nahverkehrstickets durch diesen Kurbeitrag in der bisherigen Formulierung schon enthalten ist oder nicht. Punkt, das ist alles. Dass Sie, Herr Kollege Bühl, daraus so eine Endlosschleife formulieren – also ich meine, wir haben noch genug auf der Tagesordnung.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Sie haben ja einen Tag für Plenarsitzungen gestrichen!)

Wir haben keinen Tag gestrichen, wir haben eine Plenarsitzung mehr. Ich habe so ein bisschen an Lorient gedacht, nehmen Sie mir das bitte nicht übel.

Jetzt noch mal zum grundsätzlichen Aufbau von Gesetzen: Wir haben im deutschen Rechtssystem kein sogenanntes case law, also wir zählen nicht die Einzelfälle auf, sondern wir versuchen immer durch Überbegriffe einen Zustand zu beschreiben, für den man zum Beispiel hier Abgaben erheben kann. Da ist die überwiegende Rechtsauffassung auch in anderen Bundesländern, dass Ihr Anliegen dort enthalten ist.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Sie jetzt sagen, wenn man dieser Rechtsansicht nicht folgt, ist man im Grunde gegen den Tourismus, das ist schon ein bisschen überhöht – mit Verlaub. Was dann für Probleme entstehen, wenn man anfängt, Einzelbeispiele aufzuzählen, das hätten Sie in den Stellungnahmen nachlesen können, wenn Sie die bis zum Ende gelesen hätten. Kollege Kuschel hat schon auf die Sache mit dem Verbund hingewiesen, dass der Gemeinde- und Städtebund gesagt hat, man könnte es klarstellen, aber das Problem wäre, dass die Formulierung, die Sie vorgeschlagen haben, dann eventuell überörtliche ÖPNV-Verbünde ausschließen würde. Der Landkreistag hat auch noch etwas gesagt. In Ihrem Vorschlag steht „kostenlose Nutzung“. Wenn man dann ins Detail geht – da ist das Problem, wenn man so kleine Beispiele aufzählt –, könnte man auf die Idee kommen, wenn Ihre Gesetzesänderung angenommen würde, dass man den Kurbeitrag anteilig nur dann für den ÖPNV-Zuschuss verwenden kann, wenn die Kurgäste auch wirklich kostenlos fahren. Wenn Sie aber sagen, die kriegen ein ermäßigtes

Ticket, geht es schon wieder nicht. Da haben Sie einfach Probleme in der faktischen Umsetzung, wenn Sie anfangen, Allgemeinbeschreibungen durch Einzelbeispiele zu ersetzen. Deswegen gibt es – wie gesagt – im deutschen Recht die rechtssystematische Entscheidung, wir verwenden Überbegriffe.

Jetzt sagen Sie aber, es wäre doch schön gewesen, wenn Sie uns jetzt trotzdem den Gefallen tun und schreiben das Fällchen dazu, aber dann haben wir, wie gesagt, das Auslegungsproblem: Kostenlos, Verkehrsverbund. Mir fallen vielleicht noch mehr Sachen ein. Dann haben wir noch die Nächsten, die sagen, aber wenn es so ist, bei uns haben wir noch – was weiß ich – eine spezielle Seilbahn, die gehört eigentlich zum Nachbarort, das ist kein öffentlicher Verkehr, die wird privat betrieben, dann müssten wir vielleicht auch noch ... Da kommen wir in Teufels Küche. Das ist einfach eine ganz sachliche, pragmatische Debatte.

Im Übrigen hat jede Gesetzesänderung schon Folgekosten, weil sie im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werden muss. Es müssen Verlautbarungen geändert werden. Es müssen Gesetzestexte verändert werden. Es müssen Nachlieferungen gemacht werden. Deswegen gibt es eine einfache, schöne Mitteilung des Innenministeriums: Ja, ihr dürft das. In den anderen Ländern – Kollege Kuschel hat schon darauf hingewiesen – wird es auch ohne die Einführung einer solchen expliziten Formulierung schon gemacht. Da gibt es sehr viele Orte. Das wird in Bayern gemacht, das wird in Nordrhein-Westfalen gemacht. Ich spare mir jetzt die Aufzählung der einzelnen Kurorte, denn ich möchte nicht in die Situation kommen, annähernd so lange wie Sie, Herr Bühl, über diese doch sehr kleine Frage einer Rechtsauslegung zu diskutieren. Ich bitte deswegen alle Touristiker um Verständnis, dass wir jetzt diese Formulierung hier als Koalition nicht aufnehmen wollen. Aber ausdrücklich noch mal: Natürlich soll der öffentliche Nahverkehr auch durch Kurbeiträge bezuschusst werden dürfen, um den Touristen und den Besuchern ein besseres Angebot machen zu können; ob kostenlos oder preisgünstig – das sehen Sie an dieser kleinen Frage – bleibt offen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Och, muss ich schon wieder Kaffee trinken gehen!)

(Vizepräsidentin Jung)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hören Sie doch mal auf! – Sag erst mal was zu dem Genossen Kuschel da drüben!)

Abgeordneter Henke, AfD:

Lieber nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, seit dem 2. September 2015 liegt uns der nun abschließend zu beratende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vor. Wenn man schon an das Thüringer Kommunalabgabengesetz ran will, dann gibt es wichtigere Dinge, als den Gemeinden explizit die Möglichkeit zu geben, die Kurtaxe für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch Kur- und Erholungsgäste zu verwenden. Es gibt ein Gesetz und eine Rechtslage bei den Straßenausbaubeiträgen, die seit 1991, seit Bestehen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, ungenügend ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es geht um Kurbeitrag!)

Hier gibt es die Möglichkeit, durch eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für eine wirkungsvolle Entlastung der Bürger zu sorgen. Viele Kurgäste benutzen aber sicherlich nicht nur den Nahverkehr vor der Haustür, sondern reisen auch innerhalb der Landkreise bzw. auch zwischen mehreren Landkreisen. Hätte sich die CDU die baden-württembergische Formulierung angesehen oder sich einfach dem auf dieser beruhenden Formulierungsvorschlag des Gemeinde- und Städtebunds angeschlossen, so hätte man auch überregionale Verkehrsbünde in den Gesetzentwurf aufnehmen können. Baden-Württemberg ist übrigens das einzige Bundesland, das in seinem Kommunalabgabengesetz den Zweck „kostenlose Benutzung des ÖPNV“ explizit und damit rechtssicher für die Verwendung der Kurtaxe aufführt. Es wäre also eigentlich ein Leichtes gewesen, die entsprechende Formulierung zu übernehmen. Doch das ist, auch wenn inzwischen Monate seit der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds vergangen sind, nicht geschehen. Auch die Verbesserungsvorschläge des Thüringischen Landkreistags wurden nicht aufgegriffen. Zum Beispiel macht der TLKT in seiner Stellungnahme vom 18. Dezember 2015 darauf aufmerksam, dass die Benutzung des Adjektivs „kostenlos“ im breiten Feld der Kommunalpolitik steht. Im breiten Feld der Kommunalpolitik steht gerade die Gebietsreform an und wir reden und diskutieren hier über Kurtaxe. So hat bereits der Gemeinde- und Städtebund Thüringen in seiner Stellungnahme vom 17. Dezember 2015 darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgeschlagene Änderung zwar für ein Mehr an Rechtssicherheit bei den Gemeinden sorgt, aber im Grunde genommen nicht weitreichend genug ist. Denn auch der Änderungs-

vorschlag bezieht sich ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Gebiets einer Gemeinde. Denn auch in den Regionen, die von der Möglichkeit des § 9 Abs. 1 Thüringer KAG – neue Fassung – Gebrauch machen, erfolgt für die vom Angebot umfassten Kur- und Erholungsgäste die Nutzung des öffentlichen Bahnverkehrs nicht tatsächlich kostenfrei. Vielmehr soll die Verwendung der bestehenden Kurtaxe, also einer kommunalen Zwangsabgabe, die der Gast bezahlt, welche als Gegenleistung für die Möglichkeit anzusehen ist, bestimmte Angebote der Kommune kostenlos oder ermäßigt in Anspruch nehmen zu können, für einen weiteren Verwendungszweck, nämlich die Benutzung des ÖPNV, geöffnet werden.

Mit der bestehenden Formulierung machen Sie also den Kurgästen etwas vor und sorgen für Irritation, liebe CDU-ler. Kurz und knapp muss das Fazit lauten: eine prinzipiell sinnvolle, aber nicht prioritäre und handwerklich schlecht gemachte Neuregelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, die wir so nicht mittragen können. Wir werden uns der Stimme enthalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Herr Bühl, ich glaube, Sie haben es mit einem Satz, den Sie angefangen haben, den ich vervollständigen will, auf den Punkt gebracht. Sie haben gesagt: Man kann dem Gesetz doch einfach zustimmen – da haben Sie einen Punkt gemacht, ich würde ein Komma machen: weil es nichts nützt und nichts schlechter macht. Gerade weil die CDU doch immer die Fraktion war, die hier im Thüringer Landtag gesagt hat: Überlegt euch, ob ihr ein Gesetz machen müsst. Sie halten immer den Bürokratieabbau ganz weit hoch. Frau Kollegin Marx hat es dargestellt, was auch eine einfache Gesetzesänderung am Ende für Auswirkungen hat, wenn man dieses Gesetz dann verkünden muss. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir alle wissen, dass die Rechtslage vollkommen klar ist, die Möglichkeiten für die Kommunen breit gegeben sind, lehnen wird diesen Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Bühl noch einmal das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Aus aktuellem Anlass will ich noch einmal kurz etwas vortragen, etwas zitieren, wenn ich darf. Frau Landrätin Enders hat heute noch einmal ein Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden geschickt, mich hat es auch gerade erreicht, um sie heute noch einmal auf die Sensibilität und die Wichtigkeit dieser Entscheidung hinzuweisen. Sie hat insbesondere gerade uns, die Abgeordneten aus dem Ilm-Kreis, noch einmal angeschrieben, doch das Stimmbverhalten zu überdenken. Also Sie hat angeschrieben die Frau Berninger, den Herrn Kuschel, die Frau Henfling, die Frau Mühlbauer, den Herrn Thamm und mich und hat gebeten, dieser Änderung heute zuzustimmen. Ich möchte Ihnen das kurz vortragen: „Mit äußerstem Bedauern habe ich davon erfahren, dass der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags in seiner 20. Sitzung am 21. Januar eine Beschlussempfehlung zur Ablehnung des Gesetzentwurfs der Landtagsfraktion der CDU zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes an den Thüringer Landtag abgegeben hat.“ Jetzt hat sie fett geschrieben: „Ich möchte Sie und die Mitglieder Ihrer Fraktion hiermit persönlich bitten, den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes nicht abzulehnen und diesen zu unterstützen. Die Notwendigkeit des Thüringer Kommunalabgabengesetzes möchte ich Ihnen nachfolgend kurz erklären. Der vorliegende Entwurf hat eine Erweiterung der zulässigen Verwendungsmöglichkeiten eines nach § 9 erhobenen sogenannten Kurbeitrags zum Inhalt. Nur diese Erweiterung würde es den Gemeinden im Freistaat rechtssicher ermöglichen, den Kurbeitrag künftig unter anderem für die Finanzierung von kostenfreien ÖPNV-Angeboten für Kur- und Erholungsgäste einzusetzen. Die Verwendung des sogenannten Kurbeitrags für die touristischen ÖPNV-Angebote ist in anderen touristischen Regionen und Kurorten außerhalb Thüringens seit Jahren gelebte Praxis und könnte nun auch für neun Städte und Gemeinden aus dem Ilm-Kreis auf den Weg gebracht werden. Mit dem Start der neuen Gästekarte mit integriertem Rennsteig-Ticket am 13.12. kommen Übernachtungsgäste in den Genuss dieses attraktiven Serviceangebots.“ Dann schreibt sie: „Nur durch die Änderung des § 9 zur Erweiterung der zulässigen Verwendungsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung unter anderem der kostenfreien Nutzung des ÖPNV für Kur- und Erholungsgäste können die ersten Erfolge in der Modellregion nachhaltig gesichert werden. Eine reine Auslegung des jetzigen § 9 zugunsten einer Verwendung des Kurbeitrags für ÖPNV-Angebote ist nach meiner Auffassung nicht geeignet, die dringend notwendige

Rechtssicherheit zu schaffen. Der aktuelle Absatz 1 des § 9 hat zum Inhalt, dass der Kurbeitrag für die Einrichtungen erhoben wird, die in einem anerkannten Gebiet für Kur-, Heil- und Erholungszwecke bereitgestellt werden. Entsprechend einschlägiger Kommentierung zum Thüringer Kommunalabgabengesetz, die unter anderem von Referenten des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales geschrieben wurden, muss es sich um Einrichtungen der Gemeinde handeln. Daran fehlt es nach meiner Ansicht beim ÖPNV, denn dieser befindet sich in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte und nicht in örtlichen Gemeinden. Alle diese rechtlichen Unklarheiten können durch die vorgeschlagene Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ausgeräumt werden und bewegen mich dazu, Sie nochmals inständig um eine Zustimmung zu dieser zu bitten.“

Deshalb bitte ich Sie hier auch noch einmal inständig, dieser Änderung zuzustimmen, und ich bitte vor allen Dingen inständig Frau Mühlbauer, die gerade nicht im Raum ist, Frau Henfling, die gerade nicht im Raum ist, Frau Berninger, Herrn Kuschel, Herrn Thamm und mich natürlich, für den Ilm-Kreis hier zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir machen doch kein Gesetz für einen Kreis!)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Frau Abgeordnete Floßmann, dass wir uns verständigt haben, uns hier nicht gegenseitig zu fotografieren. Auch wenn Sie sicherlich den Redner fotografieren wollten, aber das Hohe Haus hat sich darauf verständigt.

Für die Landesregierung hat Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich kann das eigentlich so kurz machen wie der Abgeordnete Adams. Es gibt eine klare Empfehlung aus dem Innenausschuss, der in einem umfangreichen Anhörungsverfahren die unterschiedlichsten Stellungnahmen eingeholt hat. Dort gab es – und da haben Sie recht, Herr Bühl – unterschiedliche Meinungen, aber es ist auch ganz klar geworden, dass wir kein praktisches Bedürfnis für solch eine Regelung haben. Ich denke, wir haben das hier in der Vergangenheit jetzt genug diskutiert. Es ist auch ganz klar so, wie der Abgeordnete Kuschel das dargelegt hat, dass es

(Staatssekretär Götze)

bundesweit nur eine positivrechtliche Regelung in Baden-Württemberg gibt. Alle anderen Länder handhaben es so, dass dieser ÖPNV über eine entsprechende Regelung praktisch finanziert wird. Es ist also möglich, aufgrund der geltenden Rechtslage entsprechende Mobilitätsangebote auf kommunaler Ebene zu regeln. Wir sollten auch davon ablassen, jetzt die Kommunen mit entsprechenden Anträgen weiter zu verunsichern. Ich möchte auch dafür werben, diesen Antrag hier abzulehnen und sich der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses anzuschließen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 6/998 in zweiter Beratung ab. Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, uns ist nach namentlicher Abstimmung zumute.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Mohring hat die namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer um das Einsammeln der Stimmkarten und eröffne die namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit im Hause)

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben: Anwesende Abgeordnete 87, es wurden 82 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 28, mit Nein 45 und es gab 9 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes
hier: Artikel 1 Nr. 1 bis 8**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 6/1173** -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- **Drucksache 6/1659** -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Berninger aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes in Drucksache 6/1173 ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung vom 15.10.2015. Es wurde am 05.11.2015 hier im Thüringer Landtag in erster Lesung eingebracht und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Inhalte des Gesetzes sind einerseits die Entfristung des Gesetzes und andererseits unter anderem die privatrechtliche Duldungspflicht für den Überbau durch Wärmedämmung in § 14 a, der neu eingefügt werden soll, und Anpassungen an öffentlich-rechtliche Vorschriften in den Änderungen der §§ 17, 46, 49, 51, 54, 55. § 55 soll neu eingefügt werden als Gleichstellungsbestimmung.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beraten. Am 6. November 2015 wurde auf Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU eine schriftliche Anhörung beschlossen. Diese Anhörung wurde ausgewertet in der Ausschussberatung am 11. Dezember 2015. Es wurden angehört das Thüringer Oberlandesgericht, die Architektenkammer, die Handwerkskammer, das Thüringer Obergericht, der Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V., der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund, der Verband Haus- und Wohneigentum Thüringer Siedlerbund e. V., die Rechtsanwaltskammer, der Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen, der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen und die Industrie- und Handelskammer Erfurt. Im Zuge der Anhörung haben sich doch einige inhaltliche Bedenken der Anzuhörenden ergeben, mit denen wir nicht gerechnet hatten, da der Gesetzentwurf identisch ist mit Regelungen, die beispielsweise in Brandenburg seit Juni 2014 in Kraft sind und wo keine Anwendungsprobleme aufgetreten sind. Aber da wir diese inhaltlichen Bedenken nicht nur formal behandeln wollten, sondern auch beraten wollten, haben wir uns entschieden, den Gesetzentwurf zu splitten. Wir haben dann am

(Abg. Berninger)

18. Dezember den ersten Teil – sozusagen die Entfristung des Gesetzes – hier im Thüringer Landtag beschlossen und haben die inhaltliche Debatte noch mal mit in den Ausschuss genommen. Dort haben wir am 22. Januar 2016 miteinander beraten und auf einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hin die Ihnen nun vorliegende Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1659 beschlossen.

Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zu folgen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Scherer, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, was es da schon zu lachen gibt, ich habe ja noch nichts gesagt. Das Änderungsgesetz zum Thüringer Nachbarrechtsgesetz war im Ausschuss. Leider hat die Regierungskoalition unsere Anregungen, die wir im Ausschuss bzw. schon bei der ersten Lesung vorgebracht hatten, nicht aufgenommen. Das ist schade, weil das, was vorgesehen ist, nämlich diese Überbauungsregelung für die Wärmedämmung, eigentlich eine sehr gute Regelung ist, die auch notwendig ist. Aber sie geht aus unserer Sicht zu weit.

Wenn es bei dem ersten Satz in Absatz 1 geblieben wäre – der ist ja auch in Ordnung –, in dem drinsteht: Der Eigentümer hat zu dulden, dass auf eine vorhandene Grenz wand nachträglich eine Wärmedämmung aufgebracht wird. Das ist ja auch in Ordnung, dass er das zu dulden hat. Dann steht noch als weitere Voraussetzung drin: „...“, soweit sie die Benutzung des Grundstücks nur unwesentlich beeinträchtigen“. Das ist auch komplett in Ordnung. Soweit also die Wärmedämmung die Benutzung des Nachbargrundstückes nur unwesentlich beeinträchtigt, muss er das dulden. Dann kommt aber – das wäre aus unserer Sicht besser weggeblieben – eine Definition, was eine wesentliche und was eine unwesentliche Beeinträchtigung ist. Da wird jetzt praktisch im Gesetz definiert, dass eine Wärmedämmung, die zum Beispiel 25 Zentimeter dick ist, per Definition im Gesetz keine wesentliche Beeinträchtigung sein kann. Das ist eine Sache, die wäre aus unserer Sicht besser weggeblieben, denn was eine wesentliche und was eine unwesentliche Beeinträchtigung ist, hängt doch von der konkreten Situation des Grundstücks ab. Je nachdem kann so eine Dämmung von 25 Zentimetern natürlich auch eine völlig unwesentliche Beeinträchtigung sein, wenn nebenan auf 20 Metern sowieso nichts steht.

Dann ist diese Beeinträchtigung natürlich völlig unwesentlich. Wenn aber zum Beispiel der Nachbar dort seine Zufahrt für sein Auto hat, und die ganze Zufahrt ist nur – was weiß ich – 2 Meter breit und jetzt packt ihm der Nachbar nebenan 25 Zentimeter drauf, und im Gesetz steht aber per Definition drin, dass das trotzdem keine wesentliche Beeinträchtigung ist, dann geht das in unseren Augen einfach zu weit, denn es ist unberechtigt, das Eigentum – immerhin ist das per Grundgesetz geschützt – auf diese Art und Weise so zu beeinträchtigen. Das ist der eine Punkt, weshalb wir der noch so gut gedachten Idee der Änderung des Nachbarrechtsgesetzes nicht zustimmen.

Der zweite Grund – das hatten wir aber schon bei der ersten Lesung vorgebracht – ist aus unserer Sicht eine unsinnige Regelung, was die Grenzabstände zum Wald betrifft. Ich will mal aus der Begründung des Gesetzestextes – mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin – einen Absatz zitieren. Da steht also drin, dort, wo es um den Grenzabstand zum Wald geht: Wald soll in Zukunft 30 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze von Grundstücken halten, die bebaut sind oder die bebaut werden können. Das heißt also, auch wenn das Grundstück 300 Meter tief ist, soll der Wald dann trotzdem 30 Meter Abstand halten. Im Moment muss er 6 Meter Abstand vom Grundstück halten.

In der Begründung steht zunächst mal was sehr Richtiges drin. Da steht nämlich drin: „Nach § 26 Abs. 5 ThürWaldG ist aus Gründen der Gefahrenabwehr bei der Errichtung von Gebäuden“ – das ist der umgekehrte Fall dann, nämlich wenn der Wald schon da ist – „ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten.“ Das steht in der Begründung richtig drin, nämlich Probleme mit Verschattung, umstürzenden Bäumen usw. Das ist natürlich richtig. Wenn ich ein Grundstück habe, das an einen Wald angrenzt, dann soll ich mit meinem Gebäude, was ich darauf baue, 30 Meter Abstand zum Wald halten. Das macht auch Sinn, denn es könnte ansonsten ein Baum auf das Haus fallen.

Der umgekehrte Fall aber, was wir jetzt im Moment regeln, ist: Ich habe ein großes Grundstück, auf dem ich vielleicht vorn an der Straße ein Haus baue und hinten dran sind dann noch 300 Meter Platz. Jetzt soll aber der Wald hinten von der Grundstücksgrenze – nicht vom Haus, sondern von der Grundstücksgrenze – plötzlich 30 Meter wegbleiben. Das leuchtet mir überhaupt nicht ein, was der Sinn dessen sein soll. Da kann man nämlich kaum von Verschattung und Gefahren durch umstürzende Bäume und sonst irgendwas reden. Das hätte man auch gut und gern anders regeln können. Man hätte genauso gut sagen können, dass der Wald dann 30 Meter wegzubleiben hat von Bebautem, von der vorhandenen Bebauung oder von bebaubaren Grundstücksflächen. Dann hätte man es auch gehabt. Dann wäre aber diese enorme Einschränkung

(Abg. Scherer)

kung nicht da und eigentlich sind doch zum Beispiel die Grünen für mehr Wald. Wenn dann 30 Meter Abstand sein muss, wo bisher nur 6 Meter sein mussten, sind das 24 Meter weniger Wald mal – was weiß ich, wie lang, da kommen schon ein paar Quadratmeter zusammen. Deshalb ist diese Regelung aus unserer Sicht auch unsinnig, sodass wir der Änderung des Nachbarrechtsgesetzes leider so nicht zustimmen können. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Martin-Gehl, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! „Liebe deinen Nachbarn, aber reiße den Zaun nicht ein!“, diese Volksweisheit beschreibt den neuralgischen Punkt, um den es im Nachbarrecht im Wesentlichen geht, um die Grundstücksgrenze, um deren Sicherung, um deren Unantastbarkeit, denn Grundstücksgrenzen markieren Eigentum und Eigentum steht unter verfassungsrechtlichem Schutz.

(Beifall CDU)

Auch der heute in zweiter Lesung behandelte Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes beinhaltet in seinem Kern diese Thematik – das wurde schon angesprochen –, nämlich in Gestalt des neu vorgesehenen § 14 a, der das nachbarliche Duldungsrecht für Überbau durch Wärmedämmungsmaßnahmen gesetzlich begründet. Dass und weshalb diese Regelung aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht sinnvoll und aus rechtlicher Sicht zulässig ist, hatte ich bereits während der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf ausgeführt. Darauf möchte ich jetzt nicht noch einmal eingehen.

Wie aber stehen die Betroffenen zu dieser neuen Duldungspflicht, diejenigen, die die Regelung künftig anzuwenden haben, sowie die Eigentümer dieser und jenseits der Grundstücksgrenzen? Eine dazu durchgeführte Anhörung gibt darüber Aufschluss. Die eingegangenen Stellungnahmen aus Justiz, von berufsständischen Kammern, Vereinen, Verbänden – Frau Berninger hat sie im einzelnen aufgeführt – reichen von vorbehaltloser Zustimmung über vorsichtige Skepsis bis hin zu konkreten Bedenken und auch die Sorge um mögliches neues Konfliktpotenzial.

Erfreulich aber ist, dass die Neuregelung in allen vorliegenden Stellungnahmen grundsätzlich begrüßt wird. Die vorgebrachten Bedenken ranken sich vor allem um die Frage, ob der Eingriff in das Eigentumsrecht, wie er sich in der Duldungspflicht

nach § 14 a manifestiert, durch die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gedeckt ist. Mit anderen Worten: Dahinter verbirgt sich die Frage, ob denn diese Vorschrift einen ausreichenden rechtlichen Rahmen für eine angemessene Interessenabwägung der beteiligten Grundstücksnachbarn bietet. Im Gegensatz zu Herrn Scherer habe ich daran keine Zweifel. Denn die Regelung führt die Anforderungen an die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips ganz konkret im Detail auf. Danach besteht eben eine Duldungspflicht, dann und nur dann, wenn

1. die zum Überbau führende Wärmedämmung als solche geeignet ist – was unter anderem schon Gegenstand der vorab durchzuführenden öffentlich-rechtlichen Zulässigkeitsprüfung ist –,
2. die Maßnahme als solche erforderlich ist, also kein milderes Mittel zur Verfügung steht,

(Beifall DIE LINKE)

das die Inanspruchnahme des Nachbargrundstücks entbehrlich macht, insbesondere eine Innendämmung nicht möglich ist und

3. die Anbringung der Wärmedämmung in einem ausgewogenen Verhältnis zur Nutzung fremden Eigentums steht, was Gegenstand der hier schon erwähnten Wesentlichkeitsprüfung ist.

Diese Voraussetzungen für die Begründung einer Duldungspflicht sind hoch. So ist schon allein der Nachweis schwierig, dass es im konkreten Fall keine anderen Wärmedämmungsmaßnahmen gibt, die den Grundstücksnachbarn nicht belasten. Jedenfalls hat etwa die Handwerkskammer Erfurt in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es nach dem heutigen Stand der Technik schon in zahlreichen Fällen vernünftige Alternativen für effektive Innendämmungen gibt und mehr noch in Zukunft geben wird. Eine Gefahr, dass diese Neuregelung des Nachbarrechtsgesetzes eine Flut von Streitfällen und Gerichtsverfahren auslösen wird, ist daher nicht zu befürchten.

Die in die Diskussion eingebrachte Auffassung, die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze für die Inanspruchnahme des Nachbargrundstücks – jetzt komme ich zu Ihrer Einwand, Herr Scherer – sei mit 25 Zentimetern zu weit und zu starr bemessen und eröffne keinen Spielraum für eine Interessenabwägung, teile ich nicht. Zum einen stehen diese 25 Zentimeter im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorgaben des Bauordnungsrechts und zum anderen entspricht diese Zahl den technischen und ökologischen Standards für Wärmedämmungsmaßnahmen. Im Übrigen – und das ist das Entscheidende – ist dieses Maß von 25 Zentimetern als Obergrenze im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung zu verstehen, sodass im konkreten Fall eben auch schon 15 oder 20 Zentimeter eines Überbaus eine wesentliche Beeinträchtigung sein können und

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

damit eine Duldungspflicht ausschließen. Was wesentlich im Sinne von § 14 Abs. 1 Ziffer 3 ist, bestimmt sich im Übrigen nicht allein an der Tiefe des Überbaus, sondern an einer Vielzahl von Kriterien, die im Rahmen einer Interessenabwägung zu prüfen sind. Dass § 14 a hierfür keinen ausreichenden Spielraum bietet, ist weder zu erkennen noch zu befürchten. Denn die Rechtsprechung hat für das Nachbarrecht das Rechtsinstitut des nachbarlichen Gemeinschaftsverhältnisses entwickelt, das für nachbarliche Interessenkonflikte stets – ich betone es nochmals –, stets einen nachbarlichen Interessenausgleich, eine Güterabwägung als Beurteilungsmaßstab verlangt, auch und vor allem dann, wenn eine Regelung des Nachbarrechts keinen entsprechenden Hinweis darauf enthält. Dies gilt insbesondere auch für § 14 a Abs. 4, der einen Beseitigungsanspruch für duldungsverpflichtete Grundstücksnachbarn vorsieht.

Der Gesetzentwurf sieht weitere Änderungen vor, die ich nur am Rande erwähnen möchte, da sie teils lediglich redaktionelle Änderungen, teils rein technische Anpassungsregelungen an andere Vorschriften beinhalten. Eingehen möchte ich allerdings noch auf die vorgesehenen Änderungen zu § 46 des Nachbarrechtsgesetzes. Hier geht es um die Grenzabstände für Bepflanzungen an öffentlichen Verkehrsflächen. Der Gesetzentwurf sah ursprünglich vor, dass im nachbarlichen Verhältnis zwischen Straßeneigentümern und Anliegern bei Bepflanzungen beiderseits keine Grenzabstände einzuhalten sind. Zu Recht wurden im Rahmen der Anhörung Bedenken vorgebracht, dass sich bei einer solchen Regelung das Konfliktpotenzial zwischen Anliegern und Straßeneigentümern unnötig erhöht, weil die Straßeneigentümer in der Regel auch die Träger der Straßenbaulast sind und für Gefahrenabwehr Sorge zu tragen haben, für Gefahren, die etwa von übergreifenden Wurzeln oder Ästen oder übermäßigem Blattwerk ausgehen können, verursacht von Pflanzen, die zu nah am öffentlichen Verkehrsraum stehen. Die Anregung, auf die insoweit vorgesehene Änderung des Nachbarrechtsgesetzes zu verzichten, ist Gegenstand des vorliegenden Änderungsantrags. Danach verbleibt es bei den nach bisherigem Recht vorgesehenen Abstandsregelungen im Verhältnis zwischen Trägern öffentlicher Straßen und den Anliegern. Weiterer Bedarf für Änderungen des in erster Lesung vorgestellten Gesetzentwurfs hat sich nach intensiver Diskussion in den Fachgremien und nach Auswertung der Anhörung nicht gezeigt. Auch sehen wir keine Notwendigkeit, die Abstandsregelungen, die Herr Scherer angesprochen hat, zwischen Grundstück und Wald zu ändern. Denn es ist die Rede von bebauten und bebaubaren Grundstücken, und ein bebaubares Grundstück kann eben auch an der Grundstücksgrenze noch bebaut werden. Und dann besteht derselbe Abstand wie in den Fällen, in denen das Grundstück bereits an einer Grundstücksgrenze bebaut ist.

Es wäre also inkonsequent zu sagen, es würde keinen Sinn machen, wenn wir hier von bebauten und bebaubaren Grundstücken sprechen. Schließlich sind auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die schon vor Jahren Regelungen insbesondere zur Duldungspflicht bei Wärmedämmung eingeführt haben, in den Blick zu nehmen. Etwa hat sich die mit dem Thüringer Entwurf inhaltsgleiche Regelung in Brandenburg bewährt und keine beachtlichen neuen oder gar außergewöhnlichen Konflikte befördert. Auch die gerichtlichen Auseinandersetzungen liegen bei dieser Thematik bundesweit vornehmlich auf bauordnungsrechtlichem Gebiet und damit in der Regel bereits im Vorfeld möglicher nachbarlicher Konflikte. Jedenfalls gibt es für die Gefahr einer Zunahme nachbarlicher Streitigkeiten aufgrund der vorgesehenen Gesetzesänderungen auch daher keinerlei Anhaltspunkte. Ich werbe deshalb für Ihre Zustimmung zu den heute zur Abstimmung stehenden Änderungen des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Dr. Martin-Gehl. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nur kurz auf die zwei aufgeworfenen Fragen von Herrn Scherer eingehen. Zum einen hat es die Dämmung betroffen. Dort ist klar zu sagen: Es ist besser, in dem Gesetz eine klare Zahl zu haben, als dass dann Generationen von Juristen über die Dämmstoffstärken diskutieren und verhandeln. Das vereinfacht die Verfahren sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung. Ich glaube, das sollte auch in unserem Interesse sein. Zu dem zweiten Punkt der Problematik, Bebauung an dem Wald, haben Sie vielleicht übersehen, Herr Scherer, dass nach der Thüringer Bauordnung, § 60, auch Gebäude zulässig sind, die keinen Bauantrag benötigen. Also das sind kleinere Gebäude bis 10 Quadratmeter, Wochenendhäuser bis 40 Quadratmeter oder zum Beispiel Gewächshäuser. Und Sie waren sich ja mit uns einig, dass Sie gesagt haben, die Gefahr sehen Sie auch, dass die Bäume durch Waldbruch die Gebäude oder die Menschen beschädigen können. Von daher ist es sinnvoll, wenn man diese Mindestabstände auch vergrößert, weil diese Gebäude genauso an der Grundstücksgrenze errichtet werden können. Und die Gefahren, die Sie gesehen haben, bestehen dann auch. Deswegen unterstützen Sie uns auch

(Abg. Kobelt)

dabei und stimmen Sie dem zu! Das sind zwei sinnvolle Änderungen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kobelt. Das Wort hat nun Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Vorsitzender, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hatten ja in der ersten Beratung hier schon gesagt, es sind einige Fragen noch offen. Denen haben wir uns dann im Ausschuss gestellt. Es gab im Ergebnis der Anhörung erst mal ein gemischtes Bild zur Ausgestaltung der Duldungspflicht des Nachbarn bei energetischer Gebäudesanierung und auch Fragen zum Zusammenspiel mit der Thüringer Bauordnung. Zu den übrigen Punkten gab es vereinzelte Hinweise, vor allem aus der Thüringer Justiz, mit denen sich die Fraktionen beschäftigt haben. Insbesondere zur 25-Zentimeter-Grenze – darüber haben wir schon einiges gehört – haben wir in Erfahrung gebracht oder ist unsere Überzeugung nun diese, dass diese Grenze nicht aus der Luft gegriffen ist. Rein technisch sind sehr unterschiedliche Wärmedämmungen möglich. Mit 25 Zentimetern kann eine technisch sinnvolle Lösung gefunden werden. Die 25 Zentimeter stehen im Übrigen im Einklang mit der Abstandsflächenregelung des § 6 Abs. 6 der Thüringer Bauordnung, der auch bei einer nachträglichen Wärmedämmung eine um 25 Zentimeter nähere Grenzbebauung zulässt als bei Neubauten. Damit waren auch die Bedenken zum Zusammenspiel der Neuregelung der Thüringer Bauordnung aus dem Weg geräumt.

Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit – auch da sehen wir die Bedenken als entkräftet an. Die Formulierung des § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 im neuen Nachbarrechtsgesetz, also diese Einschränkung, nur dann wird das gestattet, wenn eine vergleichbare Wärmedämmung auf andere Weise nicht vorgenommen werden kann, sichert ab, dass die Duldungspflicht – es wurde schon gesagt – nur eintritt, wenn kein milderer Mittel zur Verfügung steht.

Schließlich hat uns auch davon überzeugt, das jetzt hier zu verabschieden, dass ähnliche Regelungen bereits in acht anderen Ländern – ich nenne Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Brandenburg auch noch – existieren und sich dort bereits bewährt haben.

Eine Änderung haben wir aufgenommen als Koalition, das ist eine Anregung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, dass diese Anpflanzung an öffentlichen Straßen nicht in dem Gesetz geregelt werden muss, weil sie sich aus anderen Vorschrif-

ten ergibt. Also die Duldungspflicht haben wir jetzt doch für rechtlich möglich und praktisch sinnvoll erachtet, um Nachbarrechtsstreitigkeiten in diesem Bereich zu reduzieren, tatsächliche Erleichterung bei der Anbringung von energetischer Wärmedämmung zu schaffen, auch durch Nutzungsrechte während der Montage der Wärmedämmung. Bislang brauchte man da die Zustimmung des Nachbarn, um dadurch Hemmschwellen zu vermindern. Die Anpassungen an andere Gesetze sind notwendig und deswegen bitten wir Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Nun hat sich als zunächst mal letzter Redner unter den Abgeordneten Herr Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Liebe deinen Nachbarn und reiße deinen Zaun nicht ein, Frau Martin-Gehl. Ich dachte erst, Sie haben das Thema verpasst und reden jetzt zur Asylpolitik, aber dann haben Sie den Weg zurück noch gefunden. Das passt auch, der Spruch, aber der lautet hier bei dem, was uns vorgelegt wurde: Liebe deinen Nachbarn und reiße seinen Zaun nicht ein. Das, worum es hier geht, ist, dass in Rechte des Nachbarn eingegriffen wird. Ich komme dazu.

Dieses Thema haben wir nun zum dritten Mal auf der Tagesordnung. Das nicht etwa, weil die Materie so komplex ist, sondern weil die Landesregierung da samt ihrer Einheitsfraktion, gelenkt und abgelenkt durch ideologische Projekte, zu vernünftiger Arbeit bisher nicht in der Lage war.

(Beifall AfD)

Ich rekapituliere: Nach der Überweisung an den Justizausschuss fand eine Anhörung potenziell Betroffener und Beteiligter statt – kurze Frist: zwei Wochen. Offenbar hoffte man, dass es keiner merkt und sich keiner meldet. Es kamen dann aber sehr viele, und zwar äußerst kritische Stimmen und meist solche, die mit genau dem übereinstimmten, was wir in der ersten Lesung bereits gesagt und auch angemerkt hatten. Dann kam es wegen angeblichen Zeitmangels zu einer Rolle rückwärts. Schwarz-Rot-Grün in trauter Eintracht, die hatten wir vorhin schon ein paarmal, war nun plötzlich wie auch wir von der AfD der Auffassung, dass der Gesetzentwurf so eine gute Idee nicht war, und die eigenen Fraktionen wurden dann auf Weisung der Staatskanzlei wahrscheinlich dazu genötigt, zum

(Abg. Brandner)

Gesetzentwurf der eigenen Regierung einen Änderungsantrag zu stellen, der sämtliche Neuregelungen entfernte und sich auf eine Entfristung des Gesetzes beschränkte, damit in diesem Jahr überhaupt ein Gesetz weiter existierte. So weit, so schlecht.

Das war das dritte oder vierte Mal innerhalb eines Jahres. Wir erinnern uns an die Hektik Ende letzten Jahres. Ich bin sicher, viele Male werden noch folgen, dass die Ramelow-Regierung nicht in der Lage war, Gesetzentwürfe vorzulegen, die wenigstens handwerklich fehlerfrei sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist auch schwierig!)

Herr Ramelow – er ist auch nie im Landtag irgendwie –, wo immer Sie sich gerade herumtreiben, Sie und Ihre Regierung sollten sich weniger mit ideologischen Phantasien und in der Weltgeschichte herumtreiben, sondern Ihren Reisetat schonen und das tun, wofür Sie bezahlt werden, nämlich dieses Land ordentlich regieren.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fordere ich hier als AfDler, obwohl ich nicht allein, wie Sie am Applaus hören, davon überzeugt bin, dass Sie es eigentlich gar nicht können. Vielleicht drücken Sie sich auch vor Ihrer Verantwortung und stecken sich deshalb immer aus dem Landtag oder kommen erst gar nicht in den Landtag hinein.

Es geht also um die inhaltlichen Neuregelungen des Nachbarrechtsgesetzes, die rufe ich in Erinnerung. Es geht in der Hauptsache um die Etablierung eines Duldungszwangs, man kann auch sagen „Enteignung“. Mit Enteignungen kennt sich die nationale Sozialistentruppe der Linken ja gut aus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was war das jetzt?)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Also bitte – das ist doch jetzt ...)

Nach dem Gesetz muss es ein Grundstückseigentümer künftig hinnehmen, dass ein Nachbar ein auf oder an der Grenze

(Unruhe DIE LINKE)

– sollen wir kurz tauschen, Herr Blechschmidt?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Können Sie das noch mal wiederholen, was Sie gesagt haben?)

Präsident Carius:

Liebe Kollegen!

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Er soll noch mal „Nationalsozialisten“ wiederholen!)

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Alles? Nein, ich wiederhole das gern noch mal für Sie.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kennt sich ja die nationale Sozialistentruppe der Linken gut aus. Das hatte ich gesagt, ja.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jetzt wiederholen Sie es noch einmal – Sie spinnen wohl oder was?)

Sind Sie nicht national, sind Sie international oder was? Ich weiß gar nicht, was Sie von mir wollen.

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich Sie alle, sich zu beruhigen. Herr Brandner, ich würde Sie auch bitten, den Vorwurf der Nationalsozialisten ...

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich habe nicht „Nationalsozialisten“ gesagt. Ich habe „nationale Sozialistentruppe“ gesagt. Damit kennen Sie sich gut aus.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Geistloses Wortspiel!)

Dass Sie sich darüber so aufregen, Herr Blechschmidt! Wenn das so neben der Sache ist, dann halten Sie doch einfach die Klappe und genießen Sie es. Oder?

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also: Nach dem Gesetz muss es ein Grundstückseigentümer künftig hinnehmen, dass ein Nachbar, ein an oder auf der Grenze stehendes Grundstück – jetzt kommen wir wieder zum Thema zurück – mit einer Außendämmung versieht, und zwar so, dass er die Außendämmung in das fremde Grundstück hineinbaut und damit natürlich die dortige Nutzung erheblich beeinträchtigt oder unmöglich macht. Erlaubt sein soll eine Außendämmung von 25 Zentimetern – das wurde schon gesagt –, was auf einige Meter Breite natürlich auch einige Quadratmeter ausmacht, die man dem Nachbarn nun einfach so wegnehmen kann. Angeblich sei dieser enteignende Eingriff notwendig, da die bisherige Regelung einen solchen Duldungszwang nicht kenne, was die Anpassung von Bestandsgebäuden an den Stand

(Abg. Brandner)

der Dämmungstechnik erschwere. Die rot-rot-grüne Unlogik geht dann so weiter. Ohne Enteignungen – ich erwähnte schon, dass Sie sich da sehr gut auskennen – wird die Verbesserung der Energieeffizienz bei Bestandsgebäuden sogar verhindert. Nächster Schritt: Das erschwert die Energiewende und das – nächster Schritt – führt zum Weltuntergang.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf scheint vor diesem Hintergrund angemessen, aber auch nur vor diesem Hintergrund. Es finden sich im Gesetzentwurf einige Regelungen über Grenzabstände und von Bepflanzungen und Regelungen, die eigentlich zustimmungsfähig sind. Herr Kollege Scherer hat dazu gerade schon einige wertvolle Rechenoperationen angestellt, ich brauche dazu nichts zu sagen. Dagegen hätten wir keine Einwände. Ganz massive Einwände haben wir allerdings gegen den Duldungszwang, also die Enteignungen, die sich hier anbahnen und die zugunsten der sogenannten Energiewende, also einer mehr als fragwürdigen Politik, durchgeführt werden sollen.

Wir sehen das Ganze als ungerechtfertigten Eingriff in die Rechte von Grundstückseigentümern, als Eingriff in die Privatautonomie und lehnen es daher ganz klar und eindeutig ab.

(Beifall AfD)

Neben den grundsätzlichen Einwänden sind aber auch nach wie vor rechtstechnische und handwerkliche Mängel in diesem zusammengeschusterten Gesetzentwurf. Ich hatte bereits im Dezember-Plenum darauf hingewiesen und gehofft, im Ausschuss würde darauf eingegangen, aber das ist leider mit Ihren Mehrheiten nicht geschehen. So bleibt nach wie vor unklar, ob sich die Duldungspflicht auch auf Dämmmaßnahmen bei Kellergeschossen erstreckt, also dass man auch das Nachbargrundstück sozusagen ausheben kann. Auch die starre Festlegung auf 25 Zentimeter Überbautiefe ist von der Zielsetzung des Gesetzes her betrachtet problematisch. Sie erlaubt es nämlich nicht, bau- und dämmungstechnische Sonderfälle flexibel zu handhaben und Dämmmaterialien aus ökologischen Baustoffen, wie zum Beispiel Hanf – ich war ganz überrascht, ich dachte, das rauchen Sie nur, das kann man scheinbar auch zur Dämmung benutzen –, würden dadurch tendenziell benachteiligt, weil sie für die gleiche Wärmedämmwirkung mehr Raum benötigen als konventionelle, also chemische. Da sollte mehr Flexibilität gezeigt werden – geht aber nicht. Bei der starren Festlegung auf maximal 25 Zentimeter werden diese Dämmstoffe, also diese ökologischen Dämmstoffe, ausgeschlossen, zumal auch noch andere Bauteile die Dämmung behindern können. Beispielsweise wenn noch ein Fallrohr drauf kommt, dann können Sie gar nicht mehr dämmen.

Meine Damen und Herren, es ist auch zu befürchten, dass die zu dulddenden Überbaumöglichkeiten zu unangemessenen Verengungen von Grundstückszufahrten führen, das hat Herr Scherer auch schon angesprochen.

Völlig außer Acht gelassen wird schließlich auch die technische Entwicklung von Materialien, die es immer einfacher machen, eine Innendämmung durchzuführen. Aber wer sollte zu Lasten seiner Wohnfläche bei so einem Gesetz, was heute hier verabschiedet werden soll, eine Innendämmung durchführen, wenn es doch viel einfacher ist, dem Nachbarn das Grundstück wegzunehmen? Die Möglichkeit der Innendämmung nehmen Sie hier ganz weg, lassen Sie außer Acht. Das Problem liegt auf der Hand, die Reaktion bei Rot-Rot-Grün: Null.

Meine Damen und Herren, bereits diese wenigen Punkte zeigen die erstaunlichen handwerklichen Mängel, die – trotz der Zeit, die das Gesetzgebungsverfahren nun schon dauert – nicht ausgeräumt wurden. Sie lassen uns befürchten, dass es nicht zu einer Befriedung der nachbarrechtlichen Beziehungen kommt, sondern dass es zu mehr Nachbarschaftskonflikten führt. Entscheidend ist für uns aber der Eingriff in die Privatautonomie, in die Eigentumsrechte, der durchgeführt werden soll. Das machen wir nicht mit. Das ist der Geist der Bevormundung, der von den Roten, vor allem von den Knallroten, und von den Grünen so gefordert ist, den Sie immer nach außen kehren, der Geist der Bevormundung, der für Ihr System systemrelevant ist, für unser System hingegen nicht.

(Beifall AfD)

Kurz und gut, die AfD-Fraktion hält es anders. Sie steht zu den Prinzipien der Freiheit und des Rechts. Wir lehnen die Energiewende, die alles Mögliche rechtfertigen soll, genauso ab wie tiefgreifende Eingriffe in Eigentumsrechte und die Privatautonomie und sagen deshalb ganz klar Nein zur Änderung des Nachbarschaftsrechts und zu der Beschlussempfehlung des Justizausschusses. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Albin das Wort. Bitte schön.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie heute um Zustimmung zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Nachbar-

(Staatssekretärin Dr. Albin)

rechtsgesetzes. Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz intensiv beraten. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken.

Besonders wichtig ist mir der Kern des Gesetzes, der heute auch schon im Fokus der Debatte stand, nämlich die Einführung einer privatrechtlichen Duldungspflicht für den Überbau durch Wärmedämmung. Ich freue mich natürlich, dass auch die CDU diesen Ansatz als einen sehr guten bezeichnet hat. In Thüringen ist ein Hauseigentümer derzeit ohne die Zustimmung des Nachbarn daran gehindert, seine an der Grundstücksgrenze stehende Gebäudewand nachträglich durch eine Außenisolierung zu dämmen und auf diese Weise an den Stand der Technik anzupassen. Die aufgebrachte Außendämmung ragt zwangsläufig in das Nachbargrundstück hinein und könnte aufgrund des beeinträchtigenden Eigentumsrechts oder einer anderen Nutzungsbeziehung abgewehrt werden. Dem Eigentümer des Grundstücks verbleibt lediglich die Möglichkeit, eine Vereinbarung mit der benachbarten Person zu schließen, die ihm das Anbringen einer Wärmedämmung über die Grundstücksgrenze hinaus gestattet. Wird die Zustimmung verweigert, können entsprechende Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden, auch wenn das Nachbargrundstück nur geringfügig beeinträchtigt wäre. Dies erschwert die Anpassung von Bestandsbauten an den heutigen Stand der Technik einerseits und verhindert die Verbesserung der Energieeffizienz bei Bestandsgebäuden, die einen wesentlichen Bestandteil der Energiewende darstellt, andererseits. Die Anbringung einer Wärmedämmung bei bestehenden Gebäuden soll deshalb erleichtert und somit sollen entsprechende Nachbarstreitigkeiten vermieden werden. Ein durch den Überbau betroffener Nachbar muss diesen künftig dulden, wenn die Dämmung nicht auf andere Weise vorgenommen werden kann, zum Beispiel als Innendämmung, Herr Brandner, und wenn sein Grundstück durch den Überbau nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Konkretisiert wird sodann, Herr Scherer, was insbesondere eine wesentliche Beeinträchtigung ist, nämlich der Überbau von mehr als 25 Zentimetern, nicht aber, was eine unwesentliche Beeinträchtigung ist. Inwiefern diese Konkretisierung den Grundrechtseingriff beim duldenden Nachbarn verschärfen soll, vermag ich daher nicht zu erkennen. Sie begrenzt ihn vielmehr in einer vorhersehbaren Weise. Im Gegenzug erhält der Nachbar einen finanziellen Ausgleichsanspruch zusammen mit einem Beseitigungsanspruch, wenn der Überbau zu einem späteren Zeitpunkt die Nutzung des überbauten Grundstücks wesentlich erschwert. Damit können wir einerseits einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und tragen andererseits den verfassungsrechtlich verbürgten Rechten des Eigentümers Rechnung. Gleichzeitig lösen wir ein nachbar-

rechtliches Problem, was in der nachbarrechtlichen Praxis bereits häufig eine Rolle gespielt hat. Die Duldungspflicht für Wärmedämmung wurde vom Amtsgericht Weimar, vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V., von der Architektenkammer Thüringen und auch im Rahmen einer Petition aus dem Jahr 2011 angeregt. Auch der Umstand, dass Duldungspflichten für Überbau wegen Wärmedämmung in den letzten fünf Jahren von acht Bundesländern geregelt wurden, zeigt die hohe praktische Relevanz für eine solche Regelung. Daneben soll das Verhältnis des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes zu Bestimmungen im Thüringer Straßengesetz und in der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen klargestellt werden. Schließlich soll das Gesetz und zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen im Thüringer Waldgesetz und dem Bundesnaturschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung angepasst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Änderungsgesetz wollen wir einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass private Hauseigentümer ihre Wände nachträglich dämmen können, auch wenn sich diese unmittelbar auf der Grundstücksgrenze befinden. Gleichzeitig führen wir ein nachbarrechtliches Problem einer für alle Seiten befriedigenden Lösung zu. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich möchte Sie, bevor wir zur Abstimmung kommen, noch einmal bitten, wir haben jetzt eine ganze Reihe von schönen Debatten heute hier im Haus gehabt. Wir haben uns da wenig geschenkt, ich möchte alle Fraktionäre aus allen Fraktionen noch einmal bitten, sich etwas zu mäßigen. Wir sollten nicht permanent versuchen, uns mit gegenseitigen Beschimpfungen zu überbieten, ganz gleich, ob die einen als „Nationalpopulisten“, die nächsten als „Rassisten“,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben überhaupt nichts gemacht!)

die Übernächsten als „nationale Sozialisten“ in eine Nähe gerückt werden, wo sie gar nicht stehen. Also ich würde da einfach um Mäßigung bitten.

Ich schließe jetzt die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Drucksache 6/1659. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der Abgeordneten Kruppe und Helmerich. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, aus der AfD-

(Präsident Carius)

Fraktion. Enthaltungen? 1 Enthaltung von Herrn Abgeordneten Gentele. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1173 in der zweiten Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/1659 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen plus die beiden fraktionslosen Abgeordneten und Herrn Höcke. Nein? Sie haben Ihren Finger gehoben. Ich dachte, Sie hätten zugestimmt. Gut. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, aus der AfD-Fraktion. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte, sich von den Plätzen

zu erheben, wer für diesen Gesetzentwurf ist. Danke schön. Die Koalitionsfraktionen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? CDU-Fraktion und AfD-Fraktion. Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung ist damit dieser Gesetzentwurf angenommen.

Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Sitzung. Gegen 19.00 Uhr ist dann der parlamentarische Abend. Ich freue mich, wenn ich den einen oder anderen dort begrüßen darf. Herzlichen Dank.

Ende: 18.22 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 42. Sitzung am
24. Februar 2016 zum Tagesordnungspunkt 1Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Freistaats Thüringen (Gesetz zur
Mitwirkung der Bevölkerung bei Gebiets- und
Bestandsänderungen)Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/1633 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		68. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)		71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)		74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
31. Holzapel, Elke (CDU)		76. Schulze, Simone (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein

91. Zippel, Christoph (CDU)

nein

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 42. Sitzung am
24. Februar 2016 zum Tagesordnungspunkt 2Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/998 -

1. Adams, Dirk	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
(DIE LINKE)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	(DIE LINKE)	
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	
9. Emde, Volker (CDU)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	64. Müller, Olaf	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine	nein	68. Primas, Egon (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid	nein
(DIE LINKE)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	72. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	(DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)		76. Schulze, Simone (CDU)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	Enthaltung	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		